

840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (700 und Zu 700 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen

Die Bundesregierung hat am 21. Oktober 1992 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1993 (in der Folge „BFG/93“) dem Nationalrat vorgelegt. In der 85. Sitzung des Nationalrates am 22. Oktober 1992 gab der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacina die einbegleitende Erklärung zu dieser Regierungsvorlage ab. In der 87. Sitzung am 11. November 1992 wurde die Vorlage in erste Lesung genommen und sodann dem Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Die Regierungsvorlage besteht aus dem eigentlichen Bundesfinanzgesetz sowie den einen Bestandteil desselben bildenden Anlagen; es sind dies: der Bundesvoranschlag (Anlage I) samt den Gesamtübersichten (Anlagen Ia bis Ic), der Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II) samt dessen summarischer Aufgliederung (Anlage II a), der Stellenplan (Anlage III), der Fahrzeugplan (Anlage IV) und der Plan für Datenverarbeitungsanlagen (Anlage V).

Bundesfinanzgesetz

Die Erstellung des Entwurfes des BFG obliegt dem Bundesminister für Finanzen (BMF) nach Art. 77 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) in Verbindung mit § 32 Bundeshaushaltsgesetz, BGBl. Nr. 213/1986, in der jeweils geltenden Fassung (BHG) und § 2 sowie Teil 2, Abschnitt E, Z 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986, in der Fassung BGBl. Nr. 45/1991.

Der Nationalrat bewilligt das BFG samt Anlagen. Beim Gesetzesbeschluß betreffend das BFG steht dem Bundesrat keine Mitwirkung zu (Art. 42 Abs. 5 B-VG).

Der Text des BFG/93 entspricht im wesentlichen dem Text des BFG/92; neben den Ausführungen von grundsätzlicher Art werden daher nur die Abänderungen erläutert:

Zu Artikel I

Der Art. I spricht die Bewilligung des Bundesvoranschlages durch den Nationalrat gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG aus und gibt die Schlußsummen der Einnahmen und Ausgaben nach den Gliederungsvorschriften des BHG wieder.

Zu Artikel II

Im Art. II sind die Vorschriften für die Bedeckung des Abganges enthalten.

Der jeweilige Abgang ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen des allgemeinen Haushaltes, wie sie in der Anlage I zum BFG (Bundesvoranschlag) vom Nationalrat genehmigt worden sind. Gleichzeitig räumt der Bundesfinanzgesetzgeber dem BMF das Recht ein, durch Ausübung der im BFG enthaltenen Überschreitungsermächtigungen diese Struktur zu verändern. Die Struktur bzw. die Höhe des Abganges verändert sich auch, wenn Mindereinnahmen eintreten bzw. Mehreinnahmen oder Ausgabeneinsparungen anfallen, die nicht zur Bedeckung von Überschreitungen herangezogen werden. Die Ermächtigung des Art. II berechtigt zur Schuldaufnahme auch für einen strukturell geänderten Abgang. Sie darf jedoch nur bis zum voraussehbaren tatsächlichen Abgang, höchstens jedoch bis zu der in Art. I, II und in Verbindung mit Art. III und VII ausgewiesenen Höhe ausgenützt werden. Der voraussehbare tatsächliche Abgang wird grundsätzlich auf die sich in der zweiten Monatshälfte November abzeichnenden Gebarungsdaten stützen müssen.

Für die Bedeckung von Voranschlagsüberschreitungen nach Art. VII sollen Kreditoperationen nur dann getätigt werden, wenn die Bedeckung dieser Mehrausgaben durch Minderausgaben und/oder Mehreinnahmen nicht sichergestellt werden kann. Maßgeblich für die Beurteilung der Bedeckungsmöglichkeit ist die Einschätzung der Gebarungsentwicklung zum Zeitpunkt der Genehmigung der Ansatzüberschreitung, auch unter Bedachtnahme auf die Notwendigkeit für Ansatzüberschreitungen gemäß Art. V des Gesetzes.

Die Ergänzung der Ermächtigung im Art. II mit den kurzfristigen Verpflichtungen ist erforderlich, weil der Devisenmittelkurs bei Aufnahmen und Rückzahlungen kurzfristiger Verpflichtungen verschieden ist und deshalb der Bruttoaufnahmebetrag erhöht bzw. vermindert wird.

Die Änderung der Ermächtigung im Art. II zur Durchführung von Kreditoperationen hinsichtlich der im Ausgleichshaushalt veranschlagten Ausgaben für die Tilgung von „Finanzschulden“ auf „Schulden“ hängt mit der in Aussicht genommenen Novellierung des Bundeshaushaltsgesetzes zusammen, wonach in Hinkunft auch Tilgungen von Schulden aus der Inanspruchnahme von Haftungen im Ausgleichshaushalt veranschlagt werden sollen.

Zu Artikel III

Im Abs. 1 wird der BMF ermächtigt, unter den dort normierten Voraussetzungen — wenn es im volkswirtschaftlichen Interesse liegt — der österreichischen Volkswirtschaft zusätzliche Bundesmittel bis zu dem in der Anlage II (Konjunkturausgleich-Voranschlag) ausgewiesenen Gesamtbetrag von rund 5,7 Milliarden Schilling zuzuführen, um dadurch erforderlichenfalls auf die Konjunkturentwicklung stabilisierend oder belebend einzuwirken.

Für das Jahr 1993 wurde der Veranschlagung der Einnahmen im Entwurf für den Bundesvoranschlag ein nominelles Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von +6,1 vH zugrunde gelegt. Bei der Beurteilung der Entwicklung der nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft ist von den hiefür maßgeblichen aktuellen Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der Beratungen der Arbeitsgruppe beim Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung für vorausschauende volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, der Vertreter der Sozialpartner angehören, auszugehen.

Zu Artikel IV bis VII a

Unter Bedachtnahme auf Art. 51 b B-VG wird neben den bereits in § 41 BHG und Art. III BFG enthaltenen Ermächtigungen in den Art. IV bis VII die bundesgesetzliche Ermächtigung für die Genehmigung weiterer Voranschlagsansatzüberschreitungen geschaffen.

Die Ermächtigungen basieren auf dem gegebenen Erfordernis, den Ausgabenvollzug der tatsächlichen Entwicklung während des Finanzjahres zweckmäßig und wirtschaftlich anpassen zu können.

Durch die Umschichtungen tritt keine erhebliche Veränderung der Ausgabengliederung des Bundesvoranschlages ein; da die Bedeckung der Mehrausgaben zum überwiegenden Teil durch Ausgaberrückstellungen erfolgt, haben die Überschreitungen auf die Gesamtausgabensumme nur geringfügige Bedeutung.

Die im Art. 51 b Abs. 4 B-VG geforderte „sachliche“ Voraussetzung und die dort in den Z 1 bis 3 genannten Kriterien für die Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung ergeben sich einerseits aus der bei den einzelnen Bestimmungen enthaltenen Abgrenzung, andererseits aus der generellen Umschreibung des Art. VII a.

„Ziffernmäßig bestimmt oder errechenbar“ im Sinne der obgenannten Verfassungsbestimmung ist eine Überschreitungsermächtigung dadurch, daß die zulässige Höhe der Überschreitung entweder in einem absoluten Betrag oder in Relation zu einer bestimmten Bezugsgröße ausgedrückt wird. Die in Art. IV vorgesehenen Überschreitungsermächtigungen sind durch die tatsächlich belegbare Höhe jener „Mehreinnahmen“ errechenbar, auf die die betreffenden Überschreitungsermächtigungen abgestellt sind.

Die Einschränkung der Überschreitungsermächtigung im Art. V Abs. 1 Z 4 von bisher 20 vH auf 10 vH dient einem straffen Budgetvollzug. Die Ausdehnung der Überschreitungsermächtigung im Abs. 1 Z 9 auf den Voranschlagsansatz 1/10008 ist erforderlich, weil im Rahmen der Ostaktivitäten auch projektbegleitende Leistungsaufträge im Inland vergeben werden sollen. Aus der Abwicklung der Gebarung kurzfristiger Verpflichtungen wird aus verrechnungstechnischen Gründen die Überschreitungsermächtigung im Abs. 1 Z 17 vorgesehen. Allfällige täglich notwendige Barvorlagen zur vorübergehenden Kassenstärkung, die das Gesamtvolumen der zur verrechnenden Tilgungen erhöhen, machen die gegenständliche Ermächtigung erforderlich. Mit der Ermächtigung im Abs. 1 Z 18 wird die Möglichkeit geschaffen, anstelle von Kapitalvorauszahlungen an die Flughafenbetriebsgesellschaften m. b. H. in Klagenfurt, Linz und Innsbruck — abhängig von deren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit — Bundesdarlehen zu gewähren. Für den Fall von weiteren notwendig werdenden Exportförderungen im Bereich Vieh und Fleisch sollen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können, sofern die Bedeckung durch Erzielung von außerordentlichen Erträgen, wie zB Erlöse aus Veräußerung von Einrichtungen im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, sichergestellt wird (Abs. 1 Z 22). Es ist geplant, die Richtlinien für die ERP-Ersatzaktion neu zu

gestalten. Da weder der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Richtlinien noch der im Jahre 1993 auftretende finanzielle Bedarf feststeht, ist die Ermächtigung für eine Überschreitung zu dem Betrag in Vorjahreshöhe notwendig (Abs. 1 Z 23). Die Überschreitungsermächtigung im Abs. 1 Z 24 steht im Zusammenhang mit der Errichtung der Bundesimmobilien Ges. m. b. H. und soll die betriebsähnliche Einrichtung der Bundesbaudirektion Wien bei den ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten unterstützen.

Im Art. VII entsprechen die Z 2 und 10 inhaltlich der bisherigen im Art. V Abs. 1 Z 10 und 19 vorgesehenen Überschreitungsermächtigungen, auf die gleichzeitig verzichtet wird. Die Überstellung in den Art. VII ist im Zusammenhang mit der Dringlichkeit von Zahlungen in diesen Bereichen zu verstehen; betragsmäßig wurden die Überschreitungsermächtigungen der Z 2 und 3 auf 100 bzw. 850 Millionen Schilling angehoben. Sollten auf Grund der Auswirkungen des EWR-Vertrages zusätzliche Exportförderungen für den Milchbereich erforderlich sein, wird für diesen Fall die Überschreitungsermächtigung in der Z 11 geschaffen.

Art. VII a bringt zum Ausdruck, daß die hier zusammengefaßten Voraussetzungen für alle Überschreitungen Geltung haben. Weiters wird klargestellt, daß unter Mehreinnahmen auch Einnahmen aus zusätzlichen Kreditoperationen zu verstehen sind.

Zu Artikel VIII

In dieser Bestimmung werden die Kreditoperationen bestimmt und die Voraussetzungen festgelegt, unter welchen sie getätigt werden dürfen.

Die derzeitigen Kredit- und Kapitalmarktverhältnisse lassen weiterhin eine Verlängerung der Maximallaufzeit von 30 auf 50 Jahre sinnvoll erscheinen, da hiedurch die Tilgungsbelastungen in naher Zukunft vermieden werden und eine ausgeglichene allgemeine Tilgungsstruktur der Finanzschulden des Bundes ermöglicht wird.

Die anzuwendende finanzmathematische Formel zur Berechnung der prozentuellen Gesamtbelastung $p' = 100 (r' - 1)$ wird von der Internationalen Wertpapierhändlervereinigung und von der Oesterreichischen Kontrollbank AG (Wertpapiersammelbank) verwendet. Die in dieser Formel zu verwendenden finanzmathematischen Elemente bedeuten:

p' : prozentuelle Gesamtbelastung

r' : den dekursiven Abzinsungsfaktor bzw. Aufzinsungsfaktor und wird ermittelt aus

$$K = \frac{\text{Summe über } i = 1 \dots n [a(i) \cdot r'^{(n-i):12}]}{r'^t}$$

K: den Nettoerlös; zur Feststellung des Nettoerlöses sind die Emissions- oder Zuzählungsverluste, Begebungsprovisionen, Werbe- und Druckkosten (Begebungskosten) vom Bruttoerlös in Abzug zu bringen;

t: die vertraglich bedungene Laufzeit der Kreditoperation in Jahren, ermittelt als Differenz des Laufzeitendes und Laufzeitbeginns auf der Basis 360 Tage pro Jahr, der Monat zu 30 Tagen; vertraglich festgesetzte, vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten sind für die Beurteilung der Laufzeit nicht zu berücksichtigen;

n: Anzahl der Monate zwischen Laufzeitbeginn und Laufzeitende unter der Annahme, daß Laufzeitbeginn und Laufzeitende jeweils auf den 15. des entsprechenden Monats fallen, n ist daher ganzzahlig;

a(i): (i = 1, 2, ... n): die gesamten, jeweils monatlich zu leistenden Zahlungen;

für die Berechnung von p' wird angenommen, daß die Zahlungen a(i) monatlich anfallen, und zwar unbeschadet ihres tatsächlichen Fälligkeitstages, jeweils am 15. des Monats. Sind in einem Monat keine Zahlungen zu erbringen, ist der Betrag Null. Die erste Zahlung a(i) wird am 15. des ersten Monats, die Zahlungen a(2), a(3) ... a(n) am 15. des zweiten, dritten ... n-ten Monats, nach Laufzeitbeginn (Monat, in dem K geleistet wird) als fällig angenommen.

Die Zahlung a(n) ist die letzte vertragsgemäß zu erbringende Zahlung. Ist die Summe aller a(i) kleiner als der Nettoerlös K, ist p' mit Null anzusetzen.

Bei Kreditoperationen mit variabler Verzinsung kann durch die gegenständliche Formulierung die Gesetzmäßigkeitsprüfung auf Basis eines realistischen Rahmens erfolgen.

Die Einschränkung der Durchführung von Konversionen gemäß Abs. 3 Z 2 lit. b entspricht dem Legalitätsprinzip gemäß Art. 18 B-VG.

Die Formulierung des Abs. 4 stellt eine nähere Abgrenzung zu der im § 65 Abs. 4 BHG enthaltenen generellen Regelung der Anrechnung von Fremdwährungsbeträgen dar. Bei Währungstauschverträgen tauschen Vertragspartner Verbindlichkeiten zur Reduktion der Gesamtkosten und/oder des Währungsrisikos einer Kreditoperation untereinander aus. Dies wird auch bei der Berechnung der Gesamtbelastung gemäß Art. VIII Abs. 1 Z 3 dokumentiert.

Bei Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen ist die Kapitalverpflichtung aus dem Währungstauschvertrag auf das Limit anzurechnen. Erfolgt die Erlösauszahlung aus dem Währungs-

tauschvertrag in einer anderen Wahrung, ist die ausgezahlte Wahrung zur Berechnung der Limitausnutzung heranzuziehen. Zur Ermittlung des entsprechenden Wahrungsbetrages ist der bei der Annahme in Rechnung gestellte Cross-Currency-Kurs zu verwenden.

Zu Artikel IX

In Ausfuhrung des § 66 BHG enthalt Art. IX die gesetzliche Ermachtung fur den BMF, Haftungen in den angefuhrten Fallen zu ubernehmen.

Zu Artikel X

Der BMF wird gema § 53 Abs. 4 BHG ermachtigt, andere als die in den Abs. 1 bis 3 leg. cit. angefuhrten Rucklagenzufuhrungen durchzufuhren.

Zu Artikel XI und XII

In den §§ 62 bis 64 BHG sind die Voraussetzungen festgelegt, unter welchen der BMF uber Forderungen, uber Bestandteile des beweglichen und uber Bestandteile des unbeweglichen Bundesvermogens verfugen darf. Dementsprechend wer-

den in den Art. XI und XII die jeweiligen Hochstgrenzen fur die Ausnutzung dieses Ermchtigungsrahmens festgelegt.

Zu Artikel XIII, XIV und XV

Die angefuhrten Artikel verweisen auf die Rechtsgrundlagen fur die Personalbewirtschaftung des Bundes und fur die Verwaltung der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge sowie der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes.

Zu Artikel XVI

Im Sinne der Budgetkonsolidierung beabsichtigt die Bundesregierung, einen allfallig entstehenden Aufwand auf Grund von Gehaltsregulierungen im ublichen Dienst, fur die im Bundesvoranschlag noch keine finanzielle Vorsorge getroffen ist, durch aquivalente Manahmen bei den Sachausgaben einzusparen. Die gegenstandliche Bestimmung soll hiefur die gesetzliche Grundlage schaffen.

Zu Artikel XVII und XVIII

Diese Artikel betreffen den Wirksamkeitsbeginn und die Vollziehung des BFG.

Bundesvoranschlag

Dem BFG/93 ist als **Anlage I** der **Bundesvoranschlag** fur das Jahr 1993 angeschlossen. Dieser enthalt unter Bedachtnahme auf § 16 BHG samtliche im Finanzjahr 1993 zu erwartende Einnahmen und voraussichtlich zu leistende Ausgaben des Bundes und zeigt nachstehende Schluziffern, die gegenuber dem Bundesvoranschlag fur das Jahr 1992 bzw. dem voraussichtlichen Gebarungserfolg 1992 und dem Erfolg 1991 folgendes Vergleichsbild ergeben:

	Bundesvoranschlag 1993 ¹⁾	Bundesvoranschlag 1992	Voraussichtlicher Gebarungserfolg 1992 ¹⁾	Erfolg 1991
in Millionen Schilling				
Allgemeiner Haushalt:				
Ausgaben	682 609	648 760	656 500	619 857
Einnahmen	623 028	585 699	589 200	557 154
Abgang ...	59 581	63 061	67 300	62 703
Ausgleichshaushalt:				
Ausgaben	107 172	92 288	77 300	59 032
Einnahmen	166 752	155 349	144 600	121 735
Überschu ...	59 581	63 061	67 300	62 703
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Mrd. S ²⁾	2 172,6	2 046,9 ³⁾	2 046,9	1 917,9
Abgang des allgemeinen Haushaltes in vH des BIP	2,7	3,1	3,3	3,3

RUNDUNGSDIFFERENZEN

¹⁾ Betrage lt. Regierungsvorlage bzw. Prognose lt. Stand Ende September 1992.

²⁾ Prognose des WIFO vom September 1992.

³⁾ Bei Berucksichtigung der bei Erstellung des BVA 1992 vorliegenden WIFO-Prognose vom Dezember 1991 (BIP: 2 041,1 Mrd. S) entspricht dies ebenfalls einem Anteil von 3,1 vH.

1. Budgetpolitische Zielsetzung

In der letzten Legislaturperiode wurde entsprechend dem Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung das Budgetdefizit von 5,1 vH im Jahr 1986 auf 3,5 vH im Jahr 1990 reduziert. Die Budgetkonsolidierung erfolgte in erster Linie über die Ausgabenseite. Der Anteil der Gesamtausgaben des allgemeinen Haushalts am nominellen Bruttoinlandsprodukt sank von 34,2 vH 1986 auf 30,9 vH im Jahr 1990. Der Anteil der Gesamteinnahmen verringerte sich im angegebenen Zeitraum von 29,0 vH auf 27,4 vH des nominellen BIP.

Das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung für die laufende Legislaturperiode sieht eine Fortsetzung der Budgetkonsolidierung vor. Durch eine Beschränkung des Ausgabenwachstums und durch einen strikten Budgetvollzug soll eine weitere Absenkung des Abgangs im allgemeinen Haushalt erreicht werden. Bis zum Ende der Legislaturperiode soll das Budgetdefizit unter 2,5 vH des BIP gesenkt werden. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist eine Weiterführung der bereits in Angriff genommenen Reformen und die Einleitung neuer Reformvorhaben erforderlich. Neben strukturellen Reformen muß auch überprüft werden, ob bestehende gesetzliche Verpflichtungen des Bundes noch weiter aufrechtzuerhalten sind. Neue Anforderungen sollen möglichst mit den vorhandenen personellen und finanziellen Mitteln der einzelnen Ressorts erfüllt werden.

In einer Zeit wachsender Unruhe auf den internationalen Finanzmärkten und im Weltwährungssystem setzt die österreichische Finanzpolitik bei der Erstellung des Bundeshaushaltes 1993 daher ganz bewußt auf Kontinuität und Berechenbarkeit. Der im Koalitionübereinkommen der Regierungsparteien vereinbarte Konsolidierungspfad wird auch im kommenden Jahr fortgesetzt. Der auf binnen- und außenwirtschaftliche Stabilität gerichtete Grundkonsens der österreichischen Wirtschaftspolitik wird damit nachhaltig unterstützt.

Das Nettodefizit des Bundesvoranschlags wird im Jahr 1993 rund 59 581 Millionen Schilling oder 2,7 vH des BIP betragen. Die Ausgaben des allgemeinen Haushaltes werden mit 5,2 vH langsamer steigen als das nominelle BIP. Die Staatsquote wird damit von voraussichtlich 31,8 vH 1992 auf 31,5 vH 1993 sinken. Die Einnahmenquote kann auf einem Wert von 28,7 vH stabilisiert werden.

Die Vorbelastungen des Budgets werden angesichts der vorherrschenden internationalen Zinslandschaft noch spürbarer.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Bundesvoranschlag 1993 wurde unter Zugrundelegung der Septemberprognose 1992 des Wirtschaftsforschungsinstitutes über die wirtschaft-

lichen Rahmenbedingungen in Österreich und der Weltwirtschaft erstellt:

Der erwartete internationale Konjunkturaufschwung dürfte sich noch weiter verzögern. Derzeit ist davon auszugehen, daß das weltwirtschaftliche Wachstum weiterhin niedrig, die Arbeitslosigkeit und die Außenungleichgewichte weiterhin hoch bleiben werden. In Europa könnten die Unsicherheiten, die sich aus den wieder stärker in Bewegung befindlichen Wechselkursen ergeben, anhalten.

Seit Beginn 1992 verläuft auch die heimische Wirtschaftsentwicklung gedämpft. Während die Bauwirtschaft noch weiter gut ausgelastet bleibt, verflachen die Exportumsätze und die Ausrüstungsinvestitionen stagnieren. Auch für 1993 ist keine Wachstumsbeschleunigung zu erwarten. Vom Export, auf den sich die Aufschwunghoffnungen primär gerichtet haben, gehen in der nächsten Zeit keine Wachstumsimpulse aus. Auch von der Binnennachfrage sind 1993 keine zusätzlichen Impulse zu erwarten. Die Zunahme des privaten Konsums bleibt moderat, da die Einkommenszuwächse geringer ausfallen sollten als 1992. Die Investitionsneigung ist wegen der Auftragschwäche mäßig. Mit der anhaltenden Konjunkturschwäche verschärfen sich auch die Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Die Beschäftigung wird zwar noch zunehmen, trotzdem wird der Angebotszuwachs die Nachfrage übertreffen und die Arbeitslosenrate weiter steigen. Die Preisentwicklung sollte im Wege der Importverbilligung durch den Wertgewinn des Schillings gedämpft werden. Für die Leistungsbilanz wird mit einem leichten Überschuß gerechnet.

Im einzelnen liegen dem Bundesvoranschlag 1993 folgende gesamtwirtschaftliche Eckdaten zugrunde: Zunahme des Bruttoinlandsproduktes um 2,0 vH real und 6,1 vH nominell; Anstieg der Verbraucherpreise um 3,5 vH; Zunahme der unselbständig Beschäftigten um 0,8 vH und eine Arbeitslosenrate von 6,2 vH.

3. Konjunkturausgleich-Voranschlag

Um im Jahre 1993 bei Bedarf konjunkturbelebende Maßnahmen setzen zu können, ist dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 ein Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II) mit einer Stabilisierungs- und einer Konjunkturbelebungsquote in Höhe von insgesamt rund 5,7 Milliarden Schilling angeschlossen.

4. Gebarungsentwicklung 1992

Derzeit wird angenommen, daß der im BVA 1992 veranschlagte Nettoabgang von 63,1 Milliarden Schilling um etwa 4 Milliarden Schilling überschritten wird.

Im wesentlichen ist diese Veränderung auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Die Steuereinnahmen entwickeln sich zwar besser als erwartet, aber trotzdem kann der Einnahmehausfall bei den Veräußerungserlösen in Höhe von mehr als 7 Milliarden Schilling nicht zur Gänze ausgeglichen werden. Weitere Mehreinnahmen resultieren hauptsächlich aus Rücklagenentnahmen und zweckgebundenen Einnahmen, die sich in gleicher Höhe auf der Ausgabenseite zu Buche schlagen und daher saldoneutral sind.

Auf der Ausgabenseite ergeben sich Mehraufwendungen vor allem

- für die Flüchtlingsbetreuung,
- für die Landeslehrer, weil die Bundesländer nicht bereit sind, sich an den Personalkosten der Landeslehrer zu beteiligen,
- für den klinischen Aufwand im Allgemeinen Krankenhaus Wien auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshöfes und für vertragliche Verpflichtungen gegenüber der VOEST-Medizintechnik Ges. m. b. H.,
- für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (hauptsächlich für die Bezieher von Karenzurlaubsgeld),
- für höhere Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung
- und für Schadenszahlungen aus Haftungsübernahmen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz.

Nennenswerte Einsparungen ergeben sich bei den Aufwendungen für Zinsen aus Finanzschulden und bei den Kapitaleinzahlungen an Banken.

Durch die Prolongation von Bundesschatzscheinen ergeben sich Minderausgaben im Ausgleichshaushalt, die zur Bedeckung der vorhin genannten Mehrausgaben verwendet werden können. Dadurch bedarf es keiner Ausweitung der Ermächtigung zur Schuldaufnahme.

Stellenplan 1993

Abschnitt I

Dem BFG/93 (Bundesvoranschlag 1993) ist als Anlage III der Stellenplan angeschlossen, der seit dem Bundesvoranschlag 1990 eine erweiterte Gliederung enthält, die dem von der Bundesregierung angestrebten Prinzip der Budgetklarheit wesentlich entgegenkommt.

Diese erweiterte Gliederung stellt sich wie folgt dar:

- | | |
|----------|--|
| Teil I | Allgemeiner Teil |
| Teil II | Planstellen für Bundesbedienstete
Abschnitt A, Planstellenverzeichnis
Abschnitt B, Ernennungsreserve |
| Teil III | Planstellenverzeichnis der Österreichischen Bundesbahnen |
| Teil IV | Planstellenverzeichnis für jugendliche Bundesbedienstete |

Teil V Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, für die dem Bund die Personalausgaben zur Gänze von einem anderen Rechtsträger ersetzt werden

Teil VI Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, die aus zwingenden, erst während des Finanzjahres eintretenden Anlässen aufgenommen oder in unterschiedlichem, vorher nicht bestimmbar Ausmaß beschäftigt werden

Teil VII Verzeichnis der Bundesbediensteten, für die eine Gesamtjahresarbeitsleistung in Stunden festgelegt ist

Zu den einzelnen Teilen des Stellenplanes ist anzumerken:

Der Teil I, Allgemeiner Teil, wurde im Zuge der generellen Neustrukturierung des Stellenplanes einem neuen systematischen Aufbau und einer sprachlichen Neufassung unterzogen. Die Punkte 1 bis 8 wurden so gefaßt, daß eine inhaltliche Bereinigung der zu regelnden Themenkreise erreicht werden konnte.

Punkt 1 umschreibt die Gliederung des Stellenplanes und grundsätzliche Regeln für die Planstellenveranschlagung.

Punkt 2 regelt die Besetzung von Planstellen über den im Stellenplan festgesetzten Stand. Hier ist auf die seit dem Bundesvoranschlag 1990 bestehende Neufassung des Absatzes 1 besonders zu verweisen. Diese sieht vor, daß jede Abdeckung eines Personalmehrbedarfes der Bewilligung durch den Bundesfinanzgesetzgeber bedarf. Die Bundesregierung hat weiters in der 28. Sitzung des Ministerrates ein Personalentwicklungskonzept beschlossen, das die Anforderungen und Begleitmaßnahmen für die Europäische Integration enthält. Als Konsequenz daraus wurde ein Planstellenpool im Ausmaß von 150 Planstellen geschaffen, der vom Bundeskanzler zentral zu verwalten ist. Die Zuteilung der Poolplanstellen erfolgt über Beschluß der Bundesregierung. Dieser Planstellenpool wurde um 100 Planstellen aufgestockt, sodaß ab 1993 insgesamt 250 Planstellen zur Verfügung stehen.

Punkt 3 legt die Grundsätze für die Bindung von Planstellen fest. Dieser Punkt war um die Bewirtschaftungsbestimmungen für die neu geschaffene Besoldungsgruppe der Beamten des Krankenpflagedienstes zu erweitern.

Punkt 4 regelt die Aufnahme von Ersatzkräften. Weiters mußten die Bestimmungen des § 15 c des Mutterschutzgesetzes und des § 8 des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes für die Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigten berücksichtigt werden.

Im Punkt 5 wird das Verfahren für die Umwandlung von Planstellen festgelegt.

Die Bestimmungen des Punktes 6 legen die Grundsätze für die Handhabung der Ernennungsreserve fest.

Der Punkt 7 regelt die Bewirtschaftung des Personalbedarfs für Vertragslehrer, wobei die Rahmenbedingungen hierfür durch die Festlegung von Gesamtjahresarbeitsleistungen in Stunden vorgegeben werden.

Der Teil II enthält die Planstellen für Bundesbedienstete, wobei im Abschnitt A, Planstellenverzeichnis, jene Planstellen enthalten sind, die den einzelnen Ressorts für die Vollziehung der ihnen übertragenen Aufgaben zur Verfügung stehen, und zwar in jenem Umfang, der in seiner Gesamtzahl (ausgewiesen in den Spalten „Summe Beamte“, „Summe Vertragsbedienstete“, „Gesamtsumme“) nicht überschritten werden darf.

Im Abschnitt B, Ernennungsreserve, sind die zentral zu verwaltenden Rahmenvorsorgen für die Ernennung von Bundesbeamten bestimmter Besoldungsgruppen über die im Abschnitt A, Planstellenverzeichnis, bei den entsprechenden Wertigkeiten angegebenen Zahlen hinaus festgelegt. Dadurch tritt keine Planstellenvermehrung ein. Die solcherart zum Stichtag 1. August 1992 aus der Ernennungsreserve zugewiesenen Planstellen sind im Abschnitt A, Planstellenverzeichnis, in einer gesonderten Zeile unterhalb der Summenzeile als Informationsdatum ausgewiesen.

Der Teil III, Planstellenverzeichnis der Österreichischen Bundesbahnen, enthält jene Planstellen, die diesem Wirtschaftskörper während des Finanzjahres zur Verfügung stehen. Erstmals wurden im Stellenplan für das Jahr 1991 jedoch auch hier in einer eigenen Zeile jene Planstellen gesondert ausgewiesen, für die den Österreichischen Bundesbahnen von anderen Rechtsträgern die Personalkosten ersetzt werden.

Der Teil IV, Planstellenverzeichnis der jugendlichen Bundesbediensteten, enthält jene Planstellen für jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte und Lehrlinge, die den einzelnen Planstellenbereichen für das Budgetjahr 1993 zusystemisiert sind.

Im Teil V, Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, für die dem Bund die Personalausgaben zur Gänze von einem anderen Rechtsträger ersetzt werden, wird jenes Personal zusammengefaßt, für das dem Bund tatsächlich keine Personalkosten entstehen, das aber bisher im Stellenplan nicht gesondert ausgewiesen wurde. Diese neue Darstellung dient somit der Budgetklarheit.

Im Teil VI, Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, die aus zwingenden, erst während des Finanzjahres eintretenden Anlässen aufgenommen oder in unterschiedlichem, vorher nicht bestimmbar Ausmaß beschäftigt werden, sind jene Personalkapazitäten ausgewiesen, für die bisher im Wege der

Aufnahme von Vertragsbediensteten über den Stand durch Beschluß der Bundesregierung eine entsprechende Bedeckung erreicht werden mußte. Diese nunmehr gewählte Art der Darstellung dient ebenfalls der Budgetklarheit und soll überdies sicherstellen, daß vom Bundesfinanzgesetzgeber, über den Teil II.A des Stellenplanes hinaus, jene personellen Rahmenvorgaben festgelegt werden, deren tatsächliches Ausmaß zum Zeitpunkt der Erstellung des Stellenplanes nicht genau festlegbar ist. Im wesentlichen handelt es sich hier um Urlaubersatzkräfte und solche Personalbedürfnisse, wie sie zur Erprobung neuer Konzepte oder etwa im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung bei Universitäten, Kunsthochschulen und Bundesmuseen erforderlich sind.

Der Teil VII, Verzeichnis für Bundesbedienstete, für die eine Gesamtjahresarbeitsleistung in Stunden festgelegt ist, soll gewährleisten, daß für jene Bereiche, in denen auf Grund ressortspezifischer Gegebenheiten keine Deckung mit dem Budgetjahr erreicht werden kann (Studienjahr, Schuljahr), die Personalkapazität so festgelegt wird, daß die Bewirtschaftung auch unter wechselnden Bedingungen möglich ist. Es kann zB während eines Schuljahres ein und dieselbe Leistung (Supplierung einer Unterrichtsstunde) als Mehrleistung zu werten sein (wenn sie von einem vollbeschäftigten Lehrer erbracht wird) oder eine stellenplanpflichtige Leistung ergeben, wenn sie von einem teilbeschäftigten Lehrer als zusätzliche Unterrichtsstunde zu leisten ist.

Die Umrechnung auf die Normplanstelle, unter Zugrundelegung von 20 Werteinheiten für eine volle Lehrverpflichtung, dient nur der budgetären Veranschlagung und sagt nichts über die tatsächliche Beschäftigung physischer Personen aus. Durch das Auseinanderfallen des Schuljahres mit dem Budgetjahr — ein Schuljahr teilt sich auf zwei Budgetjahre auf — kommt es zu einer rechnerisch unterschiedlichen Budgetauswirkung. Jedes Schuljahr belastet rechnerisch ein Budgetjahr nur zu einem Drittel (1. September bis 31. Dezember) und das darauffolgende Budgetjahr zu zwei Drittel (1. Jänner bis 30. August). Dadurch tritt aber keine Planstellenvermehrung ein. Die Normalplanstelle ist daher nur eine dem Budgetvollzug dienende Rechengröße.

Zusammenfassend wird abermals darauf verwiesen, daß hinkünftig eine Veränderung des Stellenplanes nur mehr im Gesetzeswege erfolgen kann.

Abschnitt II

Die Bundesregierung will bei der von ihr verfolgten Budgetkonsolidierung auch auf dem Personalsektor eine restriktive und sparsame Politik weiterverfolgen, ohne die Schwerpunkte Bildung, Sicherheit und Umwelt außer acht zu lassen. Diese

Bemühungen sind durch die laufende Überprüfung von Betriebskonzepten auf ihre Gültigkeit und von Verwaltungsabläufen auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gekennzeichnet. Es werden dabei alle sich bietenden Rationalisierungsmaßnahmen ausgenützt.

Bei den Einsparungsbemühungen wurden weitere Schritte gesetzt, die den Intentionen der Bundesregierung nach Ausgliederung jener Bereiche entgegenkommen, deren Aufgaben nicht unbedingt im Rahmen der Bundesverwaltung zu besorgen sind.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich der Wegfall von 1 895 Planstellen, der von folgenden Bereichen erbracht wird: Auf Grund einer weiteren Rationalisierung von Betriebsabläufen war es möglich, 300 Planstellen bei den Österreichischen Bundesforsten einzusparen. Bei den Österreichischen Bundesbahnen konnten 227 Planstellen und bei der Post- und Telegraphenverwaltung 50 Planstellen eingespart werden. Weiters konnten beim Bundesministerium für Landesverteidigung 180 Planstellen, beim Bundeskanzleramt 33 Planstellen, beim Bundesministerium für Finanzen 68 Planstellen, beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 44 Planstellen, bei den Bundesministerien für Inneres und Justiz jeweils 20 Planstellen, beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 116 Planstellen, beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten 332 Planstellen und beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr 505 Planstellen eingespart werden.

Diesen Ausgliederungen beziehungsweise Einsparungen stehen ein unabweislicher Mehrbedarf von 983 Planstellen, 228 Normplanstellen für die Schulorganisation des Schuljahres 1993/94 und eine Vorbelastung von 13 Normplanstellen aus der Schulorganisation des Schuljahres 1992/93 gegenüber.

Das Schwergewicht der Planstellenvermehrungen liegt beim Bundesministerium für Inneres mit 320 Planstellen und beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit 450 Planstellen. Beim letztgenannten Ressort wirkt sich der Mehrbedarf aus der Neuorganisation der klinischen Bereiche der Medizinischen Fakultäten (zB AKH-neu) sehr deutlich aus.

Weiters ergaben sich spürbare Vermehrungen beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst um 67 Planstellen, beim Bundesministerium für Justiz um 71 Planstellen und beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie um 20 Planstellen. Die verbleibenden Vermehrungen um insgesamt 55 Planstellen teilen sich auf folgende Bereiche auf: Oberste Organe 13 Planstellen, Bundeskanzleramt 9 Planstellen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales 8 Planstellen, Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz 7 Planstellen, Bundesministerium für

auswärtige Angelegenheiten 1 Planstelle, Bundesministerium für Finanzen 4 Planstellen und Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr 13 Planstellen.

Aus der Gegenüberstellung der Einsparungen bzw. Ausgliederungen und dem unabweislichen Mehrbedarf ergibt sich in der Bilanz eine tatsächliche Einsparung von 671 Planstellen.

Der Stellenplan für das Jahr 1993 zeigt in der Gegenüberstellung zum Stellenplan für das Jahr 1992 im Ergebnis folgendes Bild:

	Stellenplan 1992	Stellenplan 1993	Differenz
Teil II.A	223 522	222 689	- 833
Teil III	65 676	65 459	- 217
Teil IV	5 023	4 953	- 70
Zwischen- summe ...	294 221	293 101	- 1 120
Teil V	1 978	2 189	+ 211
Teil VI	3 452	3 457	+ 5
Summe ...	299 651	298 747	- 904
Teil VII (LWStA *)	9 138	9 371	+ 233 **)

*) LWStA = Lehrerwochenstundenaufwand

**) Davon Vorbelastung + 13

Abschnitt III

Zur Erläuterung der Entwicklung der Stellenpläne und der in Aussicht genommenen Planstellenvermehrungen bzw. -verminderungen sind nachstehende Übersichten angeschlossen:

Die Anlagen A.1 bis A.3 enthalten eine Zusammenstellung der für das Jahr 1993 vorgesehenen Planstellen, getrennt nach Ressorts, und zwar die Anlage A.1 die Planstellen der Teile II.A, III und IV, wobei hier der rechnerische Wert der Normplanstellen des Teiles VII als Anmerkung in einer gesonderten Zeile ausgewiesen ist. Die Anlage A.2 enthält die diesbezügliche Zusammenstellung über die im Teil V und die Anlage A.3 jene über die im Teil VI veranschlagten Planstellen.

Die Anlagen B.1, B.2 und B.3 enthalten eine Gegenüberstellung des Gesamtstellenplanes 1993 zum Gesamtstellenplan 1992, die Anlagen B1.1, B1.2 und B1.3 zusätzlich getrennt nach Planstellenbereichen.

Die Anlage B.2 enthält eine Übersicht über die in den einzelnen Ressorts zum Stichtag 1. August 1992 aus der Ernennungsreserve zugewiesenen höherwertigen Planstellen.

Die Anlage C enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Stellenpläne in den einzelnen Besoldungs- und Entlohnungsgruppen (anteilmäßige Aufgliederung der Planstellen) in den Jahren 1938, 1959, 1965, 1970, 1980, 1986, 1987 und 1988.

Die Anlage C.1 beginnt mit dem Jahr 1989 und berücksichtigt die der Systematik der Anlage C zugrundeliegende geänderte Gesetzeslage. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Zahlen für das Jahr 1988 auf die geänderten Grundlagen umgerechnet und der Jahresübersicht 1989 vorangestellt.

Die Anlagen C2.1, C2.2 und C2.3 geben die Planstellenentwicklung nach Bedienstetenkategorien ab 1990 wieder und sie folgen der generellen Neustrukturierung des Stellenplanes. Da eine systematische Gegenüberstellung mit dem Jahr 1989 nur ein falsches statistisches Bild ergeben würde, wurde eine fiktive Umrechnung des Stellenplanes 1989 nicht vorgenommen.

Die Anlage D enthält eine Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Verwaltungsbereiche in den Jahren 1959, 1965, 1970, 1975, 1978, 1979 und 1980.

Die Anlage D.1 enthält eine Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Verwaltungszweige seit dem Jahr 1981 unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum eingetretenen Verschiebungen innerhalb des Stellenplanes, wodurch die tatsächliche Entwicklung der Planstellenanzahl in den einzelnen Verwaltungszweigen, vor allem in den Zentralstellen, ersichtlich ist.

Die Anlage D2.1, D2.2 und D2.3 beginnt mit der im Jahr 1990 erfolgten systematischen Neugliederung des Stellenplanes und wird künftighin die Entwicklung der Planstellen in den einzelnen Verwaltungszweigen so wie bisher dokumentieren. Zum besseren Verständnis der Anlagen D.1, D2.1, D2.2 und D2.3 ist eine Aufstellung angeschlossen, die eine Zuordnung der einzelnen Planstellenbereiche zu den Verwaltungszweigen enthält.

Die Anlagen E.1, E.2 und E.3 enthalten der neuen Systematik folgend Übersichten zum Stellenplan 1993 über die nach Verwendungsgruppen aufgliederten Personalkapazitäten der einzelnen Ressorts.

Die Anlagen F.1, F.2 und F.3 enthalten der neuen Systematik folgend summarische Übersichten zu den Teilen II.A, V und VI des Stellenplanes, die nach Besoldungsgruppen im Sinne des § 2 des Gehaltsgesetzes gegliedert sind.

Fahrzeugplan für das Jahr 1993

Der I. Abschnitt (Allgemeiner Teil) des Fahrzeugplanes blieb gegenüber dem Vorjahr im wesentlichen inhaltlich unverändert.

Wie in den Vorjahren ist für die erstmalige Inverwendungnahme der im Plan der Kraftfahrzeuge für 1993 enthaltenen Personenkraftwagen, Fahrzeuge für betriebliche Zwecke, Motorräder und Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschließlich 1 000 kg), das ist bei Anschaffung, Anmietung oder unentgeltlicher Zurverfügungstellung zufolge Ministerratsbeschluss, die jeweils gültige Typenempfehlungsliste verbindlich.

Die Gesamtzahl der im Plan der Kraftfahrzeuge enthaltenen Fahrzeuge erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 59. Während im gesamten Bundesbereich die Anzahl der Fahrzeuge für betriebliche Zwecke (-390) und die der Motorräder (-52) gegenüber dem Vorjahr um 442 vermindert werden konnte, ergibt sich bei den Personenkraftwagen (+1), Lastkraftwagen (+288) und Kraftfahrzeugen für besondere Zwecke (+212) ein Mehrbedarf von insgesamt 501 Kraftfahrzeugen, der vor allem auf den Exekutivbereich (+99) zurückzuführen ist.

Im Plan für Wasserfahrzeuge wurde die Anzahl gegenüber dem Vorjahr um 69 Fahrzeuge auf 217 vermindert, während der Stand der im Plan der Luftfahrzeuge enthaltenen Luftfahrzeuge mit 52 gegenüber 1992 unverändert bleibt.

Plan für Datenverarbeitungsanlagen für das Jahr 1993

Der Wortlaut des Allgemeinen Teiles des Planes für Datenverarbeitungsanlagen wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Anzahl der Anlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 882 um 553 auf 1 435 erhöht. Ein Großteil dieser Erhöhung ergab sich im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bei den Universitäten. Hier finden schon bisher im Plan zusammen mit anderen Anlagen enthalten gewesene Anlagen durch den forcierten Ausbau des Datennetzes eine wesentlich eigenständigere Verwendung und sind deshalb gesondert auszuweisen.

Im einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

Type A (Kleinanlagen):	
bundeseigene	+ 72
angemietete	- 4
Type B (Mittelanlagen):	
bundeseigene	+ 377
angemietete	+ 1
Type C (Großanlagen):	
bundeseigene	+ 85
angemietete	+ 1
Type D (Sonderanlagen):	
bundeseigene	+ 20
angemietete	+ 1
	<hr/>
	+ 553

10

840 der Beilagen

Dadurch ergab sich bei folgenden Bereichen eine Veränderung in der Anzahl der Anlagen:

Statistisches Zentralamt	-	1
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung; Ressort- und Hochschulver- waltung	+	1
Universitäten	+	326
Bibliotheken	-	3
Wissenschaftliche Anstalten	+	18
Lebensmitteluntersuchungsanstalten	+	1
Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten	+	2
Äußeres; Zentraleitung	+	1
Vertretungsbehörden	-	2
Bundesministerium für Landesverteidigung ..	-	11
Heer- und Heeresverwaltung	+	185
Bundesrechenamt	+	8
Land- und Forstwirtschaft; Zentraleitung ..	-	1
Pflanzenbauliche Bundesanstalten	+	2
Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (Amtsorgane)	+	1
Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (betr. ähnl. Einr.)	+	1
Öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Zent- raleitung	+	1
Bundesamt für Zivilluftfahrt (betriebsähnl. Einrichtung)	+	3
Österreichische Bundesbahnen	+	21
		<u>+ 553</u>

Für die Spezialdebatte wurden der Bundesvoranschlag und der Konjunkturausgleich-Voranschlag in folgende Beratungsgruppen gegliedert:

Beratungsgruppe I

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Antoni

Kapitel 01	Präsidentenkanzlei
Kapitel 02	Bundesgesetzgebung
Kapitel 03	Verfassungsgerichtshof
Kapitel 04	Verwaltungsgerichtshof
Kapitel 05	Volksanwaltschaft
Kapitel 06	Rechnungshof

Beratungsgruppe II

Spezialberichterstatter: Abg. Elm ecker

Kapitel 10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen
------------	------------------------------------

Beratungsgruppe III

Spezialberichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Flicker

Kapitel 20	Äußeres
------------	---------

Beratungsgruppe IV

Spezialberichterstatter: Abg. Wallner

Kapitel 11	Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
------------	--

Beratungsgruppe V

Spezialberichterstatter: Abg. Wallner

Kapitel 30	Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
------------	---

Beratungsgruppe VI

Spezialberichterstatterin: Abg. Dr. Helga Konrad

Kapitel 12	Unterricht (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
Kapitel 13	Kunst (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
Kapitel 71	Bundestheater

Beratungsgruppe VII

Spezialberichterstatter: Abg. Koppler

Kapitel 15	Soziales
Kapitel 16	Sozialversicherung

Beratungsgruppe VIII

Spezialberichterstatter: Abg. Ing. Schwärzler

Kapitel 60	Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
Kapitel 77	Österreichische Bundesforste (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe IX

Spezialberichterstatter: Abg. Franz Stocker

Kapitel 63	Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr
Kapitel 64	Bauten und Technik (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe X

Spezialberichtersteller: Abg. Schwemlein

- Kapitel 65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
- Kapitel 78 Post- und Telegraphenverwaltung
- Kapitel 79 Österreichische Bundesbahnen (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XI

Spezialberichtersteller: Abg. Dietachmayr

- Kapitel 50 Finanzverwaltung
- Kapitel 51 Kassenverwaltung
- Kapitel 52 Öffentliche Abgaben
- Kapitel 53 Finanzausgleich
- Kapitel 54 Bundesvermögen
- Kapitel 55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)
- Kapitel 59 Finanzschuld, Währungstauschverträge
- Kapitel 75 Branntwein (Monopol)

Beratungsgruppe XII

Spezialberichtersteller: Abg. Ing. Kowald

- Kapitel 40 Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XIII

Spezialberichterstellerin: Abg. Hildegard Schorn

- Kapitel 14 Wissenschaft und Forschung (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XIV

Spezialberichtersteller: Abg. Kirchknopf

- Kapitel 18 Umwelt, Jugend, Familie

Beratungsgruppe XV

Spezialberichterstellerin: Abg. Sophie Bauer

- Kapitel 17 Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

Bundesfinanzgesetz, Stellenplan, Fahrzeugplan und Plan für Datenverarbeitungsanlagen

Generalberichterstellerin: Abg. Gabriele Binder

Der Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des BFG/93 samt dessen Anlagen in der Zeit vom 17. bis 27. November 1992 in Verhandlung gezogen. Im Laufe der Verhandlungen wurden Anträge gestellt, die in einem Unterausschuß vorbehandelt worden sind, dem die Abgeordneten Dr. Antoni, Gabriele Binder, Ing. Gartlehner, Anna Huber, Dr. Nowotny, Bayr, Dipl.-Vw. Dr. Lackner, Dipl.-Kfm. Mag. Mühlbacher, Dipl.-Kfm. Dr. Stummvoll, Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Mag. Schreiner und Mag. Dr. Madeleine Petrovic angehörten.

An der Debatte am 27. November 1992 beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Dipl.-Kfm. Dr. Stummvoll, Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Mag. Schreiner, Dipl.-Vw. Dr. Lackner, Kuba, Böhmcker, Auer, Mag. Schlögl, Mag. Dr. Höchtl und Anna Huber.

Die aufgeworfenen Fragen wurden vom Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacinä beantwortet.

Während einer Unterbrechung der Ausschusssitzung wurden die gestellten Abänderungsanträge vom erwähnten Unterausschuß am 27. November 1992 vorbehandelt. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde im Rahmen der Schlußabstimmungen dem Budgetausschuß vom Vorsitzenden des Unterausschusses, Abgeordneten Bayr, mündlich berichtet.

Die Abgeordneten Bayr und Ing. Gartlehner brachten einen Abänderungsantrag zum Text des Bundesfinanzgesetzes hinsichtlich der zu ändernden Schlußsummen sowie der Artikel V, VII, VIII und X ein. Diesem Abänderungsantrag war folgende Begründung beigegeben:

Zu Artikel I:

Die Änderungen der Schlußsummen sind bedingt durch die Abänderung verschiedener Voranschlagsbeträge des Bundesvoranschlages.

Zu Artikel V Abs. 1:

Die Bundesregierung beabsichtigt, ein Sonderprogramm zur Stabilisierung der Beschäftigung und zur Bekämpfung der negativen Auswirkungen des Strukturwandels auf dem Arbeitsmarkt einzurichten. Für diese besonderen sozial- und wirtschaftspolitischen Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung wird die Überschreitungsermächtigung in der Z 26 geschaffen.

Im Hinblick auf die im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen hat die Veranschlagung der Personalausgaben der nichtbeamteten Bediensteten beim Voranschlagsansatz 1/15500 ganzjährig zu erfolgen. Gemäß leg. cit. hat jedoch der Fonds der Arbeitsmarktverwaltung die Personalausgaben bis 30. Juni 1993 zu tragen. Um dies sicherzustellen, ist die Überschreitungsermächtigung erforderlich.

Zu Artikel VII:

Im Rahmen der EG/EWR-Forschungsprogramme hat Österreich für die Teilnahme am 3. Rahmenprogramm einen Beitrag von rund 240 Millionen Schilling zu leisten, von dem ein Teilbetrag im Wege einer Überschreitungsermächtigung bereitgestellt wird.

Zu Artikel VIII Abs. 3:

Die bereits in den vorangegangenen Bundesfinanzgesetzen enthaltene Bestimmung wird wieder aufgenommen.

Zu Artikel VIII Abs. 4:

Diese Änderung stellt nur eine redaktionelle Vereinfachung dar.

Zu Artikel X Abs. 1:

Um die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Bundesmitteln bei der Realisierung von Vorhaben des Umweltschutzes zu sichern, wird die gesetzliche Grundlage für eine Rücklagenzuführung der nicht in Anspruch genommenen Ausgabenbeträge des Voranschlagsansatzes 1/18656 geschaffen.

Weiters legten die Abgeordneten Bayr und Ing. Gartlehner einen Abänderungsantrag zur Anlage III – Stellenplan betreffend den Planstellenbereich „02 Parlamentsdirektion“ vor, der wie folgt begründet war:

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß die 18 Planstellenvermehrungen sowie zehn Planstellenaufwertungen jene unumgänglich notwendigen Maßnahmen darstellen, die angesichts der weiterhin steigenden parlamentarischen Aktivitäten sowohl auf internationaler als auch nationaler Ebene, trotz sparsamster Gebarung in der Personalbewirtschaftung, erforderlich sind.

Die Erhöhungen sind aus den nachstehend angeführten Gründen unumgänglich notwendig:

I. VERMEHRUNGEN

Vorgeschlagen werden folgende zusätzliche Systemisierungen; davon:

Drei B-Planstellen

- a) im Hinblick auf die entstandenen bzw. zu erwartenden personellen Mehrerfordernisse durch die Intensivierung der internationalen Kontakte auf ParlamentarierEbene insbesondere 013e auf Grund der Ostöffnung bzw. der Europäischen Integration.
- b) Weiters ist zur Abdeckung jener Erfordernisse, die bei der Vollziehung des Mitarbeitergesetzes entstanden sind, und auch zur Abdeckung der erhöhten Anforderung an die Personalverwaltung vorzusorgen.
- c) Auf Grund des ständigen Anwachsens der Verhandlungsgegenstände (insbesondere Anfragen und Anträge) und des gestiegenen Arbeitsanfalls im Bereich des Parlamentarisch-Wissenschaftlichen Dienstes ist ebenfalls personell Vorsorge zu treffen.

Eine Planstelle für den Fachdienst in der Inventarverwaltung, bedingt durch das gestiegene Erfordernis durch Anmietung von 3 500 m² zusätzlicher Bürofläche für parlamentarische Zwecke wie auch der beginnenden Adaptierung des Objekts Reichsratsstraße 1.

Vier D-Planstellen, und zwar eine zur Abdeckung der gestiegenen Anforderungen im Parlamentarisch-Wissenschaftlichen Dienst sowie eine zusätzliche Schreibkraft für den internationalen Bereich und ferner zwei Planstellen für die Volltextspeicherung der parlamentarischen Materialien.

Zwei EDV-Sondervertrags-Planstellen im Hinblick auf die Inbetriebnahme von etwa 100 Parlamentarier-EDV-Arbeitsplätzen insbesondere im angemieteten Objekt Schenkenstraße 8–10.

Sechs D-Planstellen für Klubzuweisungen gemäß Art. 30 Abs. 5 B-VG im Verhältnis 2:2:1:1 insbesondere im Hinblick auf die Inbetriebnahme des Objekts Schenkenstraße 8–10.

Durch die nunmehr vorgesehenen Klubzuweisungen wird es möglich sein, den vorläufig in der Schenkenstraße eingerichteten Portierdienst aufzulösen und die dadurch freiwerdende Ressourcen für eine dringend notwendige Ergänzung des Hilfspersonals im Hauptgebäude einzusetzen.

Zwei P3-Planstellen für einen Tischler und eine Elektriker sollen der Bewältigung der durch die Inbetriebnahme des Objekts Schenkenstraße 8–10 gestiegenen Anforderungen dienen.

II. UMWANDLUNGEN

Eine D-Planstelle auf B ist durch die außerordentlich gestiegenen Anforderungen an den Parlamentarisch-Wissenschaftlichen Dienst dringend notwendig.

840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (700 und Zu 700 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe I

Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei
Kapitel 02: Bundesgesetzgebung
Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof
Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof
Kapitel 05: Volksanwaltschaft
Kapitel 06: Rechnungshof

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlags für das Jahr 1993 in seinen Sitzungen am 24. November unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Dipl.-Vw. Dr. Lackner sowie am 27. November 1992 unter dem Vorsitz des Ausschußobmannes in Verhandlung genommen.

Im Bundesvoranschlag 1993 sind bei den gegenständlichen Budgetkapiteln Gesamtausgaben von 1 673,184 Millionen Schilling veranschlagt. Hievon entfallen 522,312 Millionen Schilling auf personelle und 1 011,013 Millionen Schilling auf sachliche Ausgaben. Gegenüber dem Jahr 1992 ergibt sich eine Erhöhung der präliminierten Ausgaben um 157,321 Millionen Schilling. An Gesamteinnahmen werden bei dieser Beratungsgruppe 37,338 Millionen Schilling erwartet, das sind um 1,449 Millionen Schilling mehr als für 1992 vorgesehen sind.

Bei **Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei** sind Gesamtausgaben von 61,570 Millionen Schilling budgetiert, das sind um 9,499 Millionen Schilling mehr als für das Jahr 1992. An Einnahmen wird mit 0,905 Millionen Schilling gerechnet.

Die Personalausgaben sind mit 32,570 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr um 3,982 Millionen Schilling höher veranschlagt, beim Sachaufwand ist eine Steigerung der präliminierten Ausgaben um 5,517 Millionen Schilling gegenüber dem Jahr 1992 auf 29,000 Millionen Schilling zu verzeichnen. Das Mehrerfordernis ist auf vermehrte Aufwendungen im Zusammenhang mit repräsentativen Veranstaltungen und Staatsbesuchen im In-

und Ausland, geplante Umstrukturierungen und Personalaufstockung zurückzuführen.

Bei **Kapitel 02: Bundesgesetzgebung** sind Gesamtausgaben von 1 140,064 Millionen Schilling veranschlagt, das sind um 123,414 Millionen Schilling mehr als für 1992 vorgesehen. Die Einnahmen betragen 28,292 Millionen Schilling.

Die Personalausgaben sind mit 143,919 Millionen Schilling um 10,749 Millionen Schilling höher als im Vorjahr veranschlagt.

Die gesamten bei den Titeln 021 Nationalrat, 022 Bundesrat, 023 Gemeinsame Ausgaben für Nationalrat und Bundesrat sowie 024 Parlamentsdirektion veranschlagten Sachausgaben sind für das Jahr 1993 mit 996,145 Millionen Schilling angesetzt; das bedeutet eine Steigerung der Aufwendungen um 112,665 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr.

Die Erhöhung resultiert vorallem aus der durch das Parlamentsmitarbeitergesetz geschaffenen Möglichkeit, den Abgeordneten parlamentarische Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen und dadurch eine qualitative Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erzielen, insbesondere auch im Hinblick auf die bevorstehenden Aufgaben im Rahmen des EWR-Abkommens. Darüber hinaus entstehen Mehrausgaben durch die Weiterführung der Adaptierung des für parlamentarische Zwecke vom Bund erworbenen Gebäudes Wien 1, Reichsratsstraße 1 sowie die Anmietung eines Teiles des Gebäudes Wien 1, Schenkenstraße 8—10.

Bei **Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof** sind Gesamtausgaben in der Höhe von 57,639 Millionen

Schilling, das sind um 1,345 Millionen Schilling mehr als im Jahr 1992, vorgesehen. An Einnahmen sind 0,870 Millionen Schilling budgetiert.

Der Personalaufwand ist für das Jahr 1993 mit 23,178 Millionen Schilling veranschlagt; das sind um 1,678 Millionen Schilling mehr gegenüber dem Vorjahr. Der Sachaufwand ist mit 34,461 Millionen Schilling um 0,333 Millionen Schilling niedriger als für das Jahr 1992 veranschlagt.

Bei **Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof** sind Gesamtausgaben in der Höhe von 110,767 Millionen Schilling veranschlagt; das sind um 7,231 Millionen Schilling mehr als für das Jahr 1992. An Einnahmen wird mit 4,784 Millionen Schilling gerechnet.

Der Personalaufwand ist mit 97,956 Millionen Schilling um 5,580 Millionen Schilling höher gegenüber dem Vorjahr budgetiert. Mit 12,811 Millionen Schilling liegt der Sachaufwand um 1,651 Millionen Schilling höher als im Vergleich zum Vorjahr.

Bei **Kapitel 05: Volksanwaltschaft** sind Gesamtausgaben von 42,669 Millionen Schilling, also um 1,383 Millionen Schilling mehr als für das Jahr 1992, veranschlagt. Hievon entfallen 22,988 Millionen Schilling auf den Personalaufwand; das sind um 2,215 Millionen Schilling mehr als 1992. Für sachliche Aufwendungen sind 19,681 Millionen Schilling vorgesehen; das bedeutet eine Senkung um 0,832 Millionen Schilling gegenüber dem Jahr 1992. An Einnahmen sind im Voranschlag bei diesem Kapitel 0,996 Millionen Schilling budgetiert.

Die Steigerung bei den Personalaufgaben ist — neben der allgemeinen Bezugserhöhung — in erster Linie auf die Vermehrung um eine Planstelle und den Aufwand für Überweisungen gemäß § 311 ASVG zurückzuführen.

Bei **Kapitel 06: Rechnungshof** sind für das Jahr 1993 Gesamtausgaben von 260,475 Millionen Schilling präliminiert; das sind um 14,449 Millionen Schilling mehr als 1992. An Einnahmen wird mit 1,491 Millionen Schilling gerechnet.

Der Personalaufwand ist mit 201,701 Millionen Schilling um 6,682 Millionen Schilling höher als im Vorjahr budgetiert. Der Sachaufwand ist mit 58,774 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr um 7,767 Millionen Schilling höher veranschlagt.

Die Steigerung beim Sachaufwand ist begründet durch den Ausbau der ADV, vermehrte Instandhaltungsarbeiten am Amtsgebäude, höhere Druckkosten und durch ein Mehrerfordernis an Auslandsdienstreisen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die

Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Neisser, Christine Heindl, Schieder, Dr. Khol, Dr. Schranz, Burgstaller, Edeltraud Gatterer, Elmecker, Mag. Dr. Heide Schmidt, Schwarzenberger, Dr. Stippel und Oberhaidinger das Wort.

Der Präsident des Nationalrates Dr. Fischer, der Zweite Präsident des Nationalrates Dr. Lichal, Staatssekretär Dr. Kostelka, die Volksanwälte Mag. Evelyn Messner, Dr. Kohlmaier und Schender sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Fiedler nahmen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die Abgeordneten Bayr und Ing. Gartlehner haben einen Abänderungsantrag mit nachstehender Begründung eingebracht:

Zu den VA-Ansätzen 1/02107 und 1/02308:

Der durch die Verstärkung der internationalen Kontakte bedingte Mehraufwand soll durch eine Reduzierung des VA-Ansatzes betreffend Aufwendungen auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen ausgeglichen werden.

Zum VA-Ansatz 1/02400:

Das zusätzliche Erfordernis ergibt sich aus notwendigen Planstellenvermehrungen im Hinblick auf die Intensivierung der Arbeit der — nunmehr durch Mitarbeiter unterstützten — Mandatare sowie die damit verbundenen gestiegenen Informationsbedürfnisse, die Ausweitung der internationalen Beziehungen (insbesondere im Hinblick auf EWR und EG), die Inbetriebnahme des Hauses Schenkenstraße 8—10 und sonstige wichtige Aktivitäten im Rahmen des österreichischen Parlaments. Eine detaillierte Begründung ist dem entsprechenden Abänderungsantrag zum Stellenplan beigegeben.

Zum VA-Ansatz 1/02403:

Durch den vorgeschlagenen zusätzlichen Betrag soll dem dringenden Bedürfnis nach einem — modernen und effizienten Büroerfordernissen Rechnung tragenden — Umbau von Räumlichkeiten im Bereich der Klubs abgeholfen werden.

Zum VA-Ansatz 1/02408:

Die beantragte Erhöhung dient insoweit einer Anpassung des parlamentarischen Betriebes und der parlamentarischen Hilfsdienste an zeitgemäße Erfordernisse, als, dem gestiegenen Informationsbedürfnis der Parlamentarier entsprechend, die Kosten für zusätzliche Anschlüsse an externe Datenbanken sowie die derzeit im Gang befindliche Organisationsanalyse durch eine Unternehmensberatungsfirma bedeckt werden sollen.

Zum VA-Ansatz 1/02306 (neu):

Die beantragten Summen sind wie folgt zu begründen:

1. Ein Erfordernis von 1,500 Millionen Schilling ist durch die Inbetriebnahme des Hauses Schenkenstraße 8—10 und die damit zusammenhängende Notwendigkeit für die dort untergebrachten Abgeordneten gegeben, auch von diesem Gebäude aus die Kommunikation mit den Rechnern der parlamentarischen Klubs aufrechtzuerhalten.
2. Die Veranschlagung von 0,300 Millionen Schilling ist notwendig, um der neu gegründeten Österreichischen Parlamentarischen Gesellschaft, die der Förderung des österreichischen Parlamentarismus dient, die Möglichkeit zu geben, ihre satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen.

Bei der Abstimmung am 27. November 1992 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur

Beratungsgruppe I gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1993 in der Fassung des oben erwähnten Abänderungsantrages teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei,
dem Kapitel 02: Bundesgesetzgebung,
dem Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof,
dem Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof,
dem Kapitel 05: Volksanwaltschaft und
dem Kapitel 06: Rechnungshof

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1993 (700 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1992 11 27

Dr. Antoni
Spezialberichterstatler

Bayr
Obmann

/.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlags für 1993 in 700 der Beilagen

1. In der Anlage I zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1993 (700 der Beilagen) sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/021		Bundesgesetzgebung;			
		Nationalrat:			
1/02107		Aufwendungen			
		(Gesetzliche			
		Verpflichtungen)	521,138	— 4,500	516,638
	43		520,333	— 4,500	515,833
1/02308	43	Aufwendungen	9,205	+ 4,500	13,705
1/024		Bundesgesetzgebung;			
		Parlamentsdirektion:			
1/02400	43	Personalausgaben	143,919	+ 8,270	152,189
1/02403	43	Anlagen	120,000	+ 13,000	133,000
1/02408		Aufwendungen	104,956	+ 5,500	110,456
	43		101,956	+ 5,500	107,456

2. Nach dem VA-Ansatz 1/02304 ist ein neuer VA-Ansatz 1/02306 AB 43 Bundesgesetzgebung; Gemeinsame Ausgaben für Nationalrat und Bundesrat: Förderungen einzufügen und mit 1,800 Millionen Schilling zu dotieren.

3. Die durch die Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch bei den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (700 und Zu 700 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe II

Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1993 in seinen Sitzungen am 18. und 27. November unter dem Vorsitz des Obmannes Abgeordneten Bayr in Verhandlung genommen.

Im Bundesvoranschlag für Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ ist für das Budgetjahr 1993 ein Ausgabenbetrag von 4 206 863 000 Schilling vorgesehen.

Von diesen Ausgaben entfallen 852 463 000 Schilling auf den Personalaufwand, der somit gegenüber dem Vorjahr um 31 705 000 Schilling erhöht ist. Diese Erhöhung resultiert im wesentlichen aus der Auswirkung der Gehaltserhöhung 1992.

Zur Bestreitung des Sachaufwandes sind 3 354 400 000 Schilling veranschlagt; das sind um 145 815 000 Schilling mehr als im Vorjahr.

Die Erhöhung des Sachaufwandes ist durch die Anhebung der Förderungsmittel für die Presseförderung zur Fortsetzung notwendiger Struktur Anpassungsmaßnahmen bedingt.

Die Ausgaben des **Bundeskanzleramts — Zentralleitung und die der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD** sind unter Paragraph 1000 veranschlagt; sie werden im kommenden Jahr 1 225 470 000 Schilling betragen.

Die Personalausgaben von 333 667 000 Schilling liegen um 16 800 000 Schilling über jenen des Vorjahrs. Neben der Auswirkung der Bezugserhöhung 1992 resultiert die Erhöhung vor allem aus EG-Aktivitäten und der erweiterten Administration der Frauenbelange.

Die Sachausgaben sind 1993 mit 891 803 000 Schilling veranschlagt; die Minderausgaben gegenüber 1992 im Betrage von 60 321 000 Schilling resultieren vor allem aus einem wesentlich geringe-

ren Anfall von Entschädigungszahlungen an die Rechtsanwaltskammern und der Verringerung der für das **Verwaltungsmanagement** vorgesehenen Projektmittel sowie der veranschlagten Förderungsausgaben.

Der unter Paragraph 1001 ausgewiesene Bedarf der **Verwaltungsakademie** ist mit 89 708 000 Schilling veranschlagt. Der Personalaufwand wird 26 355 000 Schilling, die sachlichen Ausgaben werden 63 353 000 Schilling betragen. Die Erhöhung der Sachausgaben um 10 847 000 Schilling ist größtenteils auf die Erweiterung der Europaakademie sowie die Durchführung der „Neuen Grundausbildung“ zurückzuführen.

Die Kosten des Druckes und Vertriebes des Bundesgesetzblattes und der „Amtlichen Sammlung wiederverlautbarter österreichischer Rechtsvorschriften“ sind unter Ansatz 10038 mit 20 588 000 Schilling veranschlagt.

Die Förderungskredite für **regional- und strukturelle Maßnahmen** sind unter Paragraph 1004 mit insgesamt 28 032 000 Schilling veranschlagt.

Für **Innovations- und Technologieförderung** sind unter Paragraph 1005 Förderungsausgaben von insgesamt 597 742 000 Schilling veranschlagt, das sind um 17 074 000 Schilling mehr als im Vorjahr.

Die Ausgaben für das **Staatsarchiv und Archivamt** sind in diesem Voranschlag unter Titel 101 mit insgesamt 69 440 000 Schilling berücksichtigt; hiervon entfallen auf den Personalaufwand 48 137 000 Schilling und auf den Sachaufwand 21 303 000 Schilling.

Die Kredite des **Österreichischen Statistischen Zentralamtes** sind unter Titel 102 mit insgesamt 635 273 000 Schilling veranschlagt; das sind um 27 047 000 Schilling weniger als im Vorjahr. Das Mindererfordernis ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Durchführung der Großzählungen (Volkszählung, Häuser- und Wohnungszählung,

Arbeitsstättenzählung) bereits weitgehend abgeschlossen ist.

Unter Titel 103 sind die Bezüge der aktiven Bediensteten des **Amtes der Wiener Zeitung und des Amtes der Österreichischen Staatsdruckerei** im Ausmaß von insgesamt 42 853 000 Schilling veranschlagt. Sie werden von der Österreichischen Staatsdruckerei gemäß Staatsdruckereigesetz, BGBl. Nr. 340/1981 ersetzt. Dieser Kostenersatz ist bei Titel 2/103 veranschlagt.

Die Kredite für die **Förderung der Publizistik, der Presse, der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit der politischen Parteien und für die Zuwendungen an politische Parteien** sind unter Titel 104 mit insgesamt 628 327 000 Schilling veranschlagt, und zwar 324 220 000 Schilling als gesetzliche Verpflichtungen und 304 107 000 Schilling als Ermessensausgaben. Die Mehrausgaben gegenüber 1992 von 224 419 000 Schilling resultieren fast ausschließlich aus der erwähnten Anhebung der Förderungsmittel zur Fortsetzung notwendiger Strukturanpassungsmaßnahmen im Rahmen der intensiven Wettbewerbssituation.

Unter Titel 105 sind für die Zwecke der **Volksgruppenförderung** 37 800 000 Schilling veranschlagt, was eine Erhöhung gegenüber 1992 um 13 800 000 Schilling als Vorsorge für die zu erwartende Konstituierung der Volksgruppenbeiräte für die Kroaten, Tschechen, Slowaken sowie für die Roma und Sinti ergibt.

Unter Titel 106 sind die Kredite für **Entwicklungshilfe** mit 831 630 000 Schilling veranschlagt. Unter Berücksichtigung der im Bundesfinanzgesetz 1993 vorgesehenen Überschreitungsermächtigung des BMF stehen für Entwicklungshilfeaktivitäten insgesamt um 81 978 000 Schilling mehr als im Vorjahr zur Verfügung.

An **Einnahmen** werden bei Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ im kommenden Jahr 729 159 000 Schilling erwartet. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Jahr 1992 um 23 477 000 Schilling insbesondere auf Grund höherer Dotierung der Mittel des Innovations- und Technologiefonds.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Khol, Mag. Terezija Stoisits, Schieder, Kiss, Dr. Schranz, Steinbauer, Dr. Jankowitsch, Dipl.-Ing. Flicker, Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Antoni, Dietrich, Klara Motter, Hildegard Schorn, Christine Heindl, Dr. Ilse Mertel, Doris Bures und Dr. Kräuter.

Der Bundeskanzler Dipl.-Kfm. Dr. Vranitzky, der Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Weiss, die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal sowie der Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Kostelka nahmen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die Abgeordneten Bayr und Ing. Gartlehner brachten einen Abänderungsantrag mit folgender Begründung ein:

Zu VA-Ansatz 1/10006 und 1/10008:

Der von Österreich zu leistende Beitrag über 1 700 Millionen Schilling an das European Institute of Public Administration (EIPA) ist bei den Aufwendungen zu veranschlagen. Weiters ist ein Förderungsbetrag in Höhe von 7 Millionen Schilling für die Errichtung einer österreichischen Klinik in Jerusalem an die Gesellschaft für österreichisch-arabische Beziehungen sowie in Höhe von 2,5 Millionen Schilling für das Jewish Welcome Service vorgesehen. Der Jewish Welcome Service organisiert den Österreich-Besuch von ehemaligen Wienerinnen und Wienern, die aus rassischen Gründen seinerzeit das Land verlassen mußten (Emigranten), wobei die Organisation sehr aufwendig ist, da es sich zum Teil um sehr gebrechliche Menschen handelt.

Die Stellenbewertung von Führungs- und Leistungspositionen in den Zentralleitungen im Zusammenhang mit der Besoldungsreform soll durch ein externes Beratungsunternehmen durchgeführt werden, wofür 5 Millionen Schilling erforderlich sind.

Zu VA-Ansatz 1/10058 und 2/10050:

Die KEST-Erhöhung ist im Rahmen der ITF-Gebahrung zu berücksichtigen.

Zu VA-Ansatz 1/10446:

Die Mittel für die Förderung der Kleinpublizistik (gemäß dem Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik) sollen eine erhebliche Erhöhung erfahren.

Bei der Abstimmung am 27. November 1992 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe II gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1993 in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Bayr und Ing. Gartlehner mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

840 der Beilagen

3

Dem Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen des Bundesvoranschlags für das Jahr 1993 (700 der Beilagen) mit den angeschlossenen

Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. Wien, 1992 11 27

Elmecker
Spezialberichterstatter

Bayr
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1993 in 700 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/1000		Bundeskanzleramt: Zentraleitung:			
1/10006		Förderungen	80,450	+ 7,800	88,250
	43		79,690	+ 7,800	87,490
1/10008		Aufwendungen	495,542	+ 6,700	502,242
	43		495,401	+ 6,700	502,101
1/1005		Mittel d. Innovations- u. Technologiefonds (ITF) (zweckgeb. Geb.):			
1/10058	43	Aufwendungen	597,742	-78,000	519,742
1/1044		Publizistikförderung:			
1/10446	38	Förderungen	4,107	+ 4,107	8,214
2/1005		Mittel d. Innovations- u. Technologiefonds (ITF) (zweckgeb. Geb.):			
2/10050	43	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	597,742	-78,000	519,742

2. Weiters ist in der Anmerkung zu 1/10058 der Betrag „298,871“ auf „259,871“ zu ändern.

3. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (700 und Zu 700 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe III

Kapitel 20: Äußeres

Der Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe III enthaltene Kapitel 20 „Äußeres“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1993 in seiner Sitzung am 19. November 1992 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer sowie am 27. November 1992 unter dem Vorsitz des Ausschußobmannes in Verhandlung genommen.

Im vorliegenden Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1993 sind beim Kapitel 20 „Äußeres“ Gesamtausgaben von 2 671,800 Millionen Schilling und Einnahmen von 91,687 Millionen Schilling vorgesehen. Dies bedeutet gegenüber 1992 eine Erhöhung der Ausgaben um 275,852 Millionen Schilling oder 11,51% und eine Erhöhung der Einnahmen um 13,875 Millionen Schilling oder 17,83%.

Die Unterschiede bei den einzelnen Gebarungsgruppen verteilen sich wie folgt:

1. Beim Personalaufwand wurden um + 46,155 Mill. S oder 7,42% mehr veranschlagt. Der Mehrbedarf ist zum Teil bedingt durch die Kosten der allgemeinen Bezugserhöhung per 1. Jänner 1992. Ferner besteht die Notwendigkeit, wegen des überaus starken Andranges von Sichtvermerks- und Asylwerbern zusätzliche Bedienstete nicht österreichischer Staatsangehörigkeit im Ausland zu Hilfsdiensten im konsularischen Bereich und wegen der immer prekärer werdenden Sicherheitsverhältnisse weltweit entsprechendes Personal zur Bewachung von Amts- und Wohngebäuden der österreichischen Vertretungsbehörden anzustellen. Darüber hinaus mußten auf Grund der angespannten Situation auf dem Visa- und Wanderungssektor sowie der gro-

ßen Zahl von hilfesuchenden Urlaubsreisenden aus Österreich Bereitschaftsdienste bzw. zumindest Rufbereitschaften an Vertretungsbehörden im Ausland, aber auch in der Zentrale des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten verstärkt werden, was eine Anhebung der Voranschlagsposten für Mehrleistungsvergütungen erforderlich machte.

2. Die übrigen gesetzlichen Verpflichtungen, wie die Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG sowie Familienbeihilfen, Geburtenbeihilfen und öffentliche Abgaben mußten wegen steigender Behandlungskosten im Ausland um + 4,561 Mill. S oder 16,67% angehoben werden.

3. Die Beitragszahlungen an internationale Organisationen wurden um - 17,033 Mill. S oder 3,38% niedriger als im Vorjahr veranschlagt. Der Unterschied ist durch unvermeidbare Kürzung einzelner sog. freiwilliger Beiträge und den gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Umrechnungskurs für den US-Dollar bedingt.

4. Die Aufwendungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, der Diplomatischen Akademie und der Vertretungen im Ausland wurden im Verhältnis zu 1992 um + 46,912 Mill. S oder 5,31% angehoben. Gegenüber 1992 war für folgende größere Vorhaben zusätzlich vorzusorgen: vorrangiger Ausbau der ADV-Einrichtungen in der Zentrale und den Vertretungsbehörden zwecks Anschluß des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten

2

840 der Beilagen

an das elektronische kriminalpolizeiliche Informationssystem des Bundesministeriums für Inneres bis Ende 1994, Abhaltung eines Abrüstungsseminars der Vereinten Nationen in Graz, Abhaltung eines Symposiums „Strategic Management“ in Zusammenarbeit mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Ausweitung der Spezialkurse für junge Diplomaten aus Osteuropa in der Diplomatischen Akademie. Daneben wird infolge der weiteren Ausweitung der Agenden des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten auch im kommenden Jahr (politische Veränderungen vor allem in Ost- und Südosteuropa, EG-Bestrebungen Österreichs, verstärkter Visaverkehr mit einzelnen Ländern usw.) auch der laufende Verwaltungsaufwand neuerlich stark steigen, insbesondere bei Reisen, Telekommunikation, Übersiedlungskosten, Transportspesen, Bewachungskosten und anderen Aufwendungen für die Sicherheit der Bediensteten sowie der Amts- und Wohngebäude im Ausland. Ferner ist die Errichtung einer Botschaft in Tirana und von Kulturinstituten in Prag und Mailand vorgesehen.

5. Die Voranschlagsbeträge für Anlagen wurden im Vergleich zum Vorjahr um + 130,650 oder 53,08% erhöht. Durch diese Anhebung sind der vorrangige Ausbau der ADV-Einrichtungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten bei den Vertretungsbehörden und in der Zentrale zwecks Anschluß an das kriminalpolizeiliche Informationssystem des Bundesministeriums für Inneres sowie die Fortsetzung der Bauvorhaben in Istanbul-Yeniköy und New York-70. Straße bzw. der nicht mehr auf-schiebbare Neubau des österreichischen Botschaftsgebäudes in Riyadh gesichert. Weiters vorgesehen sind der Ankauf von Amtsgebäuden in Agram und Laibach, der Ankauf eines Grundstückes für ein neues Kulturinstitut in Warschau und der Bau eines Botschaftsgebäudes in Kiew. Entsprechend vorgesorgt wurde ferner für die dringliche Instandsetzung der Amts- und Wohngebäude einer Reihe von Vertretungen. Notwendig ist auch die weitere Anschaffung von Funkanlagen und anderen Telekommunikationseinrichtungen.

Mill. S

Mill. S

6. Die Bezugsvorschüsse mußten in Entsprechung der bestehenden Richtlinien insgesamt um - 0,035 oder 1,63% gekürzt werden.

7. Die Förderungsbeträge (Ansatz 1/20006 und 1/20106) wurden um + 0,931 oder 10,92% angehoben. Der Mehrbetrag ist für das Internationale Presseinstitut und die Internationale Helsinki-Föderation für Menschenrechte bestimmt.

8. Beim Voranschlagsansatz 1/20048 „Internationale Konferenzen in Österreich“ wurden unter Bedachtnahme auf die zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung im Jahre 1993 vorhersehbaren Konferenzen um + 55,180 oder 260,28% mehr budgetiert. Der Großteil der Erhöhung ist zur Bedeckung der Ausgaben für die UN-Weltkonferenz über Menschenrechte vorgesehen.

9. Der Voranschlagsansatz 1/20018 „Internationales Diplomatenseminar Kleßheim“ ist um + 0,020 oder 4,17% höher als im Vorjahr veranschlagt, um den derzeitigen Umfang bzw. das Niveau des Seminars aufrechterhalten zu können.

Der Ansatz 1/20028 „Presse und Information“ wurde gegenüber dem Jahr 1992 um - 0,400 oder 4,73% niedriger angesetzt. Hiebei handelt es sich jedoch um keine Kürzung, sondern nur um eine Umschichtung in der Zentrale auf Grund einer internen administrativen Reorganisation. Der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten kommt im Hinblick auf die EG-Verhandlungen weiterhin größte Bedeutung zu.

10. Beim Titel 204 „Kulturelle Veranstaltungen“ wurden im Vergleich zum Vorjahr um + 8,911 oder 12,44% mehr veranschlagt. Die zusätzlich veranschlagten Mittel sollen zur Weiterführung der Schwerpunktarbeit in den osteuropäischen Staaten unter schrittweiser Einbeziehung der Nachfolgestaaten der Sowjetunion verwendet werden. Ferner soll das erfolgreiche Engagement bei der Weltausstellung in Sevilla zu Nachfolgeveranstaltungen im spanischsprachigen Raum führen und der weiteren Intensivierung von Kulturkontakten im EG-Raum im

840 der Beilagen

3

Mill. S **Zu VA-Ansatz 1/20008:**

Hinblick auf die österreichischen Beitrittsverhandlungen erhöhtes Augenmerk gewidmet werden.

11. Die Erhöhung bei den Einnahmen im Budgetjahr 1993 in Höhe von + 13,875 oder 17,83% ist teilweise auf die Miet- und Pachtzinse zurückzuführen, die seitens des wieder ganzjährig in Wien tagenden KSZE-Forums für Sicherheitskooperation zu begleichen sein werden. Daneben können auf Grund der Erfolgswahlen der ersten Monate des laufenden Jahres bei den Vertretungsbehörden vor allem höhere Einnahmen für Ersätze zur Krankenversicherung für Bundesbedienstete, Miet- und Pachtzinsersätze, Kursdifferenzen aus Fremdwährungsgebarung und Zinsen aus dem Geldverkehr erwartet werden.

An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Spezialberichterstatters die Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Schieder, Dr. Renoldner, Dr. Khol, Dr. Jankowitsch, Dr. Gaigg, Mrkvicka, Dr. Puntigam, DDr. Niederwieser, Dr. Höchtl und Dr. Hilde Hawlicek.

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die Abgeordneten Bayr und Ing. Gartlehner brachten einen Abänderungsantrag ein, der wie folgt begründet war:

Für Ausstattung und Erhaltung des Büros Annagasse 5 für Alt-Bundespräsident Dr. Waldheim soll noch ein Betrag von 300 000 S zur Verfügung gestellt werden.

Zu VA-Ansatz 1/20100 und 1/20300:

Finanzielle Abdeckung von 60 zusätzlich bereitgestellten Gesamtjahresarbeitsleistungen nach Teil I Punkt 2 Abs. 2 des Stellenplanes.

Zu VA-Ansatz 1/20103 und 1/20408:

Umschichtung von 2 Millionen Schilling infolge Ausdehnung der Ostaktivitäten einschließlich der zügigen Weiterführung des Projektes der „Österreich-Bibliotheken“.

Bei der Abstimmung am 27. November 1992 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe III gehörenden Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1993 in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages mit Mehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 20: Äußeres des Bundesvoranschlags für das Jahr 1993 (700 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1992 11 27

Dipl.-Ing. Flicker
Spezialberichterstatter

Bayr
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1993 in 700 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/2000		Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten; Zentraleitung:			
1/20008	43	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten; Zentraleitung; Aufwendungen	139,838	+ 0,300	140,138
1/201		Vertretungsbehörden:			
1/20100	43	Vertretungsbehörden; Personalausgaben	373,493	+ 5,500	378,993
1/20103	43	Anlagen	321,992	- 2,000	319,992
1/203		Österreichische Kulturinstitute:			
1/20300	13	Personalausgaben	28,170	+ 0,500	28,670
1/204		Kulturelle Veranstaltungen:			
1/20408	13	Aufwendungen	74,530	+ 2,000	76,530

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (700 und Zu 700 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe IV

Kapitel 11: Inneres

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 11 „Inneres“ (Beratungsgruppe IV) des Bundesvoranschlags für das Jahr 1993 in seiner Sitzung am 21. November 1992 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Ing. Gartlehner in Verhandlung genommen.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1993 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt

Ausgaben von 17 045 095 000 S vorgesehen.

Hievon entfallen auf die Personalausgaben 12 372 623 000 S **somit 72,6%**

und auf die Sachausgaben 4 672 472 000 S **somit 27,4%**.

Die **Personalausgaben** erfahren gegenüber dem Jahre 1992 eine Steigerung um 1 069 931 000 S, die im wesentlichen auf einen steigenden Einsatz der Exekutive im Zusammenhang mit der Öffnung der Ostgrenzen, die Schaffung einer wachkörperperspezifischen Nebengebühr sowie auf eine Personalvermehrung um 300 Bedienstete zurückzuführen ist.

Für die **Sachausgaben** stehen dem Bundesministerium für Inneres im Jahre 1993 um 747 478 000 S mehr als im Jahre 1992 zur Verfügung.

Die Sachausgaben gliedern sich wie folgt auf:

Bei **Titel 110** sind für die Sachausgaben der **Zentralleitung** 580 171 000 S veranschlagt. Hierin sind 299,1 Millionen Schilling für die automationsunterstützte Datenverarbeitung, 34,5 Millionen Schilling für Wahlkosten und 27,6 Millionen Schilling für Bezugsvorschüsse an alle Bedienstete des Innenressorts enthalten. Die bei der Zentralleitung veranschlagten Sachausgaben erfahren gegenüber dem Jahre 1992 eine Steigerung um zirka 170,7 Millionen Schilling. Diese Erhöhung ist im wesentlichen auf Mehrausgaben infolge der Errich-

tung von Sondergruppen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowie bei der automationsunterstützten Datenverarbeitung, insbesondere durch die Installierung eines Großrechners und durch verstärkte Ausstattung von Polizei- und Gendarmeriedienststellen mit ADV-Geräten, zurückzuführen.

Bei **Titel 111** sind für den **Zweckaufwand** des Bundesministeriums für Inneres 594 519 000 S vorgesehen, die sich wie folgt aufteilen:

Auf die **Flugpolizei und den Flugrettungsdienst** entfallen 95 674 000 S. Aus diesen Mitteln wird der Betriebs- und Instandhaltungsaufwand für die dem Bundesministerium für Inneres zur Verfügung stehenden 17 Hubschrauber und 4 Motorflugzeuge bestritten. Überdies sind Mittel für den erforderlichen Austausch eines Hubschraubers vorgesehen. Für den **Zivilschutz** stehen 68 893 000 S zur Verfügung. **Hievon werden 50 Millionen Schilling** aus Mitteln des Katastrophenfonds zur Finanzierung des Warn- und Alarmdienstes verwendet. Für den Einsatz des österreichischen Polizeikontingentes in Kambodscha (UNTAC) sind 13 075 000 S veranschlagt. Für Ersatzvornahmen im Umweltbereich stehen 10 000 000 S zur Verfügung. Für den **Zivildienst** sind 431 952 000 S vorgesehen, um etwa 187,8 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1992. Diese Ausgabensteigerung ist auf einen vermehrten Einsatz von Zivildienstpflichtigen im ordentlichen Zivildienst zurückzuführen. Bei den **Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung** stehen 75 000 000 S zur Verfügung. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber 1992 um 30 Millionen Schilling. Die Geldmittel werden im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung gemäß § 100 Abs. 7 der StVO aus den dem Bundesstraßenhalter zufließenden Strafgeldern aufgebracht.

Bei **Titel 112** sind die Aufwendungen für die **Kriegsgräberfürsorge** in der Höhe von 6 199 000 S präliminiert.

Bei Titel 113 sind die Sachausgaben der Bundespolizei mit einem Gesamtbetrag von 1 424 868 000 S veranschlagt. Hiezu wird ausgeführt:

Die gegenüber dem Vorjahr um rund 143,5 Millionen Schilling erhöhten Mittel werden einerseits zur Fortführung der zur Bekämpfung der Kriminalität notwendigen weiteren Verbesserung und Modernisierung der technischen Ausstattung und andererseits zur Bestreitung des auf Grund der Öffnung der Ostgrenzen stetig steigenden laufenden Aufwandes eingesetzt. Das Schwergewicht bei den Investitionen liegt in der Erneuerung und Erweiterung des Funk- und Fernsprechnetzes sowie dem verstärkten Ausbau eines Datennetzsystems. Darüber hinaus werden vermehrte Mittel für die Vernetzung der ADV-Einrichtungen, zur Adaptierung renovierungsbedürftiger Dienststellen sowie zur Einrichtung bzw. Ausstattung neuer Dienststellen aufgewendet. Neben dem erforderlichen Austausch von 155 Kraftfahrzeugen werden zusätzlich 57 Fahrzeuge für sicherheits- und ordnungsdienstliche Zwecke neu angekauft, wofür insgesamt rund 37,7 Millionen Schilling vorgesehen sind.

Bei Titel 114 sind die Sachausgaben der Bundesgendarmerie mit einem Gesamtbetrag von 1 442 891 000 S veranschlagt, das sind um etwa 124,3 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1992.

Wie im Bereich der Bundespolizei ist auch bei der Bundesgendarmerie ein steigender Aufwand im Zusammenhang mit der Öffnung der Ostgrenzen und der Kriminalitätsbekämpfung gegeben.

Für 1993 sind unter anderem folgende wichtige Ausgaben vorgesehen:

92,0 Millionen Schilling für den Austausch von etwa 400 nicht mehr einsatzfähigen Kraftfahrzeugen und für die Neuanschaffung von 42 zusätzlichen Kraftfahrzeugen.

85,5 Millionen Schilling für Investitionen auf dem Funk-, Fernmelde- und Nachrichtensektor sowie zum weiteren Ausbau eines Datennetzsystems.

98,4 Millionen Schilling für den Betrieb und die Instandhaltung von 2 980 Kraftfahrzeugen.

Bei Titel 115 ist der Sachaufwand für die Flüchtlingsbetreuung und Integration, für das öffentliche Denkmal und Museum Mauthausen samt Außenstellen sowie für das Bundesasylamt wie folgt veranschlagt:

Bei Paragraph 1150 wurde für die Flüchtlingsbetreuung ein Betrag in der Höhe von 488 606 000 S vorgesehen.

Bei Paragraph 1151 stehen für das öffentliche Denkmal und Museum Mauthausen samt Außenstellen 3 118 000 S für Sachausgaben zur Verfügung. Mit diesen Mitteln ist der ordnungsgemäße Betrieb des Museums sichergestellt und die Fortsetzung der Instandhaltungsmaßnahmen im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen sowie in den ehemaligen Nebenlagern Melk und Ebensee möglich.

Bei Paragraph 1152 wurde für das neugeschaffene Bundesasylamt ein Betrag in der Höhe von 32 100 000 S veranschlagt. Hierin sind Ausgaben von rund 24 Millionen Schilling für Dolmetscher und Flüchtlingsberater enthalten.

Im Konjunkturausgleich-Voranschlag sind Mittel von insgesamt 56,8 Millionen Schilling veranschlagt. Die Ausgaben betreffen hauptsächlich den Ausstattungs-, Fernmelde- und Kraftfahrzeugsektor.

An Einnahmen sind bei Kapitel 11 insgesamt 573 431 000 S präliminiert.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Burgstaller, Anschober, Elmecker, Ing. Meischberger, Kraft, Gaal, Gratzner, Ing. Schwärzler, Wolf, Strobl, Moser, Leikam, Dolinschek, Neuwirth und Achs.

Der Bundesminister für Inneres Dr. Löschnack nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 27. November 1992 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe IV gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1993 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres — samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1993 (700 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1992 11 27

Wallner

Spezialberichterstatter

Bayr

Obmann

840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (700 und Zu 700 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe V

Kapitel 30: Justiz

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 30 „Justiz“ (Beratungsgruppe V) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1993 in seiner Sitzung am 25. November 1992 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Ing. Gartlehner in Verhandlung genommen.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Justizressorts werden für das Jahr 1993 mit rund 7 733 Millionen Schilling veranschlagt. Das bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 1992 eine Erhöhung der Ausgaben um rund 799 Millionen Schilling, das sind 11,5%. Im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1993 sind 36 Millionen Schilling vorgesehen. Davon entfallen 24 Millionen Schilling auf die Stabilisierungsquote und 12 Millionen Schilling auf die Konjunkturbelebungsquote.

Bei den **Personalausgaben** sind rund 4 700 Millionen Schilling vorgesehen; im Bundesvoranschlag 1992 waren es 4 416 Millionen Schilling. Die Erhöhung der Personalausgaben um 284 Millionen Schilling gegenüber dem Bundesvoranschlag 1992 ist im wesentlichen auf die Bezugsregelung 1992, auf zusätzliche Planstellen und die Erhöhung der Gefahrenzulage für Justizwachebeamte zurückzuführen.

Auf die **Sachausgaben** entfallen im Bundesvoranschlag 1993 rund 3 033 Millionen Schilling gegenüber 2 518 Millionen Schilling im Vorjahr. Das Verhältnis von Personal- zu Sachausgaben beträgt 60,8% zu 39,2%.

Die Erhöhung des Sachaufwandes gegenüber dem Bundesvoranschlag 1992 beträgt rund 515 Millionen Schilling. Es werden höhere Ausgaben für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen, für Rechtspraktikanten, Eignungsausbildungsteilnehmer, die Vereins-sachwalter- und Patienten-anwaltschaft, das Firmenbuch, für Postgebühren und die Pauschalvergütung an den Österreichischen Rechts-anwaltskammertag entstehen. Im Bereich der Justizanstalten werden auf Grund der gestiegenen Zahl von Häftlingen, deren Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung, höherer Arbeitsvergütun-

gen und auch auf Grund teurerer medizinischer Versorgung der Insassen mehr Mittel veranschlagt. Bei der Bewährungshilfe werden im Zuge der Privatisierung mehr Vereinsbedienstete anstelle von Bundesbediensteten aufgenommen.

An Einnahmen erwartet das Justizressort im Jahre 1993 rund 4 817 Millionen Schilling, womit der Aufwand der Justiz eine Bedeckung von rund 62,3% finden würde. Von den veranschlagten Einnahmen entfallen 4 140 Millionen Schilling auf Gebühren und Ersätze in Rechtssachen, 310 Millionen Schilling auf Strafgeelder, 140 Millionen Schilling auf Ersätze der Sozialversicherungsträger in Sozialrechtssachen und rund 100 Millionen Schilling auf Einnahmen der Justizanstalten. Der Rest entfällt auf sonstige Einnahmen.

An der sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Dr. Heide Schmidt, Dr. Elisabeth Hlavac, Mag. Terezija Stojsits, Dr. Graff, Dr. Ofner, DDr. Niederwieser, Dr. Gaigg, Mag. Karin Praxmarer, Helene Pecker, Klomfar, Vonwald, Mag. Barmüller, Dr. Ilse Mertel, Dipl.-Kfm. DDr. König, Dr. Kräuter, Dr. Etmayer und Annemarie Reitsamer.

Der Bundesminister für Justiz Dr. Michalek nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 27. November 1992 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze des Kapitels 30 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1993 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz — samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1993 (700 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1992 11 27

Wallner
Spezialberichterstatter

Bayr
Obmann

840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (700 und Zu 700 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe VI

Kapitel 12: Unterricht
 Kapitel 13: Kunst
 Kapitel 71: Bundestheater

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VI enthaltenen Kapitel, und zwar Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst und Kapitel 71: Bundestheater, des Bundesvoranschlags für das Jahr 1993 in seiner Sitzung am 26. November 1992 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Dipl.-Kfm. Holger Bauer sowie am 27. November 1992 unter dem Vorsitz des Ausschußobmannes in Verhandlung genommen.

In dem von der Bundesregierung vorgelegten Bundesvoranschlagsentwurf (BVAE) 1993 ist für das **Unterrichtsbudget (Kapitel 12)** ein Ausgabenrahmen von 57 656 424 000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf die Personalausgaben 21 677 807 000 S und auf die Sachausgaben 35 978 617 000 S. Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Personalausgaben eine Steigerung um 1 437 434 000 S und bei den Sachausgaben um 4 183 516 000 S zu verzeichnen.

Das **Kunstabudget (Kapitel 13)** sieht Ausgaben in der Höhe von 1 075 146 000 S vor. Gegenüber dem Vorjahr sind die Sachausgaben um 65 000 000 S auf 1 065 848 000 S erhöht worden. Die Personalausgaben betragen 9 298 000 S und liegen um 52 000 S über dem BVA 1992.

Für die **Bundestheater (Kapitel 71)** sind 2 908 672 000 S präliminiert. Die Personalausgaben betragen 2 293 797 000 S und sind um 122 698 000 S höher als im BVA 1992, für die Sachausgaben sind 614 875 000 S veranschlagt, das sind um 88 503 000 S mehr als im Vorjahr.

Personalausgaben Kapitel 12

Die gegenüber dem BVA 1992 um 1 437 434 000 S gestiegenen Personalausgaben sind auf dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen,

insbesondere aber auf die im BVA 1992 nicht berücksichtigte Bezugserhöhung ab Jänner 1992 zurückzuführen.

Die wesentlichsten Erhöhungen ergeben sich bei den drei großen Bereichen:

Titel 127 Allgemeinbildende Schulen von
 9 051 160 000 S auf
 9 703 355 000 S, ergibt
 + 652 195 000 S,

Titel 128 Berufsbildende Schulen von
 8 929 079 000 S auf
 9 540 124 000 S, ergibt
 + 611 045 000 S, und

Titel 129 Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung von
 1 338 807 000 S auf
 1 423 897 000 S, ergibt
 + 85 090 000 S.

Sachausgaben Kapitel 12 und 13

Für die **Sachausgaben des Kapitels 12** sind 1993 um 4 183 516 000 S mehr veranschlagt als im BVA 1992.

Die wesentlichste Erhöhung bei den Sachausgaben ergibt sich bei den Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) der Paragraphen 1/1275 — Allgemeinbildende Pflichtschulen und 1/1285 — Berufsbildende Pflichtschulen von 25 864 455 000 S auf 29 030 209 000 S, ergibt + 3 165 754 000 S. Der Grund dafür ist, wie bei den Personalausgaben, daß im BVA 1992 die Bezugserhöhung ab Jänner 1992 nicht veranschlagt ist und die Planstellen für Landeslehrer vermehrt wurden. Außerdem war bei 1/12757 im BVA 1992 mit einer 10%igen

2

840 der Beilagen

Beteiligung der Länder (850 000 000 S) gerechnet worden.

Weitere wesentliche Erhöhungen ergeben sich wieder in den drei großen Bereichen:

Titel 127 Allgemeinbildende Schulen (ohne 1/1275 Allgemeinbildende Pflichtschulen) von

1 076 657 000 S auf
1 124 795 000 S, ergibt
+ 48 138 000 S,

Titel 128 Berufsbildende Schulen (ohne 1/1285 Berufsbildende Pflichtschulen) von

1 318 753 000 S auf
1 383 352 000 S, ergibt
+ 64 599 000 S, und

Titel 129 Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung von

499 089 000 S auf
533 461 000 S, ergibt
+ 34 372 000 S.

Erstmals veranschlagt sind die Ausgaben aus dem Vollzug des Bundesimmobiliengesetzes: 607 000 000 S bei 1/12003 und 1/12008.

Für die **Sachausgaben des Kapitels 13** sind 1993 um 65 000 000 S mehr veranschlagt als 1992.

Die größten Steigerungen sind bei den Paragraphen 1/1300 Bildende Künste und Ausstellungen (+ 15 000 000 S), bei 1/1301 Musik und darstellende Kunst (+ 30 000 000 S), bei 1/1303 Kunstförderungsbeiträge (+ 8 568 000 S) und bei 1/1304 Filmwesen (+ 6 011 000 S) zu verzeichnen.

Einnahmenentwicklung

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Einnahmen bei Kapitel 12 um 9 446 000 S auf 571 829 000 S, bei Kapitel 13 um 323 000 S auf 5 411 000 S und bei Kapitel 71 um 18 819 000 S auf 629 597 000 S.

Konjunkturausgleichsbudget

Abschließend wird noch erwähnt, daß im BVAE 1993 ein Betrag von 607 490 000 S im Konjunkturbudgetprogramm des Konjunkturausgleich-Vor-

anschlages für die Kapitel 12 Unterricht und 13 Kunst vorgesehen ist.

An der sich an die Ausführungen der Spezialberichterstatterin anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer, Mag. Dr. Höchtl, Christine Heindl, Dr. Seel, Klara Motter, Bayr, Dr. Hilde Hawlicek, Scheibner, Dipl.-Vw. Dr. Lackner, Adelheid Praher, Mag. Schweitzer, Kiss, Mag. Elfriede Krismanich, Dr. Preiß, Dipl.-Kfm. Mag. Mühlbacher, Mrkvicka, Steinbauer, Steinbach, Voggenhuber und Dr. Antoni.

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 27. November 1992 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe VI in der Fassung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Bayr und Ing. Gartlehner stimmenmehrheitlich angenommen.

Dem erwähnten Abänderungsantrag war folgende Begründung beigegeben:

Für die Renovierung und Instandsetzung des Hauses Tempelgasse 3 des Vereines Agudas Israel soll ein Förderungsbetrag in Höhe von 12 Millionen Schilling und zur Unterstützung der Österreich-Sowjetischen Gesellschaft ein Förderungsbetrag in Höhe von 1,5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 12: Unterricht,
dem Kapitel 13: Kunst sowie
dem Kapitel 71: Bundestheater

samt den dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1993 (700 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1992 11 27

Dr. Helga Konrad
Spezialberichterstatterin

Bayr
Obmann

/.

Abänderung

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1993 in 700 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/120		Bundesministerium für Unterricht und Kunst:			
1/12006	43	Förderungen	180,583	+ 13,500	194,083

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (700 und Zu 700 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe VII

Kapitel 15: Soziales Kapitel 16: Sozialversicherung

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 15 „Soziales“ und das Kapitel 16 „Sozialversicherung“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1993 in seiner Sitzung am 17. November 1992 unter Vorsitz des Obmannstellvertreters Ing. Gartlehner sowie am 27. November 1992 unter dem Vorsitz des Ausschußobmannes in Verhandlung genommen.

Der Voranschlag für 1993 sieht bei diesen Kapiteln folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

Kapitel 15	Kapitel 16 Schilling	insgesamt
Ausgaben		
48 538 067 000	64 967 602 000	113 505 669 000
Einnahmen		
39 775 779 000	158 404 000	39 934 203 000

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1992 sind somit insgesamt Mehrausgaben von rund 8,3 Milliarden Schilling und Mehreinnahmen von rund 2,4 Milliarden Schilling vorgesehen.

Ausgaben

Von den Gesamtausgaben für soziale Angelegenheiten entfallen auf Personalausgaben

1 438 031 000 S oder 1,3%

und auf Sachausgaben

112 067 638 000 S oder 98,7%.

Innerhalb der Gesamtausgaben ergibt sich zwischen den „gesetzlichen Verpflichtungen“ (einschließlich der Personalausgaben) in Höhe von 107 540 177 000 Schilling und den „Ermessensausgaben“ in Höhe von 5 965 492 000 Schilling ein Verhältnis von 94,7% : 5,3%.

Die Gesamtausgaben für soziale Angelegenheiten verteilen sich prozentuell wie folgt:

Sozialversicherung	57,2%
Arbeitsmarktverwaltung	35,6%
Kriegsopfer- und Heeresversorgung ..	6,2%
Sonstiges	1,0%

Personalausgaben

Kapitel 15 „Soziales“

Das Mehrerfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1992 von rund 20 Millionen Schilling ergibt sich aus der Berücksichtigung der Bezugserhöhung für das Jahr 1992 sowie aus der Vermehrung um 8 Planstellen bei der Arbeitsinspektion.

Sachausgaben

Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Die Steigerung in Höhe von rund 8 280 Millionen Schilling ergibt sich im wesentlichen aus dem Mehrbedarf der Arbeitsmarktverwaltung und beim Kapitel 16 „Sozialversicherung“.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 150 „Bundesministerium für Arbeit und Soziales“ sind rund 5,3% der veranschlagten Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen (im wesentlichen Beitrag zur Internationalen Arbeitsorganisation und Familienbeihilfen) zu leisten. Neben den laufenden Verwaltungsaufwendungen sind ua. die Kosten von sozial innovativen Projekten, Arbeitsloseninitiativen von Vorhaben im Interesse der Verbesserung der sozialen und beruflichen Stellung der Frau, Aufwendungen für

den Problembereich Arbeit und Arbeitsbeziehungen, für sozialpolitische Forschung und Grundlagenarbeit als Entscheidungshilfe im Hinblick auf die Themenschwerpunkte EG-Integration, Pflegewesen und Harmonisierung der Pensionsversicherungssysteme, Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme sowie für Frauenfragen des Ressorts berücksichtigt.

Bei **Titel 151 „Opferfürsorge“** ist für die Rentenanpassung im Jahre 1993 finanziell vorgesorgt. Weiters sind außerordentliche Ausgaben in Höhe von 60 Millionen Schilling zur Förderung von Projekten der Alten- und Pflegebetreuung im In- und Ausland für die Opfer der politischen Verfolgung vorgesehen.

Bei **Titel 152 „Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen“** steigt der Voranschlag auf Grund höherer Ersatzleistungen (Verdienst- bzw. Unterhaltsentgang).

Bei **Titel 153 „Bundesministerium; Sonstige Leistungen“** ist für Entschädigungen nach dem Impfschadengesetz (Behandlungs- und Rehabilitationskosten sowie Geldleistungen) vorgesorgt.

Bei **Titel 154 „Allgemeine Fürsorge“** sind für die Unterstützung der Wohlfahrtsorganisationen, die sich insbesondere auch der Betreuung alter Menschen widmen, rund 14 Millionen Schilling veranschlagt.

Weitere Förderungsmittel in Höhe von rund 38 Millionen Schilling sind für den Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte bestimmt, und zwar zur Abgeltung der den Behinderten bei Ankauf eines Behindertenkraftfahrzeuges durch die Normverbrauchsabgabe entstehenden Mehrkosten. Zwecks Aufstockung der Fondsmittel werden dem Nationalfonds zusätzlich 20 Millionen Schilling für Maßnahmen der medizinischen, beruflichen oder sozialen Rehabilitation zur Vermeidung von Härten zur Verfügung gestellt.

Der Berechnung der Kleinrentnerentschädigung ist eine Erhöhung der Renten in Höhe von 15% zugrunde gelegt.

Bei **Titel 155 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (I)“** ist vor allem für Unterstützungsleistungen einschließlich Krankenversicherung vorgesorgt. Der Veranschlagung liegt die Annahme von 116 500 Beziehern von Arbeitslosengeld, 55 000 Beziehern von Notstandshilfe, 7 500 Bezieherinnen von Sondernotstandshilfe, 99 000 Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld und von 9 430 Sonderunterstützten im Jahresdurchschnitt zugrunde.

Im BVA 1993 trägt der Fonds der AMV den gesamten Aufwand (Personal- und Sachausgaben) der Arbeitsmarktverwaltung.

Außerdem refundiert der Familienlastenausgleichsfonds 58% der Gesamtkosten für das

Karenzurlaubsgeld sowie 100% des Aufwandes für die Wiedereinstellungsbeihilfe und die Ausgaben für das Karenzurlaubsgeld für Teilzeitbeschäftigte.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind unter Berücksichtigung des Art. V Abs. 1 Z 12 Bundesfinanzgesetz rund 4,9 Milliarden Schilling vorgesehen.

Bei **Titel 156 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (II)“** ist vor allem der Aufwand der Leistungen für Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe mit 443 Millionen Schilling veranschlagt.

Bei **Titel 157 „Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung“** ist der Mehraufwand von rund 127 Millionen Schilling hauptsächlich auf die Kosten der Rentenanpassung im Jahre 1993 zurückzuführen.

Bei **Titel 159 „Verschiedene Dienststellen“** sind die laufenden Aufwendungen der Arbeitsinspektion, der Heimarbeitskommissionen und der Schlichtungsstellen veranschlagt.

Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Die Gesamtausgaben bei Kapitel 16 steigen von 1992 auf 1993 im Vergleich der Bundesvoranschläge um rund 5,9 Millionen Schilling, das sind rund 10,0%. Der relative Anteil der Gesamtausgaben des Kapitels 16 an den Gesamtausgaben des Bundes wird von rund 8,0% im Jahre 1992 auf rund 8,2% im Jahre 1993 steigen.

Der Anstieg der Ausgaben in Höhe von rund 10,0% bei einer Anpassung der Pensionen um nur 4,0% erklärt sich dadurch, daß im Jahre 1992 eine Entlastung des Bundeshaushaltes durch budgetbegleitende Maßnahmen im Rahmen der Sozialversicherungsgesetz-Novellen um insgesamt rund 4,8 Milliarden Schilling erfolgte. Im Jahre 1993 tritt jedoch durch die Änderung der Berechnungsbasis des Beitrages aus der Arbeitslosenversicherung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger zur Abgeltung der Anrechnung von Ersatzzeiten lediglich eine Ersparnis von rund 1,6 Milliarden Schilling ein.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dolinschek, Dr. Feurstein, Srb, Eleonore Hostasch, Edith Halter, Dr. Schwimmer, Mag. Guggenberger, Alois Huber, Edeltraud Gatterer, Gabrielle Traxler, Dr. Schranz, Hildegard Schorn, Piller, Dr. Helene Partik-Pablé, Franz Stocker, Christine Heindl, Hilde Seiler, Meisinger, Dr. Hafner, Wallner, Dr. Puntigam, Gradwohl und Christine Haager.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales **Hesoun** nahm zu den in den Debattenbeiträgen der Abgeordneten aufgeworfenen Fragen Stellung.

Von den Abgeordneten **Bayr** und **Ing. Gartlehner** wurde ein Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung am 27. November 1992 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VII gehörenden Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1993 in der Fassung des oberwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten **Bayr** und **Ing. Gartlehner** mit Mehrheit angenommen.

Dem Abänderungsantrag war folgende Begründung beigegeben:

Zu Titel 155:

Die vorstehenden Änderungen sind bedingt durch die Bedeckungsmöglichkeit der zwischenzeitlich gestiegenen Ausgaben.

Zu den VA-Ansätzen 1/15515, 1/15516 und 1/15518:

Hier wird vorgesorgt für die Verrechnung des Sonderbeitrages für besondere sozial- und wirtschaftspolitische Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung.

Zu VA-Ansatz 1/15658:

Eine Änderung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes sieht einen Kostenersatz für Aufwendungen des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds aus Kreditaufnahmen (§ 13 Abs. 3 IESG) vor.

Zu den VA-Ansätzen 1/16107 bis 1/16167:

Die Änderungen der VA-Ansätze 1/16107 bis 1/16167 sind durch die Erhöhung der Ausgleichszulagen bedingt.

Zu VA-Ansatz 1/16447:

Die Aufnahme dieses Voranschlagsansatzes ergibt sich aus dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15 (Soziales) und dem Kapitel 16 (Sozialversicherung) des Bundesvoranschlags für das Jahr 1993 (700 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. /

Wien, 1992 11 27

Koppler

Spezialberichterstatter

Bayr

Obmann

/.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1993 in 700 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern bzw. die angeführten Voranschlagsansätze einzufügen:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
a) Kapitel 15:					
1/155		Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (I):			
1/1550		Landesarbeitsämter:			
1/15503	22	Anlagen	35,000	+ 108,500	143,500
1/15507	22	Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	23,770	+ 0,180	23,950
1/15508	22	Aufwendungen	588,980	+ 126,020	715,000
1/1551		Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG:			
1/15513	22	Anlagen	15,002	+ 10,000	25,002
1/15515	22	Förderungen (D)	200,000	- 149,999	50,001
1/15516		Förderungen	3.775,136	+ 674,865	4.450,001
	22		3.774,336	+ 674,865	4.449,001
1/15518		Aufwendungen	175,001	+ 0,001	175,002
	22		130,801	+ 0,001	130,802
1/15547	22	Sonderunterstützung	1.422,270	+ 2,730	1.425,000
1/15557	22	Leistungen nach dem AIVG	31.825,061	+ 1.713,312	33.538,373
1/15578	22	Überweisung an den Fonds der AMV gem. § 64 (3) AIVG	282,800	- 200,000	82,800
1/15587	22	Kostensatz an die Träger der Krankenversicherung	245,000	+ 15,000	260,000
1/15597	22	Beitrag d. Arbeitslosenvers. z. Schlechtw.entsch. im Baugew.	46,500	- 46,499	0,001

840 der Beilagen

5

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/156		Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (II):			
1/15658	22	Kostenersatz an den Insolvenz-Ausfallgeld- Fonds	—	+ 250,000	250,000
2/155		Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (I):			
2/1550		Landesarbeitsämter:			
2/15500	22	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	0,850	+ 2,850	3,700
2/15502	22	Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen	0,150	+ 0,350	0,500
2/15504	22	Erfolgswirksame Einnahmen	0,850	— 0,850	—
2/15507	22	Bestandswirksame Einnahmen	0,150	— 0,150	—
2/15580	22	Arbeitslosenversiche- rungsbeiträge (zweckgeb. Einnahmen)	33.635,000	+ 2.250,000	35.885,000
2/15590	22	Einnahmen gem. § 60 (2) lit. f AIVG (zweckgeb. Einn.)	0,008	— 0,003	0,005
b) Kapitel 16:					
1/16		Sozialversicherung:			
1/16087	22	SVA der Bauern; Bundesbeitrag	8.029,000	— 190,000	7.839,000
1/16107	22	PVA der Arbeiter; Ausgleichszulagen	5.000,180	+ 251,320	5.251,500
1/16127	22	VA der österr. Eisenbahnen; Ausgleichszulagen	41,840	+ 2,160	44,000
1/16137	22	PVA der Angestellten; Ausgleichszulagen	424,520	+ 22,780	447,300
1/16147	22	VA des österr. Bergbaues; Ausgleichszulagen	63,160	+ 2,840	66,000
1/16157	22	SVA der gewerbl. Wirtschaft; Ausgleichszulagen	1.030,240	+ 48,960	1.079,200
1/16167	22	SVA der Bauern; Ausgleichszulagen	2.941,060	+ 139,740	3.080,800
1/16217	22	SVA der Bauern; Bundesbeitrag zur Krankenversicherung	800,000	+ 190,000	990,000
1/16447	22	Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz	—	+ 0,001	0,001

2. a) Weiters lautet die **Anmerkung** zu 1/155 wie folgt:
 „1/155 Zweckgebunden im Sinne der §§ 60 und 64 AIVG (ausgenommen Teile der VA-Ansätze 1/15515, 1/15516 und 1/15518, Paragraph 1/1552 und VA-Ansatz 1/15537).“

6

840 der Beilagen

- b) Bei den nachstehenden Voranschlagsansätzen sind folgende **Anmerkungen** anzubringen:
- „1/15515 Hievon 50,000 Millionen Schilling Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen beim Titel 2/155.“
 - „1/15516 Hievon 4.450,000 Millionen Schilling Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen beim Titel 2/155.“
 - „1/15518 Hievon 175,001 Millionen Schilling Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen beim Titel 2/155.“

3. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (700 und Zu 700 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe VIII

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft und Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VIII zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1993 in seiner Sitzung am 20. November 1992 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Dipl.-Vw. Dr. L a c k n e r in Verhandlung genommen.

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

Im Bundesvoranschlag 1993 sind für die Land- und Forstwirtschaft 17 949,2 Millionen Schilling veranschlagt, wovon 1 556,2 Millionen Schilling auf den Personalaufwand und 16 393,0 Millionen Schilling auf den Sachaufwand entfallen.

Diese Ausgaben gliedern sich wie folgt:

- 2 845,4 Millionen Schilling für den Personal- und Sachaufwand des Bundesministeriums (Titel 600), der nachgeordneten Dienststellen (Titel 605 und 609) sowie der sonstigen Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens (Titel 607);
- 174,0 Millionen Schilling für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens (Titel 601);
- 2 006,3 Millionen Schilling für die Bergbauerngebiete und sonstige benachteiligte Regionen (Titel 602);
- 3 357,1 Millionen Schilling für den Grünen Plan (Titel 603);
- 7 578,1 Millionen Schilling für Marktordnungspolitische Maßnahmen (Titel 604);
- 1 988,3 Millionen Schilling für die Einrichtungen des Schutzwasserbaues und der Lawinenerverbauung im gesamtwirtschaftlichen Interesse (Titel 608).

Die Verwendungszwecke der einzelnen Ausgaben sind im Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz eingehend erläutert.

Im Titel 600 mit einer Ausgabensumme von 833,8 Millionen Schilling ist neben dem Aufwand für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft selbst und den Beiträgen Österreichs zu internationalen Organisationen ein Betrag von 39,2 Millionen Schilling als Beitrag zum FAO-Welt-ernährungsprogramm und für das Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1980 ein Betrag von 35,4 Millionen Schilling vorgesehen.

Unter dem Titel 601 mit einer Ausgabensumme von 174,0 Millionen Schilling ist insbesondere für die Förderung der Weinwirtschaft, für das Ausstellungswesen sowie für sozialpolitische Maßnahmen vorgesorgt.

Zur Förderung der Bergbauerngebiete und sonstigen benachteiligten Regionen sind unter dem Titel 602 2 006,3 Millionen Schilling veranschlagt. Diese Mittel sollen dazu dienen, in den Berggebieten und den sonstigen benachteiligten Gebieten wirtschaftlich gesunde und gesellschaftlich und kulturell lebendige Räume zu erhalten.

Für den Grünen Plan (Titel 603), das wichtigste Investitionsinstrument der Land- und Forstwirtschaft, sind 3 357,1 Millionen Schilling präliminiert, die den Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 375, in der geltenden Fassung zu dienen haben.

Unter dem Titel 604 „Marktordnungspolitische Maßnahmen“ mit einer Ausgabensumme von 7 578,1 Millionen Schilling sind neben Maßnahmen zur Verwertung von Getreide, Milch und Fleisch auch die zur Entlastung des Getreide-, Fleisch- und Milchmarktes (Pflanzliche Produktionsalternativen, Grünbracheflächen und Milchlieferversichtsprämie) veranschlagten Maßnahmen budgetiert.

Für die Bestreitung des Personal- und Sachaufwandes der Lehr- und Versuchsanstalten, der Forstlichen Ausbildungsstätten, der sonstigen nachgeordneten Dienststellen sowie für den Ersatz der

Besoldungskosten für die Landeslehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und landwirtschaftlichen Fachschulen gemäß FAG 1985 sind unter den Titeln 605, 607 und 609 insgesamt 2 011,6 Millionen Schilling veranschlagt.

Unter dem Titel 608 sind die Ausgaben für den Schutzwasserbau und die Lawinenverbauung im gesamtwirtschaftlichen Interesse in der Höhe von 1 988,3 Millionen Schilling präliminiert. In dieser Ausgabensumme sind auch die Beiträge Österreichs zur Erfüllung der internationalen wasserwirtschaftlichen Vereinbarungen und der Personal- und Sachaufwand für die einzelnen Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie für das öffentliche Wassergut enthalten.

Von den unter Kapitel 60 veranschlagten Einnahmen in Höhe von 3 062,5 Millionen Schilling entfallen 1 952,2 Millionen Schilling auf die aus dem Katastrophenfonds zufließenden Mittel.

Die übrigen Einnahmen ergeben sich vor allem aus den zweckgebundenen Marketingbeiträgen gemäß § 45 Abs. 7 des Weingesetzes 1985 in der geltenden Fassung, aus zweckgebundenen Im- und Exportausgleichen, den Interessentenbeiträgen zu Maßnahmen an Bundesflüssen und Mietgebühren im Rahmen der Bauhofgebarung, aus dem Verkauf von Anstaltserzeugnissen sowie den Internatsbeiträgen an den land- und forstwirtschaftlichen Schulen und forstlichen Ausbildungsstätten und der Einhebung von Gebühren bei der Qualitätskontrolle.

Darüber hinaus sind im Konjunkturausgleichsvoranschlag für das Jahr 1993 bei Kapitel 60 in der Stabilisierungsquote 162 Millionen Schilling und in der Konjunkturbelebungsquote 168 Millionen Schilling vorgesehen.

Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Im Voranschlag 1993 des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ sind die mit der Bewirtschaftung des 848 000 ha großen Bundesforstbesitzes (hievon 502 000 ha Wald) verbundenen Ausgaben und die dabei erzielbaren Einnahmen, insbesondere aus der Nutzung von 2 080 000 Festmeter Holz, vorgesehen.

Veranschlagten Betriebsausgaben von 1 826 Millionen Schilling stehen Betriebseinnahmen von 2 025 Millionen Schilling gegenüber, sodaß mit einem Überschuß von 199 Millionen Schilling gerechnet werden kann.

Von den für 1993 veranschlagten Betriebsausgaben entfallen 1 181 Millionen Schilling auf die Personalausgaben, davon 1 053 Millionen Schilling auf den Aktivitätsaufwand und 128 Millionen

Schilling auf den Pensionsaufwand. Die Personalausgaben sind damit um 10 Millionen Schilling niedriger veranschlagt als im Jahr 1992. Die Sachausgaben sind mit 646 Millionen Schilling präliminiert und liegen um 12 Millionen Schilling über dem Voranschlag des Jahres 1992.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag ist — gegenüber 1992 unverändert — mit 15 Millionen Schilling dotiert. Diese Mittel sind für künftige betriebsnotwendige Investitionen bestimmt, die auch zeitlich vorgezogen werden könnten.

Im Rahmen der Einnahmen entfallen 1 577 Millionen Schilling auf Erlöse aus dem Holzverkauf und 449 Millionen Schilling auf sonstige Einnahmen.

Bei Betrachtung des Voranschlags der Österreichischen Bundesforste ist noch zu beachten, daß diese Pensionslasten aus der Zeit vor der Errichtung des derzeitigen Wirtschaftskörpers im Ausmaß von rund 30 Millionen Schilling zu tragen haben und im Rahmen der Einforstungsrechte zu Naturalabgaben im Wert von rund 125 Millionen Schilling verpflichtet sind.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Huber, Wolf, Schwarzenberger, Ing. Murer, Mag. Elfriede Krismannich, Wabl, Regina Heiß, Leikam, Ing. Kowald, Hofmann, Kirchknopf, Dietachmayr, Neuwirth, Mag. Schreiner, Gradwohl, Mag. Molterer, Achs, Freund, Hannelore Buder, Schwarzböck, Kiermaier und Sophie Bauer das Wort.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 27. November 1992 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlags samt den dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlags für das Jahr 1993 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft und dem Kapitel 77: Österreichische Bundesforste — samt den dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlags — des Bundesvoranschlags für das Jahr 1993 (700 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1992 11-27

Ing. Schwärzler
Spezialberichterstatter

Bayr
Obmann

840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (700 und Zu 700 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe IX

Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr Kapitel 64: Bauten und Technik

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe IX zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1993 in seiner Sitzung am 27. November 1992 in Verhandlung genommen.

Im **Grundbudget** für das Jahr 1993 sind vorgesehen:

Kapitel 63	3 227 571 000 S
Kapitel 64	26 633 294 000 S

hievon beträgt der **Personalaufwand**

bei Kapitel 63	617 000 000 S
bei Kapitel 64	1 728 023 000 S

Er ist gegenüber 1992 bei Kapitel 63 um 38 952 000 S höher und bei Kapitel 64 um 53 483 000 S geringer veranschlagt.

Sachaufwand

bei Kapitel 63	2 610 517 000 S
bei Kapitel 64	24 905 271 000 S

Dies ergibt gegenüber 1992 beim Kapitel 63 eine Kürzung um 64 200 000 S und beim Kapitel 64 um 501 734 000 S.

Die Einnahmen sind

bei Kapitel 63 mit	906 353 000 S
und beim Kapitel 64 mit	5 975 063 000 S

vorgeschätzt und somit gegenüber 1992 bei Kapitel 63 um 10 000 000 S und beim Kapitel 64 um 489 178 000 S höher veranschlagt.

Außer diesen Krediten im Grundbudget sind für den Fall, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1993 es erfordert, in der **Stabilisierungsquote** des Konjunkturausgleich-Voranschlags für das Kapitel 64 zusätzliche Kredite in Höhe von insgesamt 800 Millionen Schilling vorgesehen. Für den Fall einer notwendigen Konjunkturbelebung enthält die **Konjunkturbelebungsquote** des Konjunkturausgleich-Voranschlags für das Kapitel 64

noch weitere Kredite in der Gesamthöhe von 600 Millionen Schilling. Bei Kapitel 63 sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag 1993 keine Kredite vorgesehen.

Der Veranschlagung des **Personalaufwandes**, der bei Kapitel 63 19,1% und bei Kapitel 64 6,5% des Grundbudgets in Anspruch nimmt, sind im Jahr 1993 beim Kapitel 63 insgesamt 1 437 und beim Kapitel 64 insgesamt 5 408 Planstellen zugrunde gelegt, das sind — beide Kapitel zusammen — um 359 Planstellen weniger als im Vorjahr. Diese Verminderung von Planstellen ergibt sich durch eine Verminderung des Personalstandes bei der Wasserstraßendirektion (237), den Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (123), den Einrichtungen des Vermessungswesens (7), beim Schönbrunner Tiergartenamt (9) und beim Österr. Patentamt (1). Demgegenüber steht eine Erhöhung des Personalstandes bei Zentralleitung (12), den Bergbehörden (3) und der Bundesmobilienvverwaltung (3).

Die Verminderung des **Sachaufwandes** bei Kapitel 63 ergibt sich im wesentlichen durch die Umstrukturierung von Förderungsmaßnahmen. Bei Kapitel 64 ergibt sich die Verminderung hauptsächlich durch die Errichtung der Schönbrunner Schloßgesellschaft und der Bundesimmobiliengesellschaft bei gleichzeitigem Mehraufwand für ASFINAG-Zahlungen.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag 1993 enthält für das Kapitel 64 darüber hinaus in der **Stabilisierungsquote** Anlagenkredite in Höhe von 420 Millionen Schilling und Aufwandkredite von 380 Millionen Schilling für den Bundeshochbau.

Die **Konjunkturbelebungsquote** sieht Anlagenkredite in Höhe von 356 Millionen Schilling und Aufwandkredite von 244 Millionen Schilling vor, die ausschließlich für den Bundeshochbau bestimmt sind.

Die Veränderung der **Einnahmen** des Kapitels 63 ergibt sich durch Mehreinnahmen im Bereich des Patentwesens. Die Erhöhung der Einnahmen bei Kapitel 64 ergibt sich im wesentlichen durch eine höhere Veranschlagung bei den Strafgeldern, durch höhere Dotierung der Katastrophenfondsmittel sowie durch zu erwartende Einnahmen aus der Bundesimmobiliengesellschaft.

An der sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Haigermoser, Dr. Heindl, Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Maderthaler, Barmüller, Mrkvicka, Ingrid Tichy-Schreder, Dolinschek, Ludmilla Parfuss, Dipl.-Vw. Dr. Lukesch, Schmidmeier, Dipl.-Ing. Riegler, Piller, Schöll, Eder, Vetter, Dietachmayr, Hofer, Gebert, Rieder, Vonwald und Probst.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 27. November 1992 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe IX zusammengefaßten Kapitel 63 „Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr“ und 64 „Bauten und Technik“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1993 in der Fassung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Bayr und Ing. Gartlehner mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag war wie folgt begründet:

Zur unbedingt notwendigen Erneuerung der Fernsprechvermittlungsanlagen der Bundespolizeidirektionen Wien, Innsbruck, Linz, Wels und Steyr sowie zur nicht länger aufschiebbaren Adaptierung von Dienststellen der Exekutive, insbesondere im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien, sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Weiters beschloß der Ausschuß auf Antrag der Abgeordneten Bayr und Ing. Gartlehner, dem Hohen Hause einen Entschließungsantrag zur globalen Erhaltung der Wälder vorzulegen. Der erwähnte Antrag war wie folgt begründet:

Die Erhaltung der Wälder ist ein Anliegen der gesamten Menschheit. Österreich muß daher alle Bestrebungen unterstützen, die darauf abzielen, die Wälder der Erde in ihrer Substanz auch für

zukünftige Generationen zu erhalten. Auf der UNCED in Rio de Janeiro wurde im Juni 1992 eine Walddeklaration multilateral verabschiedet, die eine Fülle von Maßnahmen beinhaltet, um die Wälder global wirksam zu schützen und der Abholzung entgegenzuwirken. Dies entspricht den österreichischen Bemühungen, Vereinbarungen zu schaffen, die auf Konsens zwischen allen Beteiligten — also sowohl den Export- als auch den Importländern — beruhen, um eine schonende nachhaltige Nutzung der Wälder sicherzustellen.

Österreich wird sich weiter von den Bestimmungen des GATT hinsichtlich Meistbegünstigung und Verbot der Diskriminierung leiten lassen und Maßnahmen vermeiden, die zu einer Benachteiligung der Entwicklungsländer führen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Walddeklaration geht es jetzt in erster Linie darum, den Dialog mit den betroffenen Exportländern zu suchen und sich zu bemühen, einvernehmlich beiderseitig akzeptable Lösungen für die mannigfaltigen Probleme im Zusammenhang mit der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Wälder zu finden. Es ist in diesem Stadium der internationalen Verhandlungen jedenfalls gerechtfertigt, mit Nachhaltigkeit ein besonderes Klima der Kooperation und des Vertrauens zu schaffen, um gemeinsam Problemlösungen voranzutreiben, sodaß der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundesminister für Finanzen im Interesse des Erfolgs dieser Dialogbemühungen von der Verwirklichung der Punkte 2 und 3 der Entschließung des Nationalrates vom 5. Juni 1992 E 54 — NR/XVIII. GP vorläufig entbunden werden können.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr und dem Kapitel 64: Bauten und Technik

— samt dem zum Kapitel 64 gehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags — des Bundesvoranschlags für das Jahr 1993 (700 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. / 1

2. Die beigedruckte Entschließung wird angenommen. / 2

Wien, 1992 11 27

Franz Stocker
Spezialberichterstatter

Bayr
Obmann

/1.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1993 in 700 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachfolgende Voranschlagsansatz wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/6475		Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau): Sonstige Bundesgebäude:			
1/64758	43	Aufwendungen	885,000	+ 48,000	933,000
			708,792	+ 48,000	756,792

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

/2

EntschlieÙung

1. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, die von der Sondermission der Bundesregierung während ihres Besuches in Malaysia vom 11. — 13. November 1992 mit offiziellen Stellen dieses Staates geknüpften Kontakte mit dem Ziel fortzuführen und zu vertiefen, Maßnahmen zur Sicherung der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder Malaysias voranzutreiben. Darüber hinaus ist auch eine Kennzeichnung von aus solcher Bewirtschaftung stammenden Erzeugnissen herbeizuführen. Hierzu erscheint die Errichtung und

Befassung gemischter Kommissionen zwischen Österreich und Holz exportierenden Staaten besonders zielführend.

2. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundesminister für Finanzen werden im Interesse des Erfolgs der nun beginnenden Dialogbemühungen von der Verwirklichung der Punkte 2 und 3 der EntschlieÙung des Nationalrates vom 5. Juni 1992 E 54 — NR/XVIII. GP entbunden.

840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (700 und Zu 700 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe X

Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel 65 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“, 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ und 79 „Österreichische Bundesbahnen“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1993 am 20. November 1992 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Dipl.-Kfm. Holger Bauer und am 27. November 1992 unter dem Vorsitz des Ausschußobmannes in Verhandlung genommen.

Mit Gesamtausgaben in der Höhe von 103 757,9 Millionen Schilling und Gesamteinnahmen in der Größenordnung von 91 226,4 Millionen Schilling wird in dieser Beratungsgruppe über rund 1/4 der gesamten Ausgaben und Einnahmen des allgemeinen Bundeshaushaltes für das Jahr 1993 entschieden.

Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Im Kapitel 65 sind die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie die der nachgeordneten Dienststellen veranschlagt. In die Zuständigkeit dieser Verwaltungsbereiche fallen die Angelegenheiten der verstaatlichten oder staatseigenen Unternehmungen, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums fallen, der Erwerb von Anteilsrechten an Gesellschaften und Genossenschaften, soweit sie auf Sachgebieten tätig sind, die dem Ministerium zur Besorgung zugewiesen sind sowie die Verwaltung solcher Anteilsrechte des Bundes, die Angelegenheiten der Regionalförderung, soweit es sich um einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen im industriell-gewerblichen Bereich handelt. Ferner umfaßt der Aufgabenbereich die Angelegenheiten der Schienenbahnen, der Seilbahnen und Schleplifte, der Post- und

Telegraphenverwaltung, des Kraftfahrwesens und der Straßenpolizei, des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds, der See- und Flußschifffahrt, des zivilen Luftverkehrs, des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs einschließlich der gewerblichen Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (mit Ausnahme der Wasserleitungsangelegenheiten), der Beförderung von Personen und Gütern im Werksverkehr sowie die Wahrnehmung des gesetzlichen Dienstnehmerschutzes für die Bediensteten der aufgezählten Verkehrsbereiche mit Ausnahme der Bediensteten bei den Schlepliften. Maßnahmen im Interesse einer allgemeinen Verkehrsförderung sowie die Förderung der nicht bundeseigenen Schienenbahnen zählen gleichfalls zum Aufgabenbereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Die Regierungsvorlage enthält im Kapitel 65 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“ Ausgaben in der Größenordnung von 13 382,9 Millionen Schilling, denen Einnahmen in Höhe von 2 035,4 Millionen Schilling gegenüberstehen.

Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Bei Kapitel 78, „Post- und Telegraphenverwaltung“, sind für das Jahr 1993 im Grundbudget Gesamtausgaben in der Höhe von 47 482,5 Millionen Schilling und Gesamteinnahmen in der Höhe von 55 986,5 Millionen Schilling veranschlagt. Die Gegenüberstellung der Betriebsausgaben und der Betriebseinnahmen ergibt einen Betriebsüberschuß von 8 504,0 Millionen Schilling.

Gegenüber dem Grundbudget des Bundesvoranschlags 1992 sind Ausgabenerhöhungen von insgesamt 2 038,0 Millionen Schilling vorgesehen, wovon auf die Personalausgaben 1 069,1 Millionen

Schilling und auf die Sachausgaben 968,9 Millionen Schilling entfallen.

Der Mehrbetrag bei den Personalausgaben ist einerseits auf die jährlich eintretende strukturelle Verteuerung durch Gehaltsstufenvorrückungen, Beförderungen und Überstellungen sowie durch den Zugang teurer „Neupensionisten“ und den Abgang wesentlich billigerer „Altpensionisten“ zurückzuführen, andererseits ist er durch verstärkten Zuwachs an Pensionsparteien begründet.

Vom Mehrbetrag entfallen auf den

- Aktivitätsaufwand 667,1 Mill. S
- Pensionsaufwand 402,0 Mill. S.

Die gegenüber dem Bundesvoranschlag 1992 vorgesehene Erhöhung der Sachausgaben um insgesamt 968,9 Millionen Schilling ergibt sich im wesentlichen

- durch einnahmenbedingte höhere zweckgebundene Ausgaben beim VA-Ansatz 1/78373, Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren 590,1 Mill. S
- beim VA-Ansatz 1/78347, Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), einerseits durch die infolge Weitergabe von Gebührenanteilen erforderliche Erhöhung (221,615 Mill. S), andererseits durch die infolge Wegfalls der im Vorjahr getätigten Lohnsteuernachzahlungen sich ergebende Verminderung (—102,215 Mill. S) der öffentlichen Abgaben, insgesamt daher eine Erhöhung um 119,4 Mill. S
- durch betriebsbedingte erforderliche Ausgabenanhebungen beim VA-Ansatz 1/78358, Aufwendungen, von 240,8 Mill. S.

Die mit 55 986,5 Millionen Schilling um 2 730,8 Millionen Schilling höher als im Bundesvoranschlag 1992 präliminierten Betriebseinnahmen basieren im wesentlichen auf einer auch für das Jahr 1993 angenommenen weiteren günstigen Verkehrsentwicklung bzw. Inanspruchnahme des Dienstleistungsangebotes der Post- und Telegraphenverwaltung.

Folgende Mehreinnahmen gegenüber 1992 wären auf Grund ihrer betragsmäßigen Bedeutung besonders hervorzuheben:

- Fernsprechgebühren 1 800 Mill. S
- Gebühren für Kommunikations- und besondere Teilnehmer-

einrichtungen 760 Mill. S
— Funkgebühren 150 Mill. S.

Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

Der Bundesvoranschlag 1993 sieht bei Kapitel 79, „Österreichische Bundesbahnen“, Betriebsausgaben in Höhe von 42 892,5 Millionen Schilling und Betriebseinnahmen von 32 204,5 Millionen Schilling vor.

Der kassenmäßige Betriebsabgang wird mit 9 688,0 Millionen Schilling ausgewiesen.

Von den Betriebsausgaben entfallen 27 140,0 Millionen Schilling auf den Personalaufwand und 15 752,5 Millionen Schilling auf den Sachaufwand.

Für Investitionen enthält der Voranschlag 1993 im Grundbudget eine Vorsorge in Höhe von insgesamt 4 896,7 Millionen Schilling. Davon entfallen auf die Erneuerung bestehender Anlagen, auf Modernisierungs- und Rationalisierungsinvestitionen sowie auf Maßnahmen zum weiteren Ausbau des Nahverkehrs 4 232,0 Millionen Schilling. Für den Ausbau des Hochleistungsverkehrs (ua. Bahnhofverbesserungen, Transitkorridor Brenner, Ausbau der Tauernachse bzw. der Arlbergstrecke, Maßnahmen zur Forcierung des kombinierten Verkehrs) enthält der Voranschlag eine Budgetvorsorge von 664,7 Millionen Schilling.

Die Betriebseinnahmen betreffen mit 27 131,4 Millionen Schilling oder 81,7% die Verkehrseinnahmen und mit 6 073,1 Millionen Schilling oder 18,3% die übrigen Einnahmen.

Für die Budgetkapitel 65 und 79 der Beratungsgruppe X sind im **Konjunkturausgleich-Voranschlag** Ausgabenbeträge eingesetzt und zwar bei **Kapitel 65 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“** 40,260 Millionen Schilling, die für Investitionen im Aufgabenbereich des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, an nicht bundeseigene Haupt- und Nebenbahnen sowie für Projekte im Bereich der Verkehrsförderung vorgesehen sind; bei **Kapitel 79 „Österreichische Bundesbahnen“** 1 000 Millionen Schilling (Stabilisierungsquote), die im Falle der Freigabe bei dem Ansatz „Anlagen“ verwendet werden sollen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Böhacker, Franz Stocker, Koppler, Meisinger, Freund, Ing. Tychtl, Dipl.-Ing. Kaiser, Anna Huber, Wallner, Oberhaidinger, Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Mag. Kukacka, Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Hums, Edith Haller, Dipl.-Vw. Dr. Lukesch, Gaal, Fink, Strobl, Dr. Pirker, Kuba, Vonwald und Sigl das Wort.

840 der Beilagen

3

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Von den Abgeordneten Bayr und Ing. Gartlehner wurde ein Abänderungsantrag gestellt, in dessen Begründung ausgeführt wird, daß im Hinblick auf Art. 7 der EG-Richtlinie 90/388 EWG mit Wirkung ab 1. Jänner 1993 die hoheitsrechtlichen fernmeldebehördlichen Tätigkeiten der Post- und Telegraphenverwaltung vom Betrieb ausgegliedert und auf das Kapitel 65 überstellt werden sowie die KEST-Erhöhung im Rahmen der ITF-Gebahrung zu berücksichtigen ist. Die Änderungen betreffend Pensionsbeiträge ergeben sich auf Grund der Bezugsregelung für den öffentlichen Dienst.

Bei der Abstimmung am 27. November 1992 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel in

der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr,

dem Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung und

dem Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

— samt den zu den Kapiteln 65 und 79 gehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1993 (700 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1992 11 27

Schwemlein

Spezialberichterstatler

Bayr

Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1993 in 700 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern bzw. die angeführten Voranschlagsansätze einzufügen:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
a) Kapitel 65:					
1/6500		Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Zentraleitung:			
1/65000	43	Personalausgaben	168,627	+ 89,198	257,825
1/65008	43	Aufwendungen	46,150	+ 5,659	51,809
1/6502		Fernmeldebehördliche Tätigkeiten:			
1/65023	43	Anlagen	—	+ 25,000	25,000
1/65027	43	Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	—	+ 5,570	5,570
1/65028	43	Aufwendungen	—	+ 60,398	60,398
2/6502		Fernmeldebehördliche Tätigkeiten:			
2/65024	43	Erfolgswirksame Einnahmen	—	+ 109,995	109,995
2/65027	43	Bestandswirksame Einnahmen	—	+ 0,005	0,005
2/6527		Technologie-Anwen- dungsförderung:			
2/65270	36	Mittel gemäß ITF-Gesetz (zweckgeb. Einn.)	298,871	— 39,000	259,871
b) Kapitel 78:					
1/78200	33	Aktivitätsaufwand	20 873,000	— 89,198	20 783,802
1/78347	33	Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	975,186	— 5,570	969,616
1/78358		Aufwendungen	6 391,093	— 7,509	6 383,584
	33		6 389,093	— 7,509	6 381,584

840 der Beilagen

5

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
2/78204	33	Erfolgswirksame Einnahmen	612,703	+ 58,048	670,751
2/78444	33	Gebühren/Funk	1 020,000	- 105,000	915,000
2/78454	33	Gebühren/Kommunikations- u. bes. Teilnehmereinrichtungen	3 200,000	+ 20,500	3 220,500
2/78604	33	Pensionsbeiträge	1 655,000	+ 60,000	1 715,000
c) Kapitel 79:					
2/79604	33	Pensionsbeiträge	1 795,000	+ 60 000	1 855,000

2. Weiters ist in der Anmerkung zu 1/65276 der Betrag „271,891“ auf „232,891“ und zu 2/65270 der Betrag „(271,891)“ auf „(232,891)“ zu ändern.

Als Anmerkungen zu 1/6502 bzw. 2/6502 sind anzufügen:

„1/6502 Bis 1992 bei Kapitel 78 mitveranschlagt.“

„2/6502 Bis 1992 bei Kapitel 78 mitveranschlagt.“

3. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (700 und Zu 700 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XI

- Kapitel 50: Finanzverwaltung
- Kapitel 51: Kassenverwaltung
- Kapitel 52: Öffentliche Abgaben
- Kapitel 53: Finanzausgleich
- Kapitel 54: Bundesvermögen
- Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)
- Kapitel 59: Finanzschuld, Währungstauschverträge
- Kapitel 75: Branntwein (Monopol)

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe XI zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlags für das Jahr 1993 am 27. November 1992 unter Vorsitz des Ausschußobmannes Bayr in Verhandlung gezogen.

Die Gruppe Finanzen umfaßt:

Kap.	Bezeichnung	BVA 1993	
		Ausgaben Millionen Schilling	Einnahmen
Allgemeiner Haushalt			
50	Finanzverwaltung	11 994	1 160
51	Kassenverwaltung	5 415	7 184
52	Öffentliche Abgaben	198	359 315
53	Finanzausgleich	31 764	4 476
54	Bundesvermögen	24 087	28 192
55	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	46 339	5 306
59	Finanzschuld, Währungstauschverträge	84 409	8 288
75	Branntwein (Monopol)	372	1 296
		204 578	415 217
Ausgleichshaushalt			
51	Kassenverwaltung	35 000	35 000
54	Bundesvermögen	1 455	—
59	Finanzschuld, Währungstauschverträge	70 717	131 752
		107 172	166 752

Zu den einzelnen Kapiteln wäre zu bemerken:

1. Kapitel 50 „Finanzverwaltung“

Kapitel 50 beinhaltet den Personal- und Sachaufwand und die Verwaltungseinnahmen des Bundesministeriums für Finanzen, der Finanzlandesdirek-

tionen einschließlich der Finanz- und Zollämter, der Finanzprokurator, des Hauptpunzierungs- und Probieramtes, des Bundesrechenamtes sowie die Kosten für Personal des Österreichischen Postsparkassenamtes, der Österreichischen Salinen AG und der Münze Österreich AG und deren Refundierung.

2. Kapitel 51 „Kassenverwaltung“

Bei diesem Kapitel sind die Rücklagengebarung die Gebarung des Innovations- und Technologiefonds, die Ausgaben und Einnahmen aus dem Effekten- und Geldverkehr des Bundes sowie Pauschalvorsorgen für Personal- und diverse Sachausgaben veranschlagt.

Im Ausgleichshaushalt sind wie im Vorjahr für Kassenstärkungsmaßnahmen ausgaben- und einnahmenseitig je 35 Milliarden Schilling vorgesehen.

3. Kapitel 52 „Öffentliche Abgaben“

Die Bruttoeinnahmen an Öffentlichen Abgaben werden mit 535,9 Milliarden Schilling veranschlagt, von welchen dem Bund 359,3 Milliarden Schilling verbleiben. Gegenüber dem BVA 1992 erhöhten sich die Bruttoeinnahmen um rund 41,5 Milliarden Schilling und die Nettoeinnahmen um rund 28,8 Milliarden Schilling.

4. Kapitel 53 „Finanzausgleich“

Auf Grund des derzeit geltenden Finanzausgleichsgesetzes sind hier die Leistungen und Zuschüsse an Länder und Gemeinden und die damit zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Weiters ist die Gebarung des Katastrophenfonds veranschlagt.

Für das Jahr 1993 sind Ausgaben in Höhe von 31 764 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 4 476 Millionen Schilling veranschlagt.

5. Kapitel 54 „Bundesvermögen“

Bei diesem Kapitel werden die Ausgaben und Einnahmen des Bundes im Zusammenhang mit Kapitalbeteiligungen und Darlehen an Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist, sowie Haftungsübernahmen und besonderen Zahlungsverpflichtungen veranschlagt.

Die Ausgaben für das Jahr 1993 sind in Höhe von 25 542 Millionen Schilling und die Einnahmen in Höhe von 28 192 Millionen Schilling vorgesehen.

Die Erlöse aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes sind mit 7,0 Milliarden Schilling (1992: 6,1 Milliarden Schilling) veranschlagt.

6. Kapitel 55 „Pensionen (Hoheitsverwaltung)“

Beim gegenständlichen Kapitel werden die Pensionen für Bedienstete der Hoheitsverwaltung, die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer, die Pensionen für sonstige Bedienstete, Geldaushilfen, der Beitrag des Bundes zum Pensionsaufwand der Österreichischen Bundesbahnen sowie die damit im

Zusammenhang stehenden Einnahmen des Bundes veranschlagt.

Der Bundesvoranschlag 1993 sieht Ausgaben in Höhe von 46 393 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 5 306 Millionen Schilling vor.

7. Kapitel 59 „Finanzschuld; Währungstauschverträge“

Für Zinsen und Aufgeld sind im allgemeinen Haushalt brutto mit 85,9 Milliarden Schilling veranschlagt, für sonstigen Aufwand 2,3 Milliarden Schilling. Im Ausgleichshaushalt sind für Tilgungen brutto 70,7 Milliarden Schilling bereitgestellt. Die wirtschaftliche Belastung des Bundes beträgt jedoch netto bei den Zinsen 76,7 Milliarden Schilling und bei den Tilgungen 57,8 Milliarden Schilling. Einnahmenseitig sind für Schuldaufnahmen gemäß Art. II in Verbindung mit Art. VIII BFG 118,8 Milliarden Schilling veranschlagt.

8. Kapitel 75 „Branntwein (Monopol)“

Im Bundesvoranschlag 1993 sind Betriebsausgaben in Höhe von 372 Millionen Schilling und -einnahmen in Höhe von 1 296 Millionen Schilling veranschlagt. Der Monopolertrag wird 924 Millionen Schilling betragen.

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Dr. Stummvoll, Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Nowotny, Schreiner, Dr. Lackner, Kuba, Böhacker, Auer, Schlögl, Dr. Höchtel und Anna Huber das Wort.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacinia beantwortet.

Bei der Abstimmung wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XI gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1993 in der von den Abgeordneten Ing. Gartlehner und Bayr vorgeschlagenen Fassung mit Mehrheit angenommen.

Diesen Anträgen waren folgende Begründungen beigegeben:

Zum Kapitel 51:

Die Änderungen ergeben sich auf Grund der Erhöhung der Kapitalertragssteuer bzw. auf Grund der Bezugsregelung für den öffentlichen Dienst.

Zum Kapitel 52:

Die Änderungen ergeben sich auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 1993 und auf Grund einer

Neuberechnung der Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer auf Zinsen.

Zum Kapitel 53:

Die Änderungen ergeben sich auf Grund des Finanzierungsausgleichsgesetzes 1993 und auf Grund einer Neuberechnung der Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer auf Zinsen.

Zum Kapitel 54:

Zu VA-Ansatz 2/54187:

Die Veräußerung von Anteilsrechten an der Casino Austria AG kann nicht wie ursprünglich vorgesehen im Jahre 1992 sondern erst im Jahre 1993 durchgeführt werden.

Zu VA-Ansatz 2/54510:

Überstellung des bisher bei Kapitel 59 vorgesehenen VA-Ansatzes im Hinblick auf die Gründung der Bundesfinanzierungsagentur.

Zum Kapitel 55:

Die Änderung ergibt sich auf Grund der Bezugsregelung für den öffentlichen Dienst.

Zum Kapitel 59:

Zu VA-Ansatz 2/59190:

Im Zusammenhang mit der Gründung der Bundesfinanzierungsagentur ist es erforderlich, das

Kapitel 59 von sonstigen Gebarungen zu bereinigen. Diesbezüglich erfolgt eine Überstellung auf das Kapitel 54.

Zu VA-Ansatz 8/59849:

Die Änderung ist bedingt durch die eingebrachten Abänderungsanträge zum BFG 1993.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

- Dem Kapitel 50: Finanzverwaltung
- dem Kapitel 51: Kassenverwaltung (allgemeiner Haushalt und Ausgleichshaushalt)
- dem Kapitel 52: Öffentliche Abgaben
- dem Kapitel 53: Finanzausgleich
- dem Kapitel 54: Bundesvermögen (Allgemeiner Haushalt und Ausgleichshaushalt)
- dem Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)
- dem Kapitel 59: Finanzschuld, Währungstauschverträge (allgemeiner Haushalt und Ausgleichshaushalt)
- dem Kapitel 75: Branntwein (Monopol)

des Bundesvoranschlags für das Jahr 1993 (700 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1992 11 27

Dietachmayr
Spezialberichterstatler

Bayr
Obmann

/.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1993 in 700 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
51		Kassenverwaltung:			
1/5104		Effekten- und Geldverkehrskosten:			
1/51047	43	Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	120,000	+ 144,000	264,000
1/511		Innovations- und Technologiefonds:			
1/51107	43	Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen) (zweckgeb. Geb.)	65,000	+ 78,000	143,000
1/51108	43	Aufwendungen (zweckgeb. Gebarung)	597,744	- 78,000	519,744
1/5180		Pauschalvorsorge für Personalausgaben:			
1/51800	43	Personalausgaben für Bundesbedienstete	4.100,000	+ 800,000	4.900,000
1/51807	43	Personalausgaben für sonstige Bundesbedienstete	900,000	+ 200,000	1.100,000
1/5181		Pauschalvorsorge für Sachausgaben:			
1/51816	43	Förderungen	22,500	+ 1.000,000	1.022,500
2/51257	43	Entnahme aus Ausgleichsrücklage	2.000,000	+ 1.000,000	3.000,000
2/52		Öffentliche Abgaben:			
2/52004		Veranlagte Einkommensteuer	36.000,000	-	36.000,000
	37		186,955	- 186,955	-
	43		32.668,033	+ 186,955	32.854,988

840 der Beilagen

5

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
2/52014		Lohnsteuer	144.000,000	-1.000,000	-143.000,000
	22		10.259,438	- 22,900	10.236,538
	37		546,131	- 546,131	-
	43		133.194,431	- 430,969	132.763,462
2/52024		Kapitalertragsteuer	3.000,000	-	3.000,000
	37		26,010	- 26,010	-
	43		2.905,290	+ 26,010	2.931,300
2/52025	43	Kapitalertragsteuer auf Zinsen	19.000,000	+1.000,000	20.000,000
2/52034		Körperschaftsteuer	19.500,000	-	19.500,000
	37		0,001	- 0,001	-
	43		19.053,449	+ 0,001	19.053,450
2/52086		Wohnbauförderungsbeitrag	6.600,000	-	6.600,000
	37		0,001	- 0,001	-
	43		6.599,999	+ 0,001	6.600,000
2/52804		Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	-143.440,721	+ 299,329	-143.740,050
	43		-143.401,841	+ 299,329	-143.701,170
2/52805	43	Steueranteil für die Fonds	- 1.330,410	- 154,550	- 1.175,860
2/52860	37	An Umwelt und Wasserwirtschaftsfonds	- 759,098	- 574,373	- 184,725
2/52870	22	An Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	- 4.419,700	- 22,900	- 4.396,800
2/52890	43	An den Katastrophenfonds	- 4.419,700	- 22,900	- 4.396,800
53		Finanzausgleich:			
1/53017	43	Finanzkraftstärkung der Gemeinden	874,837	+ 62,850	937,687
1/53047	43	Theater- und Orchestergemeinden	18,000	- 18,000	-
1/53067	43	Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut	63,500	+ 0,500	64,000
1/5322		Zuschüsse zur Theaterführung an Länder und Gemeinden:			
1/53227	13	Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	175,000	+ 43,000	218,000
1/53247	23	Zuschüsse nach § 1 und § 5 WBF-ZG	23.116,690	- 92,230	23.024,460
1/53277	38	Zuschüsse für Fremdenverkehrsförderung	70,000	+ 30,000	100,000
1/53287	21	Zuschüsse für Umweltschutz an Länder und Gemeinden	140,000	- 120,000	20,000
1/53297	33	Zuschüsse in Nahverkehrsangelegenheiten an Gemeinden	366,800	- 75,000	441,800
1/53327	43	Zuschüsse an Spielbankgemeinden	12,000	- 12,000	-

6

840 der Beilagen

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
54		Bundesvermögen:			
2/541		Kapitalbeteiligungen (Erlöse):			
2/54187		Bestandswirksame Einnahmen	7.030,005	— 600,000	7.630,005
	38		2.480,002	— 600,000	3.080,002
2/5451		Einziehungen auf Grund bes. Bestimmungen:			
2/54510	43	Einnahmen auf Grund gesonderter Bundesgesetze (zweckgeb. Einn.)	—	+ 20,010	20,010
55		Pensionen (Hoheitsverwaltung):			
2/55604	43	Pensionsbeiträge	4.771,230	+ 200,000	4.971,230
59		Finanzschuld; Währungstauschverträge:			
5919		Notenbankschuld:			
2/59190	43	Einnahmen auf Grund gesonderter Bundesgesetze (zweckgeb. Einn.)	20,010	— 20,010	—
8/59849	43	Schuldaufnahmen gem. Art. II in Verbindung mit Art. VIII BFG	118.843,608	+ 1.479,017	120.322,625

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

3. In den Anmerkungen ist zu 2/52805 der Betrag „(155,550)“ auf „(1,000)“ zu ändern:

Die Anmerkung zu 2/52860 lautet:

„Überweisung des 4. Quartals 1992.“

Alle übrigen Änderungen in den Anmerkungen, die sich auf Grund der Abänderungsanträge ergeben, sind dementsprechend vorzunehmen.

In der Anmerkung zu 2/53400 ist der Betrag „(4.419,700)“ auf „(4.396,800)“ und der Betrag „(50,000)“ auf „(72,900)“ zu ändern.

Als Anmerkung ist einzufügen:

„2/54510 Korrespondierende Ausgaben beim VA-Ansatz 7/59199 mitveranschlagt.“

In der Anmerkung zu 7/59199 ist der VA-Ansatz „2/59190“ auf „2/54510“ zu ändern.

Die Anmerkung zu 2/59190 ist zu streichen.

840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (700 und Zu 700 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XII

Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 40 „Militärische Angelegenheiten“ (Beratungsgruppe XII) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1993 in seiner Sitzung am 25. November 1992 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Dipl.-Kfm. Holger Bauer in Verhandlung genommen.

In der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz 1993 sind im Bundesvoranschlag beim Kapitel 40 „Militärische Angelegenheiten“ Ausgabenbeträge in der Höhe von 19 019 057 000 Schilling vorgesehen. Gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1992 von insgesamt 18 275 500 000 Schilling hat sich der Gesamtaufwand beim Kapitel 40 um 743 557 000 Schilling erhöht. Die Personalausgaben wurden um 122 956 000 Schilling und die Sachausgaben um 620 601 000 Schilling angehoben.

An Einnahmen sind im Jahre 1993 493 900 000 Schilling vorgesehen; diese sind gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1992 um 54 203 000 Schilling geringer veranschlagt.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1993 sieht in der Stabilisierungsquote Ausgaben in Höhe von 400 000 000 Schilling, in der Konjunkturbelebungsquote 100 000 000 Schilling vor. Der Konjunkturausgleich-Voranschlag des Jahres 1992 war in der gleichen Höhe veranschlagt.

Der Voranschlag gliedert sich in:

Titel 400

Bundesministerium für Landesverteidigung

Beim Titel 400 ist der Aufwand für das Bundesministerium für Landesverteidigung (Zentralstelle) veranschlagt:

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40000)	626 796 000 S
Anlagen (VA-Ansatz 1/40003)	24 000 000 S
Bezugsvorschüsse (VA-Ansatz 1/40005)	29 774 000 S

Förderungen (VA-Ansatz 1/40006)	1 438 000 S
Aufwendungen; Gesetzliche Verpflichtungen (VA-Ansatz 1/40007)	14 164 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40008)	94 000 000 S

Unter Bedachtnahme auf die Erfolgsziffern 1991 und den gegebenen und derzeit erforderlichen Personalstand wurden die Personalausgaben für 1993 errechnet, wobei die ab 1. Jänner 1992 geltenden Bezugsansätze berücksichtigt wurden.

Der Aufwand bei den Anlagen des VA-Ansatzes 1/40003 wurde so dotiert, daß die Kosten für die Anschaffung von EDV-Geräten, Kraftfahrzeugen und Amtsausstattung der Zentralstelle gedeckt sind. Auch die Kosten für die Ausstattung der Räumlichkeiten der im Ausland eingesetzten österreichischen Militärattaches werden hier veranschlagt.

An Bezugsvorschüssen werden für aktive Bedienstete im Jahre 1993 29 774 000 Schilling bereitgestellt. Hievon sind 7 658 000 Schilling für Wohnzwecke vorgesehen, wobei im Einzelfall Vorschüsse bis zum Betrag von 80 000 Schilling gewährt werden.

Die Förderungen wurden in gleicher Höhe wie im Vorjahr veranschlagt. Die mit 1 000 000 Schilling dotierte zweckgebundene VA-Post für die „Vereinigten Altösterreichischen Militärstiftungen“ kann nur nach Maßgabe der korrespondierenden Einnahmeposten beim VA-Ansatz 2/40000 „Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen“ (Geldbußen und Geldstrafen) verausgabt werden.

Die Ausgaben beim VA-Ansatz 1/40007 beinhalten neben der Familien- und Geburtenbeihilfe für die Angehörigen der Zentralstelle auch Kosten für Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG sowie § 6 Abs. 6 WG 1978.

Mit den Ausgaben beim VA-Ansatz 1/40008 ist der unbedingt erforderliche Betriebsaufwand der Zentralstelle sicherzustellen.

Titel 401

Heer und Heeresverwaltung

Der Titel 401 beinhaltet den Aufwand für das Heer und die Heeresverwaltung:

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40100)	6 618 380 000 S
Liegenschaftsankäufe (VA-Ansatz 1/40103)	25 000 000 S
Aufwendungen; Gesetzliche Verpflichtungen (VA-Ansatz 1/40107)	3 393 830 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40108)	8 000 000 000 S

Unter Bedachtnahme auf die Erfolgsziffern 1991 und den gegebenen und derzeit erforderlichen Personalstand wurden die Personalausgaben für 1993 errechnet, wobei die ab 1. Jänner 1992 geltenden Bezugsansätze berücksichtigt wurden.

VA-Ansatz 1/40103 Liegenschaftsankäufe

Die Ausgaben dieses VA-Ansatzes in der Höhe von 25 000 000 Schilling sind zum Erwerb von Schieß- und Übungsplätzen sowie zur Arrondierung und Erweiterung bestehender Übungsplätze vorgesehen. Von diesem Voranschlagsbetrag dürfen jedoch 7 000 000 Schilling nur nach Maßgabe zweckgewidmeter Einnahmen in Anspruch genommen werden.

VA-Ansatz 1/40107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

Der VA-Ansatz 1/40107 in der Höhe von 3 393 830 000 Schilling wurde um 75 450 000 Schilling höher veranschlagt als 1992, weil die Ausweitung und Anhebung der gesetzlichen Leistungen entsprechend dem Heeresgebührengesetz 1992 zu berücksichtigen war (Neuregelung der Barbezüge).

Der Minderaufwand für Tapferkeitsmedaillenzulagen und Zulagen für Träger des Kärntner-Kreuzes ist auf die Altersstruktur der Medailleninhaber zurückzuführen.

VA-Ansatz 1/40108 Aufwendungen

Bei diesem VA-Ansatz stehen im Jahre 1993 8 000 000 000 Schilling zur Verfügung — das sind um 550 018 000 Schilling mehr als im Jahre 1992. Neben der Instandhaltung bzw. Instandsetzung von vorhandenem Gerät wird auch im Jahre 1993 das Schwergewicht auf die Beschaffung der für die

Erhaltung und Erhöhung der Kampfkraft erforderlichen Grundausstattung gelegt. Es ist dabei vor allem die Beschaffung von Abwehrlenk Waffen, Sanitätsgerät, Schieß- und Gefechtssimulatoren, Ausbildungsmitteln und -anlagen, Minen, Mitteln zur Feuerunterstützung, Fernmeldegerät sowie von Kraftfahrzeugen zu erwähnen.

Im Bereich der Infrastruktur wird der Ausbau der Munitionslager und auch der Schieß- und Übungsplätze unter Bedachtnahme auf die Heeresorganisation fortgesetzt. Darüber hinaus wären Baumaßnahmen für die neue Fernmeldeinfrastruktur hervorzuheben. Auch die Beschaffung von Fertigteilhallen im Rahmen des Hallenbauprogramms wird 1993 fortgesetzt.

Im Bereich der Heeresmotorisierung ist neben dem Ersatz für auszuscheidendes Gerät (Lastkraftwagen 0,6, 0,8 und 2 t sowie Kombikraftwagen) die Beschaffung von Tankfahrzeugen, Tiefladeanhängern und Einachsanhängern vorgesehen.

Bei den für die Beschaffung von Waffen veranschlagten Krediten ist vor allem der Ankauf von Gefechtsfeldlenk Waffen (Panzerabwehr- und Fliegerabwehrlenk Waffen) und von Panzerhaubitzen M 109 sowie die Modifikation von vorhandenen Panzerhaubitzen und von 3,5 cm Fliegerabwehrkanonen zu erwähnen. Eine wesentliche Verbesserung wird bei den schweren Waffen durch die Beschaffung von Fahrernachtsichtgeräten für Panzerfahrzeuge erreicht. Mit der Beschaffung von Zielzuweisungs- und Gefechtsfeldradargeräten kann eine wesentliche Kampfwertsteigerung erzielt werden.

Durch die Beschaffung von modernem Ausbildungsgerät wie Schieß- und Gefechtssimulatoren sowie von Geräten für Schieß- und Übungsplätze kann die Ausbildung gefechtsnäher gestaltet und das Einsatzgerät mit dazugehöriger Munition geschont werden, wodurch längerfristig Einsparungen sowie eine geringere Umweltbelastung erzielt werden können.

Im Bereich des Fernmeldewesens wäre besonders die Ausstattung der Truppe mit tragbaren Kurzwellenfunkgeräten hervorzuheben. Auch die Beschaffung von Fernmeldegeräten für die neue Fernmeldeinfrastruktur wäre zu erwähnen.

Der weitere Ausbau der Datenverarbeitung dient vor allem der Büroautomation sowie der sparsamen Bewirtschaftung der Versorgungsgüter durch bessere Erfassung des betrieblichen Geschehens.

Beim Pioniergerät ist besonders die Beschaffung von Schwenkladern und von Panzerminenlegern zu erwähnen.

Abschließend soll im Bereich der ABC- und Brandschutzausstattung die weitere Ausstattung der Truppe mit ABC-Geräten sowie der Einbau von Explosionsunterdrückungsanlagen in Panzerfahrzeugen genannt werden.

Im Rahmen des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Jahr 1993 wurde mit einem Betrag von 400 000 000 Schilling in der Stabilisierungsquote und 100 000 000 Schilling in der Konjunkturbelebungsquote Vorsorge getroffen, um vor allem die Beschaffung von Kraftfahrzeugen und Fernmeldegeräten sowie von Bekleidung und Ausrüstung kurzfristig realisieren zu können.

Titel 402

Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung) Soldatenheime

Die bei diesem VA-Ansatz für die Soldatenheime veranschlagten Beträge können nur nach Maßgabe der korrespondierenden Einnahmeposten beim VA-Ansatz 2/40200 „Soldatenheime (zweckgebundene Einnahmen)“ verausgabt werden. Für 1993 wurden 114 000 000 Schilling veranschlagt. Eine Verminderung um 10 000 000 Schilling gegenüber 1992 wurde auf Grund der tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen in den Jahren 1990 und 1991 vorgenommen.

Titel 404

Heeresgeschichtliches Museum, Militärwissenschaftliches Institut

Beim Titel 404 wird der Bedarf des Heeresgeschichtlichen Museums, Militärwissenschaftliches Institut, veranschlagt:

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40400)	26 872 000 S
Anlagen (VA-Ansatz 1/40403)	666 000 S
Aufwendungen; Gesetzliche Verpflichtungen (VA-Ansatz 1/40407)	2 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40408)	9 649 000 S

Beim VA-Ansatz 1/40403 sind die Ausgaben für die Anschaffung von Museumseinrichtungen sowie Ausgaben für den Erwerb von musealen Objekten für die Sammlung des Heeresgeschichtlichen Museums und beim VA-Ansatz 1/40408 die Aufwendungen, die zur Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes sowie zur Erhaltung der Sammlungsobjekte erforderlich sind, veranschlagt.

Ing. Kowald
Spezialberichterstatter

1993 finden beim VA-Ansatz 1/40408 zusätzlich die Kosten für die Adaptierung des Objektes * im Arsenal ihren Niederschlag.

Titel 405

Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetriebe

Beim Titel 405 wird der Bedarf der Heeres-Forstverwaltung ALLENTSTEIG veranschlagt:

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40500)	28 324 000 S
Anlagen (VA-Ansatz 1/40503)	1 600 000 S
Aufwendungen; Gesetzliche Verpflichtungen (VA-Ansatz 1/40507)	900 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40508)	9 662 000 S

Die Ausgaben des Betriebes wurden für das Jahr 1993 mit 40 486 000 Schilling veranschlagt, das sind um 872 000 Schilling mehr als 1992.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters für den Ausschuß Abgeordneter Bayr anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Moser, Roppert, Dr. Renoldner, Kraft, Ute Apfelbeck, Gaal, Arthold, Scheibner, Dr. Preiß, Dipl.-Vw. Dr. Lukesch, Kuba, Ing. Tychtel, Mag. Haupt und Dr. Ettmayer.

Der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 27. November 1992 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1993 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zum Spezialberichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter Ing. Kowald gewählt.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten — samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1993 (700 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1992 11 27

Bayr
Obmann

840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (700 und Zu 700 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XIII

Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 14 „Wissenschaft und Forschung“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1993 in seiner Sitzung am 19. November 1992 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Dipl.-Vw. Dr. L a c k n e r sowie am 27. November 1992 unter dem Vorsitz des Ausschußobmannes in Verhandlung gezogen.

In dem von der Bundesregierung eingebrachten BVA für 1993 ist für den Bereich des BMWF — Kapitel 14 — ein **Gesamtausgabenrahmen von 28 755 201 000 S** vorgesehen. Gegenüber dem BVA 1992 von 25 603 654 000 S ergibt dies eine Steigerung von 3 151 547 000 S oder 12,31%.

Im einzelnen entfallen auf die Personalausgaben 10 759 049 000 S und auf die Sachausgaben 17 996 152 000 S.

Gegenüber dem BVA 1992 ergibt dies eine Steigerung bei den Personalausgaben von 335 043 000 S und bei den Sachausgaben eine Steigerung von 2 816 504 000 S.

Personalausgaben

Die Personalausgaben für das Wissenschaftsressort wurden — wie bereits erwähnt — für 1993 mit 10 759 049 000 S fixiert.

Der größte Anteil hievon entfällt mit 8 250 475 000 S auf die Universitäten.

Sachausgaben

Für die Förderungen und Aufwendungen der **Hochschulischen Einrichtungen** stehen im Gegensatz zu 1992 746 700 000 S (oder 47,19%) mehr zur Verfügung, insgesamt 2 328 903 000 S. Diese bedeutende Steigerung ergibt sich vor allem durch Anhebung der Studienförderung um 250 000 000 S (das sind 35,92%), sowie der hier für die Bundesimmobiliengesellschaft veranschlagten

Mittel in der Höhe von 384 700 000 S, des weiteren ist eine Erhöhung für die Studentenheime um 37 000 000 S (also 75,18%) auf insgesamt 86 213 000 S vorgesehen.

Die Förderungen der **Wissenschaftlichen Einrichtungen** wurden mit 42 186 000 S budgetiert, was einer Steigerung von 22 120 000 S (oder 110,24%) entspricht.

Für den Forschungsblock, das sind die Paragraphen 1413 bis 1419, ergibt sich ein Kreditvolumen von 3 228 035 000 S, sohin eine Steigerung von 7,45% gegenüber 1992.

Beim Paragraphen 1414 (Wissenschaftliche Forschung) wurde der **Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung** von 362 324 000 S auf 385 842 000 S erhöht, die Spezialforschungsbereicher wurden mit 21 000 000 S dotiert.

Weiters sind für die Schrödinger-, Meitner- und Habilitationsstipendien für 1993 40 000 000 S (plus 10 000 000 S oder 33,33%) vorgesehen.

Die Förderungen bei der **„Gewerblichen Forschung“** sind mit einem Betrag von 690 971 000 S budgetiert. Hier wird auch für den Modellversuch „Wissenschaftler für die Wirtschaft“ mit einem Betrag von 6 110 000 S vorgesorgt.

Bei den Förderungen und Aufwendungen für die **Forschungseinrichtungen** konnte für 1993 eine erhebliche Steigerung von 262 388 000 S (1992) auf 313 894 000 S erreicht werden. Dies entspricht einer Erhöhung um 51 506 000 bzw. 19,63%.

Die Ausgaben für die **Österreichische Akademie der Wissenschaften** — Förderungen — Voranschlagsansatz 14176 — konnten gegenüber 1992 um 57 000 000 S auf 300 090 000 S, also um 23,45%, angehoben werden.

Für die Aufwendungen der **Österreichischen Akademie der Wissenschaften** (Ansatz 1/14178) ist ein Betrag von 69 020 000 S vorgesehen.

Eine Steigerung konnte auch bei den „**Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation**“ von 702 946 000 S auf 728 936 000 S erreicht werden.

Die für die **Universitäten** — inklusive Personalausgaben — veranschlagten Ausgaben steigen von 16 043 901 000 S im Jahre 1992 auf 17 404 608 000 S, sohin um 1 360 707 000 S oder 8,48% im Jahre 1993; die Sachausgaben der Universitäten sind mit einer Steigerung um 1 165 000 000 S auf 9 154 133 000 S, (das sind 14,58%) präliminiert. Diese Steigerung betrifft die „Abgeltung von Lehrtätigkeit“ bei den gesetzlichen Verpflichtungen sowie vor allem die Aufwendungen für den Klinikenbereich und die VAMED.

Das Kreditvolumen der **Bibliotheken** (Paragraph 1423) konnte gegenüber 1992 um 36 478 000 S auf 1 033 613 000 S angehoben werden.

Im Bereich der **wissenschaftlichen Anstalten** konnten die Budgetmittel von 308 387 000 S um 10,93% auf 342 098 000 S aufgestockt werden.

Weiters wurde für die **Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal** ein Gesamtausgabenrahmen von 180 838 000 S (Personalausgaben 101 074 000 S, Sachausgaben 79 764 000 S) veranschlagt.

Die Gesamtausgaben der **Kunsthochschulen** steigen von 1 457 911 000 S auf 1 519 787 000 S, also um 4,24%. Diese Mittel sind vor allem für Einrichtungsvorhaben sowie für die Abgeltung von Lehrtätigkeit vorgesehen.

Der Aufwand im **Musealbereich** ist von 821 566 000 S auf 1 338 162 000 S, sohin um 62,88%, gegenüber 1992 gestiegen. Dieser günstige Steigerungsprozentsatz ist vor allem auf die Erhöhung bei den Anlagen — hier sind Mittel der 2. Museumsmilliarde integriert —, der erforderlichen Geschäftsausstattung sowie auf die erforderlichen Betriebsausgaben zurückzuführen, weiters sind hier auch die Mittel für das Museumsquartier budgetiert.

Für Denkmalschutz und Denkmalpflege — **Bundesdenkmalamt** — Paragraph 1450 — wurden für 1993 insgesamt 328 238 000 S aufgenommen. Dies bedeutet eine Steigerung von 13,99% gegenüber 1992.

Die Sachaufwandsmittel betreffen vor allem die Gewährung von Baukostenzuschüssen für unbewegliche Projekte im ganzen Bundesgebiet sowie

Restaurierungsmaßnahmen an bundeseigenen Denkmälern.

Die Einnahmen konnten um 102 929 000 S auf 1 704 221 000 S gesteigert werden.

Im Konjunkturausgleichsvoranschlag des Kapitels 14 „Wissenschaft und Forschung“ sind 1 744 311 000 S im Rahmen der Konjunkturbelebungsquote veranschlagt.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Klara Motter, Dr. Stippel, Dr. Brünner, Mag. Haupt, Dr. Preiß, Mag. Dr. Höchtl, Scheibner, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Renoldner, Mag. Molterer, Dr. Müller, Dr. Seel, Dipl.-Vw. Dr. Lukesch, Mag. Posch, Steinbauer und Steinbach.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die Abgeordneten Bayr und Ing. Gartlehner brachten einen Abänderungsantrag ein, der wie folgt begründet war:

Im Rahmen der EG-Forschungsprogramme, die im EWR-Vertrag den EFTA-Staaten geöffnet wurden, hat Österreich für die Teilnahme am 3. Rahmenprogramm einen Beitrag in Höhe von rund 240 Millionen Schilling zu leisten, von dem ein Teilbetrag im Wege einer Überschreitungsermächtigung bereitgestellt wird. Weiters ist die KEST-Erhöhung im Rahmen der ITF-Gebahrung zu berücksichtigen.

Bei der Abstimmung am 27. November 1992 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1993 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Bayr und Ing. Gartlehner mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung — samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1993 (700 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1992 11 27

Hildegard Schorn
Spezialberichterstatlerin

Bayr
Obmann

/.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschläges für 1993 in 700 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/1415		Gewerbliche Forschung:			
1/14156	12	Förderungen	690,971	+ 36,647	727,618
1/14158	12	Aufwendungen	1,521	+ 0,040	1,561
1/1418		Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation:			
1/14188	43	Aufwendungen	347,136	+ 83,313	430,449
2/1410		Hochschulische Einrichtungen:			
2/14100	12	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	298,871	- 39,000	259,871

2. Weiters ist in der Anmerkung zu 1/14156 der Betrag „65,349“ auf „62,997“ und zu 1/14188 der Betrag „230,083“ auf „193,396“ zu ändern.

Die Anmerkung zu 1/14158 lautet:

„1/14158 Hievon 1993 1,561 Millionen Schilling nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen beim VA-Ansatz 2/14100.“

Die Anmerkung zu 2/14100 lautet:

„2/14100 Überweisung vom VA-Ansatz 1/10058.
Korrespondierende Ausgaben bei den VA-Ansätzen 1/14156 (62,997 Millionen Schilling), 1/14158 (1,561 Millionen Schilling), 1/14187 (1,917 Millionen Schilling) und 1/14188 (193,396 Millionen Schilling) mit veranschlagt.“

3. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (700 und Zu 700 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XIV

Kapitel 18: Umwelt, Jugend, Familie

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 18 „Umwelt, Jugend, Familie“ (Beratungsgruppe XIV) des Bundesvoranschlags für das Jahr 1993 in seiner Sitzung am 24. November 1992 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Dipl.-Vw. Dr. Lackner sowie am 27. November 1992 unter dem Vorsitz des Ausschußobmannes in Verhandlung gezogen.

Im Bundesvoranschlag 1993 sind beim Kapitel 18 „Umwelt, Jugend, Familie“ an Ausgaben 53 475 513 000 S und an Einnahmen 52 036 844 000 S veranschlagt.

Auf die Personalausgaben entfallen insgesamt 224 637 000 S, hievon sind für das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Zentrale) 148 662 000 S, für außerschulische Jugenderziehung 1 273 000 S und für das Umweltbundesamt 74 702 000 S vorgesehen.

Die betragsmäßig bedeutendsten Ausgaben entfallen auf den Familienlastenausgleich.

Die Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sieht 51 852 801 000 S an Ausgaben vor. Von diesen entfallen auf die Familienbeihilfen 34 170 000 000 S, auf die Geburtenbeihilfen 1 380 000 000 S und auf die Schulfahrtbeihilfen 510 000 000 S. Für die Schülerfreifahrten sind 3 600 000 000 S, für die Lehrlingsfreifahrten 400 000 000 S und für die Schulbücher 1 140 200 000 S vorgesehen.

Beitragsleistungen an Sozialversicherungsträger sind in folgender Höhe vorgesehen:

Für die Schülerunfallversicherung	60 000 000 S
für Pensionsbeiträge vom Karenzurlaubsgeld	1 767 598 000 S
für Teilzeitbeihilfenersatz	164 000 000 S
für Pensionsbeiträge für Pflegepersonen	66 000 000 S
für das Wochengeld	1 693 000 000 S
für die Betriebshilfe	90 000 000 S
insgesamt daher	3 840 598 000 S

Weiters ist ein Beitrag zum Karenzurlaubsgeld sowie ein Ersatz an Teilzeitbeihilfe (einschließlich Krankenversicherung) in Höhe von 5 336 000 000 S und für die Wiedereinstellungsbeihilfe ein Betrag von 200 000 000 S für Überweisungen an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales veranschlagt. Für Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß sind Kosten in Höhe von 501 000 000 S und für die Unterhaltsvorschüsse 660 000 000 S veranschlagt.

Für die Jugendförderung sind 77 639 000 S veranschlagt; hievon entfallen auf den Bundesjugendplan 34 000 000 S.

Für den Bereich des Umweltschutzes (ausgenommen Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds) sind insgesamt Ausgaben von 265 195 000 S vorgesehen: davon für Förderungen 86 190 000 S und für sonstige Aufwendungen 179 005 000 S. Weiters sind Überweisungen an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von 805 552 000 S vorgesehen.

Die Sachausgaben für das Umweltbundesamt sind mit 112 265 000 S veranschlagt.

Von den Einnahmen entfallen auf den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 51 852 801 000 S, davon insbesondere Dienstgeberbeiträge in Höhe von 36 695 000 000 S. Einnahmen in Höhe von 155 559 000 S sind für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vorgesehen.

Im Vergleich zum Bundesvoranschlag 1992 ergibt sich bei den Ausgaben eine Erhöhung von 52 393 559 000 S auf 53 475 513 000 S, sohin von 1 081 954 000 S, das sind rund 2,07%, bei den Einnahmen eine Erhöhung von 50 836 766 000 S auf 52 036 844 000 S, sohin von 1 200 078 000 S, das sind rund 2,36%.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich

die Abgeordneten Mag. Haupt, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Monika Langthaler, Art- hold, Mag. Schweitzer, Dipl.-Kfm. Ilona Graenitz, Dr. Bruckmann, Mag. Bar- müller, Mag. Schlögl, Schuster, Adelheid Praher, Dr. Leiner, Dr. Müller, Edith Haller, Gabrielle Traxler, Christine Heindl, Dr. Hafner, Mag. Karin Praxma- rer, Kollmann, Regina Heiß, Scheibner, Doris Bures, Bayr, Ludmilla Parfuss, Ing. Schwärzler, Mag. Elfriede Krismanich und Annemarie Reitsamer.

Zu den aufgeworfenen Fragen nahm die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dipl.-Kfm. Ruth Feldgrill-Zankel Stellung.

Die Abgeordneten Bayr und Ing. Gartleh- ner brachten einen Abänderungsantrag ein, der wie folgt begründet war.

Zu VA-Ansatz 1/18416:

Der politischen Bildungsarbeit im Bereich der Jugend kommt angesichts der europäischen Integra- tion und den Bemühungen Österreichs, an ihr verstärkt teilzunehmen, zunehmend Bedeutung zu. Die Jugendorganisationen haben bereits in der Vergangenheit gezeigt, daß sie auf Grund ihrer hohen Glaubwürdigkeit bei der Jugend, erfolgreich

die außerschulische politische Bildungsarbeit gestal- ten können. Angesichts der genannten Aufgaben- stellung und der geringen Möglichkeiten der Jugendlichen, nennenswerte finanzielle Eigenteile zu geben, soll die kostenintensive Erziehungsarbeit auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden.

Zu den übrigen VA-Ansätzen:

Die Änderungen ergeben sich auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 1993.

Bei der Abstimmung am 27. November 1992 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XIV gehörenden Teile des Bun- desvoranschlags für das Jahr 1993 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Bayr und Ing. Gartlehner mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 18: Umwelt, Jugend, Familie des Bundesvoranschlags für das Jahr 1993 (700 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abän- derungen wird die verfassungsmäßige Zustim- mung erteilt. /

Wien, 1992 11 27

Kirchknopf
Spezialberichterstatter

Bayr
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1993 in 700 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern bzw. die nachstehenden Änderungen vorzunehmen.

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/1841		Außerschulische Jugenderziehung:			
1/18416	11	Förderung	77,639	+ 19,960	97,599
1/1861		Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds:			
1/18614	37	Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (zweckgebundene Gebarung)	155,551	-154,550	1,001
1/1863		Siedlungswasserwirt- schaft:			
1/18636	37	Förderungen	—	+ 940,703	940,703
2/1861		Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds:			
2/18610	37	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	155,552	-154,550	1,002
2/1863		Siedlungswasserwirt- schaft:			
2/18630	37	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	—	+ 232,063	232,063

2. Weiters sind in den Anmerkungen folgende Änderungen vorzunehmen.

„2/18610 Korrespondierende Ausgaben bei den VA-Ansätzen 1/18614 (1,001 Millionen Schilling) und 1/18616 (0,001 Millionen Schilling) mitveranschlagt.“

4

840 der Beilagen

Als Anmerkungen sind einzufügen:

„1/18636 Hievon 232,063 Millionen Schilling Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen beim VA-Ansatz 2/18630.“

„2/18630 Korrespondierende Ausgaben beim VA-Ansatz 1/18636 mitveranschlagt.“

3. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (700 und Zu 700 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XV

Kapitel 17: Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe XV zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Kapitels 17 des Bundesvoranschlags für das Jahr 1993 in seiner Sitzung am 18. November 1992 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Ing. Gartlehner in Verhandlung genommen.

Der Entwurf zum Bundesvoranschlag 1993 sieht bei diesem Kapitel Ausgaben von 6 992 722 000 Schilling vor.

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1992 bedeutet dies Mehrausgaben von 401 274 000 Schilling.

Bei den **Personalausgaben** ist der voraussichtliche Bedarf mit 580 771 000 Schilling veranschlagt und liegt um 34 733 000 Schilling über dem Voranschlagsbetrag des Vorjahres. Die Erhöhung resultiert im wesentlichen aus den Auswirkungen der Bezugserrhöhung.

Der **Sachaufwand** scheint mit 6 411 951 000 Schilling in diesem Voranschlag auf. Die Erhöhung um 366 541 000 Schilling ist im wesentlichen auf

- die erhöhten Beiträge des Bundes an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, die durch die Steigerung des Umsatzsteueraufkommens bedingt sind,
- die Vorsorge für Kosten im Zusammenhang mit der europäischen Integration,
- die Kosten der Generalsanierung des Bundesstadions Graz-Liebenau und
- die Intensivierung von Maßnahmen im Bereich der Vorsorgemedizin.

zurückzuführen.

Bei Titel 170 „Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz“ belaufen sich die Sachausgaben auf insgesamt 226 488 000 Schilling, von welchen 39 001 000 Schilling auf Förderungen und 34 229 000 Schilling auf Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen entfallen. Bei diesen Krediten ist insbesondere für die Förderung

des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen mit 38 500 000 Schilling und für den Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation mit 29 875 000 Schilling vorgesorgt.

Die Aufwendungen (Ermessensausgaben) in der Höhe von 131 252 000 Schilling berücksichtigen neben den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen der Zentraleitung auch die vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zu leistenden Mitgliedsbeiträge, die Kosten für Fachbeiräte und Fachveranstaltungen, Beiträge an internationalen Institutionen vor allem für die Beteiligung an internationalen europäischen Programmen und deren innerösterreichische Umsetzung.

Bei Titel 171 „Konsumentenschutz“ ist mit 41 627 000 Schilling vorgesorgt.

Bei Titel 172 „Gesundheitsvorsorge“ sind insgesamt 5 396 204 000 Schilling, das sind um 330 807 000 Schilling mehr als im Vorjahr, veranschlagt.

Hievon entfallen auf die Ausgaben für „Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen“ 264 259 000 Schilling, das sind um 27 452 000 Schilling mehr als im vorangegangenen Jahr.

Für die Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sind 4 096 140 000 Schilling vorgesehen. Das bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Bundesvoranschlag 1992 um 277 830 000 Schilling.

Für die Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches wurden in diesen Voranschlag 22 904 000 Schilling aufgenommen; von diesem Betrag sollen 20 000 000 Schilling für Förderungen verwendet werden.

Für „Mutter-Kind-Paß“ sind, wie im Bundesvoranschlag 1992, 501 000 000 Schilling vorgesehen.

Weiters sind bei diesem Titel die Mittel für „Sportförderung“ mit 511 901 000 Schilling veranschlagt. Dies bedeutet eine Erhöhung um 22 888 000 Schilling. Sie ist vorwiegend auf Zahlungen auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen zurückzuführen.

Bei Titel 173 „Strahlenschutz, Veterinärwesen, Lebensmittelangelegenheiten, Gentechnologie“ sind 221 263 000 Schilling veranschlagt.

Von diesem Betrag entfallen auf Strahlenschutz 114 261 000 Schilling, das sind um 8 906 000 Schilling mehr als im Vorjahr. Der Mehrbedarf ist durch die erhöhten Kosten für die Entsorgung radioaktiver Abfälle bedingt.

Für das Veterinärwesen sind 80 921 000 Schilling vorgesehen, davon allein 76 977 000 Schilling auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen für Tierseuchenbekämpfung und für staatliche Entschädigungsleistungen nach Veterinärgesetzen. Dies bedeutet eine Ausgabenminderung um 7 042 000 Schilling, die infolge der erfolgreichen Tollwutbekämpfungsmaßnahmen der vorangegangenen Jahre möglich ist.

Die Erarbeitung von fachlichen Grundlagen zur Kontrolle des Verkehrs mit Lebensmitteln und Giften bedingen Mehrausgaben in der Höhe von 5 487 000 Schilling. Für Maßnahmen auf dem Gebiete der Lebensmittel- und Chemikalienkontrolle sind somit 23 574 000 Schilling veranschlagt.

Auf die Angelegenheiten im Bereich Gentechnologie entfallen 2 507 000 Schilling.

Bei Titel 174 „Rechtsangelegenheiten“ sind 87 124 000 Schilling veranschlagt. Das sind um 63 726 000 Schilling weniger als im Bundesvoranschlag 1992, da die vom Bund zu leistenden Nachzahlungen von Zweckzuschüssen gemäß §§ 57 und 59 Krankenanstaltengesetz im Jahre 1992 ausgelaufen sind.

Veranschlagt sind:

- 46 886 000 Schilling zur Bestreitung des Aufwandes nach dem Tuberkulosegesetz,
- 26 000 000 Schilling für Studienförderungen in Medizinisch-technischen Schulen,
- 7 361 000 Schilling für Entschädigungen nach Sanitätsgesetzen und
- 6 162 000 Schilling für die Zahlung von Schülerbeihilfen für Absolventen von medizinisch-technischen Fachschulen und Bundeshebammenlehranstalten.

Bei Titel 179 „Dienststellen“ wird im Jahre 1993 ein Sachaufwand von 439 245 000 Schilling erwartet.

Von diesem Bedarf entfallen:

- 65 073 000 Schilling auf die Lebensmitteluntersuchungsanstalten,

- 103 411 000 Schilling auf die bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalten,
- 28 504 000 Schilling auf die Bundeshebammenlehranstalten,
- 52 866 000 Schilling auf die veterinärmedizinischen Anstalten,
- 7 390 000 Schilling auf den veterinärmedizinischen Grenzbeschaudienst und schließlich
- 182 001 000 Schilling auf die Bundessportheime und Sporteinrichtungen. Die Steigerung der Sachausgaben bei den Bundessporteinrichtungen in der Höhe von 51 837 000 Schilling ist insbesondere durch die Generalsanierung des Bundesstadions Graz-Liebenau bedingt.

Die Einnahmen bei Kapitel 17 werden im Bundesvoranschlag 1993 mit 2 039 079 000 Schilling veranschlagt und liegen somit um 114 519 000 Schilling über dem Voranschlagsbetrag des Vorjahres.

Diese Einnahmensteigerung ist zum überwiegenden Teil auf den höheren Umsatzsteueranteil der Gemeinden für den KRAZAF sowie auf Mehreinnahmen im Bereich der Dienststellen zurückzuführen.

An der sich an die Ausführungen der Spezialberichtersteratterin anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Schwimmer, Dr. Renoldner, Helmuth Stocker, Edith Haller, Rosemarie Bauer, Grabner, Klara Motter, Dr. Feurstein, Mag. Elfriede Krismanich, Kollmann, Vetter, Srb, Dipl.-Kfm. Ilona Graenitz, Schuster, Annemarie Reitsamer, Hildegard Schorn, Hannelore Buder, Dr. Leiner, Hilde Seiler und DDr. Niederwieser.

Der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Ausserwinkler nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 27. November 1992 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XV unverändert stimmenmehrheitlich angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 17: Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz des Bundesvoranschlages für das Jahr 1993 (700 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1992 11 27

Sophie Bauer
Spezialberichtersteratterin

Bayr
Obmann

Zwei D-Planstellen auf C-Planstellen sind einerseits für die Administration des neuen Ausweissystems bei gestiegenen Sicherheitserfordernissen, andererseits durch den bereits oben erwähnten erhöhten Arbeitsanfall im Parlamentarisch-Wissenschaftlichen Dienst erforderlich.

Sechs E-Planstellen auf D-Planstellen, und zwar jeweils zwei für die Bereiche Expedit, Portierdienst sowie Feuerwache dienen gleichfalls den gestiegenen Sicherheitserfordernissen.

Eine P5-Planstelle auf eine D-Planstelle dient den gestiegenen Erfordernissen der Wirtschaftsstelle insbesondere durch die Betreuung des Objekts in der Schenkenstraße.

Ferner brachten die Abgeordneten Bayr und Ing. Gartlehner Abänderungsanträge zum Teil I. Allgemeiner Teil des Stellenplanes, Punkt 4 Absätze 1 und 6 sowie zum Teil II Planstellen für Bundesbedienstete, Planstellenbereiche „0300 Verfassungsgerichtshof“, „6500 Zentraleitung“ und „7820 Post- und Telegraphenverwaltung“ sowie Abschnitt B, Ernennungsreserve ein.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Bayr und Ing. Gartlehner bezog sich auf die Anlage IV — Fahrzeugplan mit folgender Begründung:

Die Änderung ergibt sich aus der Überstellung der fernmeldebehördlichen Tätigkeiten von Kapitel 78 (Post- und Telegraphenverwaltung) auf Kapitel 65 (Öffentliche Wirtschaft und Verkehr).

Schließlich legten die Abgeordneten Bayr und Ing. Gartlehner einen Abänderungsantrag hinsichtlich der Anlage V — Plan für Datenverarbeitungsanlagen, Abschnitt II.1, Titel 024 „Parlamentsdirektion“ vor. Diesem Antrag war nachstehende Begründung beigegeben:

Die Umsystemisierung der PARLINKOM-Anlage in eine Sonderanlage (Typ D) ergibt sich daraus, daß die bisher in der Parlamentsdirektion verwendeten Abteilungsrechner mit einer Kapazität von etwa zwei Gigabyte aufgerüstet werden mußten, wobei nunmehr zwei Zentraleinheiten neben einem Entwicklungs- und einem Kommunikationsrechner mit zusammen ca. vier Gigabyte Plattenspeicherkapazität zur Verfügung stehen.

Die zusätzliche Speicherkapazität war auch erforderlich, um eine entsprechende Abfrage-Geschwindigkeit zu erreichen und ermöglicht überdies

auch eine Volltextspeicherung der parlamentarischen Materialien.

Das Bundesfinanzgesetz wurde sodann vom Ausschuß in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Bayr und Ing. Gartlehner mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Stellenplan wurde unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Bayr und Ing. Gartlehner teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Der Fahrzeugplan wurde in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Bayr und Ing. Gartlehner mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Plan der Datenverarbeitungsanlagen wurde unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Bayr und Ing. Gartlehner teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1993 in der Fassung der angeschlossenen Abänderungen sowie dessen

Anlage I — Bundesvoranschlag in der Fassung der Spezialberichte samt

Anlagen Ia bis Ic — Gesamtübersichten unter Berücksichtigung der sich aus den Spezialberichten ergebenden Änderungen zu den Beratungsgruppen sowie

Anlage II — Konjunkturausgleich-Voranschlag samt dessen summarischer Aufgliederung in der Anlage II a,

Anlage III — Stellenplan in der Fassung der angeschlossenen Abänderungen

Anlage IV — Fahrzeugplan in der Fassung der angeschlossenen Abänderungen

Anlage V — Plan für Datenverarbeitungsanlagen in der Fassung der angeschlossenen Abänderungen (700 und Zu 700 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1992 11 27

Gabriele Binder
Generalberichterstatlerin

Bayr
Obmann

/1

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1993 in 700 der Beilagen

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage ist wie folgt zu ändern:

1. Im Artikel I lauten die Schlußsummen:

	Allgemeiner Haushalt	Ausgleichs- haushalt Millionen Schilling	Gesamt- haushalt
Ausgaben	688 740,586	107 171,720	795 912,306
Einnahmen	627 681,036	168 231,270	795 912,306
Abgang	61 059,550	—	—
Überschuß	—	61 059,650	—

2. Im Artikel V Abs. 1 werden als neue Z 26 und 27 eingefügt:

- „26. bei den Voranschlagsansätzen 1/15515, 1/15516 und 1/15518 bis zu einem Betrag von insgesamt 1 000 Millionen Schilling für besondere sozial- und wirtschaftspolitische Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung, wenn die Bedeckung beim Paragraphen 5181 sichergestellt werden kann;
27. beim Voranschlagsansatz 1/15578 bis zu einem Betrag von 200 Millionen Schilling für die gemäß § 64 Abs. 2 Z 1 AIVG vom Fonds der Arbeitsmarktverwaltung gemäß Art. III Abs. 4 des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 681/1991 bis 30. Juni 1993 zu tragenden Personalausgaben, wenn die Bedeckung durch Ausgabeneinsparungen bei den zweckgebundenen Voranschlagsansätzen des Titels 155 sichergestellt werden kann;“

3. Im Artikel V Abs. 1 erhält die Z 26 die Bezeichnung Z „28“.

4. Im Artikel VII wird nach der Z 11 der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und als Z 12 angefügt:

- „12. beim Voranschlagsansatz 1/14188 bis zu einem Betrag von 100 Millionen Schilling für die Beitragszahlung aus der Teilnahme am 3. Rahmenprogramm/EWR.“

5. Im Artikel VIII Abs. 3 Z 1 wird als lit. c eingefügt:

- „c) durch Währungstauschverträge nachträglich zu verändern; lit. b findet hiebei sinngemäß Anwendung;“

6. Im Artikel VIII Abs. 4 erster Satz wird die Wortfolge „den Absätzen 2 und 3“ durch die Wortfolge „diesem Bundesgesetz“ ersetzt.

7. Im Artikel X Abs. 1 Z 2 wird vor dem Voranschlagsansatz 1/60136 der Voranschlagsansatz „1/18616“ eingefügt.

·/₂

Abänderungen

**zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1993 in 700 und Zu 700 der Beilagen,
Anlage III — Stellenplan für das Jahr 1993**

Die Anlage III zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1993 (Stellenplan) wird beim Ansatz 02 Bundesgesetzgebung, Planstellenbereich 02 „Parlamentsdirektion“ wie folgt geändert:

16

840 der Beilagen

STELLENPLAN 1993
Planstellenverzeichnis

Teil II.A

02 Parlamentsdirektion

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a)	1 *	16						54 *	71		2	2	73
B (b)			7					24	31	5		5	36
C (c)				6				38	44	2		2	46
D (d)					4			67 *	71 *	11		11	82
E (e)								19	19	1		1	20
P1 (p1)						1		1	2				2
P2 (p2)								11	11				11
P3 (p3)								11	11				11
P4 (p4)								9	9	11		11	20
P5 (p5)								10	10	15		15	25
Summe...	1	16	7	6	4	1		244	279	45	2	47	326
Ernenngsreserve...		2											

Gesamtsumme 02...	279	45	2	47	326
-------------------	-----	----	---	----	-----

Von den Beamten der Verwendungsgruppe A sind

27 Beamte (hievon 3 der Dienstklasse VIII) gem. Art. 30(5) B-VG den parlamentarischen Klubs zugewiesen und
2 Beamte der Dienstklasse VIII gem. §17 bzw. §19 BDG außer Dienst gestellt.

Von den Beamten der Verwendungsgruppe D sind 11 Beamte gem. Art. 30(5) B-VG den parlamentarischen Klubs zugewiesen.

Bindungen gem. Pkt. 3 Abs. 10 des Allgemeinen Teiles :

zuzüglich v. PSt-Bereich
1 H2 4010

/3

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1993 in 700 und Zu 700 der Beilagen, Anlage III — Stellenplan für das Jahr 1993

1. Teil I. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Im Punkt 4 Abs. 1 entfällt der letzte Satz, und zwar
„Unter der gleichen Voraussetzung kann für einen Richter, Staatsanwalt oder Richteramtsanwärter ein Richteramtsanwärter aufgenommen werden.“
zur Gänze.
 - 1.2. Im Punkt 4 Abs. 6 ist nach dem Zitat „... im Abs. 1“ das Zitat „oder 5“ hinzuzufügen, sodaß das Zitat richtig lautet „... im Abs. 1 oder 5“.
2. Teil II. Planstellen für Bundesbedienstete
 - 2.1. Der Abschnitt A Planstellenverzeichnis erhält für die Planstellenbereiche „0300 Verfassungsgerichtshof“, „6500 Zentraleitung“ und „7820 Post- und Telegraphenverwaltung“ die nachstehend ersichtliche Fassung.
 - 2.2. Der Abschnitt B Ernennungsreserve erhält für die Planstellenkategorie Beamte der Post- und Telegraphenverwaltung die nachstehend ersichtliche Fassung.

18

840 der Beilagen

STELLENPLAN 1993
Planstellenverzeichnis

Teil II. A

03 Verfassungsgerichtshof

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a)		1						16	17	7		7	24
B (b)			1					3	4				4
C (c)								15	15	6		6	21
D (d)								1	1	2		2	3
E (e)										5		5	5
P3 (p3)								1	1	1		1	2
P5 (p5)										5		5	5
Summe...		1	1					36	38	26		26	64
Ernennungsreserve...		1											

Gesamtsumme 03...	38	26		26	64
-------------------	----	----	--	----	----

Bindungen gem. Pkt. 3 Abs. 10 des Allgemeinen Teiles :
 zuzüglich v. PSt-Bereich
 2 UAss 1420
 1 PT8 7820

840 der Beilagen

19

STELLENPLAN 1993
Planstellenverzeichnis

Teil II.A

65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

6500 Zentraleitung

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a)	3	31						103 *	137	6	1	7	144
B (b)			3					70 *	73	7	1	8	81
C (c)								49	49	25		25	74
D (d)								20 *	20	13	4	17	37
E (e)								3	3	5		5	8
P2 (p2)								1	1				1
P3 (p3)								5	5	1		1	6
Summe ...	3	31	3					251	288	57	6	63	351
Ernennungsreserve ...	1	14	6	1									

Summe 6500...	288	57	6	63	351
---------------	-----	----	---	----	-----

Von den Beamten der Verwendungsgruppe A können

6 Planstellen mit Bediensteten der ÖBB und
2 Planstellen mit Kollektivvertragsbediensteten besetzt werden.

Von den Beamten der Verwendungsgruppe B können

8 Planstellen mit Bediensteten der ÖBB besetzt werden und ist
1 Planstelle für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes vorgesehen.

Von den Beamten der Verwendungsgruppe D kann 1 Planstelle mit einem Bediensteten der ÖBB besetzt werden.

Bindungen gem. Pkt.3 Abs. 10 des Allgemeinen Teiles

zuzüglich v. PSt-Bereich

5 IXa	7910	2 PT1	7820	25 PT5	7820	1 PT9	7820
1 VIII	7910	32 PT2	7820	25 PT6	7820	4 A	7820
1 VIIa	7910	76 PT3	7820	1 PT7	7820	1 a	7820
		20 PT4	7820	7 PT8	7820	3 b	7820
						3 c	7820

6501 Schifffahrtspolizei

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
C (c)				2				63	65				65
D (d)								9	9	5		5	14
P1 (p1)								1	1				1
P2 (p2)								18	18	1		1	19
P3 (p3)								1	1				1
Summe ...				2				92	94	6		6	100
Ernennungsreserve ...				4			1	1					

Summe 6501...	94	6		6	100
---------------	----	---	--	---	-----

20

840 der Beilagen

STELLENPLAN 1993
Planstellenverzeichnis

Teil II.A

7820 (Fortsetzung)

Beamte der Post- und Telegraphenverwaltung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstzulagengruppe										Summe Beamte
	PT1 - PT5							PT5, PT7, PT8		übrige Beamte	
Verwendungsgruppe	S	1	1b	2	2b	3	3b	A	B		
PT1.....	* 45	15		152		36	25				273
PT2.....		220	217	158	349	453	197			2	1.596
PT3.....		1.072	481	2.611		757					4.921
PT4.....		564								3.771	4.335
PT5.....		380						3.521	96	3.998	7.995
PT6.....										6.045	6.045
PT7.....								548	2.086	3.313	5.947
PT8.....								2.054	3.708	9.945	15.707
PT9.....										1.044	1.044
Summe....	45	2.251	698	2.921	349	1.246	222	6.123	5.890	28.118	47.863
Ernennungsreserve....		127		19	10	126		121	73		

	Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
		VB A	VB B		
Gesamtsumme 78...	47.882	5.155	2.157	7.312	55.194

Von den Planstellen der VGr. PT1, Dienstzulagengruppe S sind 8 für Fixbezüge gem. §82a Abs.5 GG 1956 vorgesehen.

Bindungen gem. Pkt.3 Abs. 10 des Allgemeinen Teiles

abzüglich f. PSt-Bereich

1 PT8	0300
1 PT8	1100
2 PT1	6500
32 PT2	6500
76 PT3	6500
20 PT4	6500
25 PT5	6500
25 PT6	6500
1 PT7	6500
7 PT8	6500
1 PT9	6500
4 A	6500
1 a	6500
3 b	6500

840 der Beilagen

21

STELLENPLAN 1993
Planstellen der Ernennungsreserve

Teil II. B

Allgemeine Verwaltung und handwerkliche Verwendung	Planstellen der Verwendungsgruppe/Dienstklasse						
	A		B	C	D	P1	P2
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV
Beamte	16	1.200	1.900	1.700	500	500	400

Wachebeamte	Planstellen der Verwendungsgruppe/Dienstklasse						
	W1			W2			
	VIII	VII	VI	V(3)	IV(3)	(2)	(1)
Sicherheitswachdienst	2	50		130	50		
Kriminaldienst	1	37		187	50		
Gendarmeriedienst	8	43	63	235	311		
Justizwachdienst		16	14	30	25	320	
Zollwachdienst		9		80	210	790	
Summe...	11	155	77	662	646	1.110	

Berufsoffiziere und zeitverpflichtete Soldaten	Planstellen der Verwendungsgruppe/Dienstklasse						
	H1			H2			
	IX	VIII	VII	VIII	VII	VI	
Berufsoffiziere	* 1	116	65	18	390	250	

Auf Rechnung der Planstelle H1/IX kann ein Beamter der Verwendungsgruppe A ernannt werden.

Beamte der Post- und Telegraphenverwaltung	Planstellen der Dienstzulagengruppe								
	S	1	1b	2	2b	3	3b	A	B
Verwendungsgruppe									
PT 1	3	5		5		5	5		
PT 2		53	35	27	56	80	30		
PT 3		84	50	125		76			
PT 4		45							
PT 5		37						525	
PT 7								308	85
PT 8								515	543
Summe...	3	224	85	157	56	161	35	1.348	628

·/4

Abänderungen

**zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1993 in 700 und Zu 700 der Beilagen,
Anlage IV — Fahrzeugplan für das Jahr 1993**

1. In der Anlage IV der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachstehenden Änderungen durchzuführen.
2. Alle übrigen Änderungen, die sich dadurch ergeben, sind entsprechend zu berücksichtigen.

840 der Beilagen

23

FAHRZEUGPLAN 1993
II.1 Plan der Kraftfahrzeuge
 (Anzahl der Fahrzeuge)

Kap. Tit. bzw. Par.	Bezeichnung	Personenkraft- wagen				Fahr- zeuge für be- trieb- liche Zwecke	Motorräder		Lastkraftw.		Kraft- fahr- zeuge für beson- dere Zwecke	Summe 1993	Summe 1992
		Kategorie					Hubraum		Nutzlast				
		Anm.	III	II	Ia		I	über 125ccm	über 50 ccm bis einschl. 125ccm	über 1000kg			
6450	Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (Amtsorgane)			1	7	11		4	7	20	2	52	92
6451	Schönbrunner Tiergartenamt												5
6453	Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (betr. ähnl. Einr.)			1	2	16		4	5	4	2	34	
6490	Einrichtungen des Eichwesens			1					12	2	23	38	38
6491	Einrichtungen des Vermessungswesens			1		60			2	1	23	87	87
	Summe 64...			6	9	463		8	1.025	478	509	2.498	2.559
65	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr:												
6500	Zentralleitung	1		3								4	4
6501	Schiffahrtspolizei					1						1	
6502	Fernmeldebehördliche Tätigkeiten					10			2	21	3	36	
6530	Bundesamt für Zivilluftfahrt (betriebsähnl. Einrichtung)			2		22			1		31	56	56
654	Bundesamt für Schifffahrt												1
655	Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge					1			2		2	5	5
	Summe 65...	1		5		34			5	21	36	102	66
71	Bundestheater			3					4		9	16	16
77	Österreichische Bundesforste			7		140	5	5	55	645	255	1.112	1.112
78	Post- und Telegraphenverwaltung			10	3	751	2	18	875	5.700	2.603	9.962	9.998
79	Österreichische Bundesbahnen			13		296			379	419	1.007	2.114	2.114

·/5

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1993 in 700 und Zu 700 der Beilagen, Anlage V — Plan für Datenverarbeitungsanlagen für das Jahr 1993

In der Anlage V der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind nachfolgende Änderungen durchzuführen:

1. Im Abschnitt II. 1 des Planes für Datenverarbeitungsanlagen (Anzahl der Datenverarbeitungsanlagen) ist beim Titel 024 „Parlamentsdirektion“ die Angabe: 1 der Type C Großanlagen (bundeseigene) abzuändern auf: 1 der Type D Sonderanlagen (bundeseigene).
2. Diese Änderung ist in den im Abschnitt IV. 2 Erläuterungen zum Plan für Datenverarbeitungsanlagen enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.